

10. Sitzung

Freitag, den 29.01.2010

Erfurt, Plenarsaal

**Wahl des Präsidenten und des
Vizepräsidenten des Thüringer
Rechnungshofs**

634

Wahlvorschlag der Landesregierung
- Drucksache 5/393 -

Herr Dr. Hans Walter Sebastian Dette wird mit der erforderlichen Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Landtags in geheimer Wahl als Präsident des Thüringer Rechnungshofs gewählt.

Herr Michael Gerstenberger wird mit der erforderlichen Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Landtags in geheimer Wahl als Vizepräsident des Thüringer Rechnungshofs gewählt.

**Beibehaltung der Einspeise-
vergütungen für Solarstrom**

635

Antrag der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 5/391 -

**Solarwirtschaft in Thüringen
und in Ostdeutschland sichern**

635

Antrag der Fraktionen der CDU
und der SPD
- Drucksache 5/392 -
dazu: Entschließungsantrag der
Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN
- Drucksache 5/403 -

Minister Machnig erstattet einen Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags der Fraktion DIE LINKE.

Die Erfüllung des Berichtersuchens wird festgestellt.

Nummer 2 des Antrags der Fraktion DIE LINKE wird abgelehnt.

Der Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD wird angenommen.

Die beantragten Ausschussüberweisungen des Entschließungsantrags werden abgelehnt.

Der Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird abgelehnt.

- Thüringens Landwirtschaft muss gentechnikfrei bleiben** **652**
 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/
 DIE GRÜNEN
 - Drucksache 5/332 -
- Die beantragte Überweisung an den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz wird abgelehnt.*
- Der Antrag wird abgelehnt.*
- Landtagsbeschlüsse auf Klimaschutz ausrichten** **663**
 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/
 DIE GRÜNEN
 - Drucksache 5/333 -
- Der Antrag wird an den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz - federführend - sowie an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit überwiesen.*
- Die weiteren beantragten Ausschussüberweisungen werden abgelehnt.*
- Liquiditätshilfen zur Rettung von Arbeitsplätzen in insolvenzbedrohten kleinen und mittleren Thüringer Unternehmen** **671**
 Antrag der Fraktion der FDP
 - Drucksache 5/349 -
- Der Antrag wird an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit überwiesen.*
- Fragestunde** **678**
- a) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Korschewsky (DIE LINKE) Sportförderung zum Um- bzw. Ausbau sowie zum Neubau von Sportstätten** **678**
 - Drucksache 5/356 -
- wird von Ministerin Taubert beantwortet.*
- b) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Mühlbauer (SPD) Sicherung der Koordinationsstelle für Fledermausschutz in Thüringen** **679**
 - Drucksache 5/357 -
- wird von Minister Reinholz beantwortet. Zusatzfragen.*
- c) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Berninger (DIE LINKE) Bachelor-Studiengang an der Thüringer Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Fachbereich Polizei!** **680**
 - Drucksache 5/373 -
- wird von Minister Prof. Dr. Huber beantwortet. Zusatzfragen.*

-
- d) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kummer (DIE LINKE) 681**
Grundwasseruntersuchungen durch K + S
- Drucksache 5/377 -
- wird von Minister Reinholz beantwortet. Zusatzfragen.*
- e) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Adams (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 683**
Forschungsfeld Elektromobilität in Thüringen
- Drucksache 5/264 -
- wird von Staatssekretär Prof. Dr. Merten beantwortet. Zusatzfrage.*
- f) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE) 684**
Zinsbeihilferichtlinie
- Drucksache 5/299 -
- wird von Minister Prof. Dr. Huber beantwortet. Zusatzfragen.*
- g) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Leukefeld (DIE LINKE) 685**
**Strukturelle Veränderungen in der Gesellschaft für Arbeits-
und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen mbH**
- Drucksache 5/305 -
- wird von Minister Machnig beantwortet. Zusatzfrage.*
- h) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Schubert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 686**
**Stand der Einrichtung von Breitband-Infrastruktur insbesondere im länd-
lichen Raum**
- Drucksache 5/312 -
- wird von Minister Machnig beantwortet.*
- i) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Renner (DIE LINKE) 688**
**NPD-Heldengedenken für die Angehörigen der Waffen-SS laut
Landesregierung „abwegiges Geschwätz“?**
- Drucksache 5/324 -
- wird von Minister Prof. Dr. Huber beantwortet. Zusatzfragen.*
- j) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Wolf (DIE LINKE) 689**
Öffentliche Tagungen kommunaler Ausschüsse
- Drucksache 5/345 -
- wird von Minister Prof. Dr. Huber beantwortet. Zusatzfrage.*
- k) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Untermann (FDP) 691**
**Straßenbau A 71 und Umgehungsstraßen im Raum Landkreis
Sömmerda**
- Drucksache 5/348 -
- wird von Minister Carius beantwortet.*
- l) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Hauboldt (DIE LINKE) 691**
Neubau einer Justizvollzugsanstalt in Altenburg?
- Drucksache 5/374 -
- wird von Staatssekretär Prof. Dr. Herz beantwortet. Zusatzfragen.*

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Althaus, Bergemann, Carius, Diezel, Emde, Fiedler, Grob, Günther, Gumprecht, Heym, Holbe, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, Krauße, von der Krone, Lehmann, Lieberknecht, Meißner, Mohring, Primas, Reinholz, Schröter, Tasch, Dr. Voigt, Walsmann, Wetzels, Worm, Wucherpfennig, Dr. Zeh

Fraktion DIE LINKE:

Berninger, Blechschmidt, Enders, Dr. Hartung, Hauboldt, Hausold, Hellmann, Hennig, Huster, Jung, Dr. Kaschuba, Keller, Dr. Klaubert, König, Korschewsky, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Dr. Lukin, Ramelow, Renner, Sedlacik, Sojka, Stange, Wolf

Fraktion der SPD:

Baumann, Döring, Doht, Eckardt, Gentzel, Höhn, Kanis, Künast, Lemb, Marx, Matschie, Metz, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Taubert, Weber

Fraktion der FDP:

Barth, Bergner, Kemmerich, Koppe, Recknagel, Untermann

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Adams, Dr. Augsten, Meyer, Rothe-Beinlich, Schubert, Siegesmund

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsidentin Lieberknecht, die Minister Matschie, Carius, Prof. Dr. Huber, Machnig, Reinholz, Dr. Schöning, Taubert, Walsmann

Rednerliste:

Präsidentin Diezel	634, 637, 639, 641, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 651
Vizepräsident Gentzel	676, 677, 678, 679, 680, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 693
Vizepräsidentin Dr. Klaubert	653, 654, 655, 656, 659, 660, 661, 662, 664, 666, 667, 669, 670, 672, 673, 675, 676
Adams (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	639, 642, 649, 669, 676, 683, 684
Dr. Augsten (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	646, 647, 656, 661, 667
Barth (FDP)	659
Bergner (FDP)	650
Berninger (DIE LINKE)	680, 681
Enders (DIE LINKE)	637, 649
Fiedler (CDU)	650, 651
Günther (CDU)	672
Hauboldt (DIE LINKE)	691, 692
Hausold (DIE LINKE)	673
Kanis (SPD)	634
Kemmerich (FDP)	645, 671, 676
Dr. Klaubert (DIE LINKE)	692
Koppe (FDP)	654
Korschewsky (DIE LINKE)	678
Kummer (DIE LINKE)	652, 662, 681, 682, 683
Kuschel (DIE LINKE)	684, 685
Lemb (SPD)	675
Leukefeld (DIE LINKE)	685, 686
Meyer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	690
Mühlbauer (SPD)	653, 679, 680
Primas (CDU)	655, 663
Recknagel (FDP)	634
Renner (DIE LINKE)	681, 688, 689
Schubert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	686
Untermann (FDP)	691
Weber (SPD)	644, 649, 666
Wolf (DIE LINKE)	664, 682, 689
Worm (CDU)	643
Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr	691
Prof. Dr. Herz, Staatssekretär	692, 693
Prof. Dr. Huber, Innenminister	680, 681, 684, 685, 688, 689, 690, 691
Machnig, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie	635, 646, 677, 685, 686, 687
Prof. Dr. Merten, Staatssekretär	683, 684
Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz	669, 679, 680, 682, 683
Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit	660, 679

Die Sitzung wird um 9.02 Uhr von der Präsidentin des Landtags eröffnet.

Präsidentin Diezel:

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich heie Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen Sitzung des Thringer Landtags, die ich hiermit erffne. Ich begre unsere Gste auf der Zuschauertribne sowie die Vertreter der Medien.

Als Schriftfhrer hat neben mir Platz genommen Frau Abgeordnete Kanis. Die Rednerliste fhrt Herr Abgeordneter Recknagel. Fr die heutige Sitzung haben sich entschuldigt der Abgeordnete Hey und Frau Abgeordnete Hitzing sowie Herr Minister Dr. Poppenhger.

Ich habe noch einen Hinweis zur Tagesordnung: Der Abgeordnete Ramelow hat seine Mndliche Anfrage in Drucksache 5/376 in eine Kleine Anfrage umgewandelt.

(Beifall im Hause)

Gibt es weitere Anmerkungen zur Tagesordnung? Das sehe ich nicht. Dann rufe ich auf den **Tagesordnungspunkt 21 a**

Wahl des Prsidenten und des Vizeprsidenten des Thringer Rechnungshofs

Wahlvorschlag der Landesregierung
- Drucksache 5/393 -

Gem Artikel 103 Abs. 2 Satz 2 der Verfassung des Freistaats Thringen in Verbindung mit § 5 Abs. 1 des Gesetzes ber den Thringer Rechnungshof werden der Prsident und der Vizeprsident des Thringer Rechnungshofs auf Vorschlag der Landesregierung vom Landtag mit der Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder, also 59 Stimmen, ohne Aussprache gewhlt. Dazu liegt Ihnen der Wahlvorschlag in Drucksache 5/393 vor.

Die Fraktionen sind bereingekommen, die Wahl geheim durchzufhren. Dazu verfahren wir wie folgt: Aus verfahrenstechnischen Grnden schlage ich Ihnen vor, beide Wahlen parallel durchzufhren. Das bedeutet, in einem Wahlvorgang wird ber beide Wahlvorschlags abgestimmt. Die dafr notwendigen Stimmzettel sind farblich unterschiedlich gestaltet, und zwar wei fr den Prsidenten des Thringer Rechnungshofs und blau fr den Vizeprsidenten des Thringer Rechnungshofs. Fr jede Wahl erhlt jeder Abgeordnete jeweils einen Stimmzettel. Es kann entweder Ja, Nein oder Enthaltung angekreuzt werden.

Als Wahlhelfer bitte ich die Abgeordneten Kellner, Hennig und Dr. Hartung zu fungieren. Ich erffne die Wahlhandlung und bitte die Schriftfhrer die Namen zu verlesen.

Abgeordneter Recknagel, FDP:

Adams, Dirk; Althaus, Dieter; Augsten, Dr. Frank; Brwofff, Matthias; Barth, Uwe; Baumann, Rolf; Bergemann, Gustav; Bergner, Dirk; Berninger, Sabine; Blechschmidt, Andr; Carius, Christian; Diezel, Birgit; Dring, Hans-Jrgen; Doht, Sabine; Eckardt, David Christian; Emde, Volker; Enders, Petra; Fiedler, Wolfgang; Gentzel, Heiko; Grob, Manfred; Gnther, Gerhard; Gumprecht, Christian; Hartung, Dr. Thomas; Hauboldt, Ralf; Hausold, Dieter; Hellmann, Manfred; Hennig, Susanne; Hey, Matthias; Heym, Michael; Hitzing, Franka; Hhn, Uwe; Holbe, Gudrun; Holzapfel, Elke; Huster, Mike; Jung, Margit; Kanis, Regine; Kaschuba, Dr. Karin; Keller, Birgit; Kellner, Jrg; Kemmerich, Thomas; Klaubert, Dr. Birgit; Knig, Katharina; Koppe, Marian; Korschewsky, Knut;

Abgeordnete Kanis, SPD:

Maik Kowalleck, Horst Kraue, Klaus von der Krone, Jrg Kubitzki, Dagmar Knast, Tilo Kummer, Frank Kuschel, Annette Lehmann, Wolfgang Lemb, Ina Leukefeld, Christine Lieberknecht, Dr. Gudrun Lukin, Dorothea Marx, Christoph Matschie, Beate Meißner, Peter Metz, Carsten Meyer, Mike Mohring, Eleonore Mhlbauer, Birgit Pelke, Dr. Werner Pidde, Egon Primas, Bodo Ramelow, Lutz Recknagel, Jrgen Reinholz, Martina Renner, Astrid Rothe-Beinlich, Fritz Schrter, Jennifer Schubert, Heidrun Sedlacik, Anja Siegesmund, Michaele Sojka, Karola Stange, Christina Tasch, Heike Taubert, Heinz Untermann, Dr. Mario Voigt, Marion Walsmann, Frank Weber, Siegfried Wetzels, Katja Wolf, Henry Worm, Gerold Wucherpfennig, Dr. Klaus Zeh.

Prsidentin Diezel:

Ich frage die Abgeordneten: Konnten alle ihre Stimme abgeben? Ich sehe, es gibt keinen Widerspruch. Dann schliee ich den Wahlgang und bitte um Auszhlung der Stimmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich gebe Ihnen das Wahlergebnis zur Wahl des Prsidenten und des Vizeprsidenten des Thringer Rechnungshofs bekannt: Wahl des Prsidenten des Thringer Rechnungshofs, Herrn Dr. Dette, abgegebene Stimmen insgesamt 85, gltige Stimmen 85, anwesende Abgeordnete 86. Auf Herrn Dr. Sebastian Dette entfielen 73 Jastimmen,

(Beifall im Hause)

10 Neinstimmen, 2 Enthaltungen. Damit ist die notwendige Zweidrittelmehrheit von 59 Stimmen hergestellt und Herr Dr. Dette ist zum Präsidenten des Rechnungshofs gewählt.

(Beifall im Hause)

Ich gebe Ihnen das Ergebnis zur Wahl des Vizepräsidenten des Thüringer Rechnungshofs, Herrn Gerstenberger, bekannt: abgegebene Stimmen 85, ungültige Stimme 1, gültige Stimmen 84. Auf den Wahlvorschlag Herr Michael Gerstenberger entfielen 73 Ja-Stimmen, 9 Neinstimmen, 2 Enthaltungen. Damit ist ebenfalls die Mehrheit von zwei Dritteln erreicht und Herr Gerstenberger ist zum Vizepräsidenten des Thüringer Rechnungshofs gewählt.

(Beifall im Hause)

Meine beiden Herren, Herr Dr. Dette, Herr Gerstenberger, ich nehme an, Sie nehmen die Wahl an - ja. Dann darf ich Ihnen im Namen des ganzen Hauses recht herzlich gratulieren, Kraft, Gesundheit und immer einen wachen Blick auf die Thüringer Finanzen wünschen, alles Gute und ein gutes Amt.

(Beifall im Hause)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich denke, Sie konnten ausreichend gratulieren.

Wir setzen fort in der Tagesordnung. Ich rufe auf die **Tagesordnungspunkte 13 b und c**

Beibehaltung der Einspeisevergütungen für Solarstrom

Antrag der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 5/391 -

Solarwirtschaft in Thüringen und in Ostdeutschland sichern

Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD
- Drucksache 5/392 -

dazu: Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 5/403 -

Wünscht die Fraktion DIE LINKE das Wort zur Begründung zu ihrem Antrag? Nein. Wünscht die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort zur Begründung ihres Entschließungsantrags? Auch nicht. Die Landesregierung hat signalisiert, Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags der Fraktion DIE LINKE zu erstatten. Für die Landesregierung erhält das Wort Wirtschaftsminister Machnig.

Machnig, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wir haben mit der Entscheidung, die jetzt ansteht, ein zweites Opel in Thüringen. Das ist die Dimension der Auseinandersetzungen, um die es geht, weil die Solarbranche in Thüringen, in Ostdeutschland eine herausragende ökonomische Bedeutung hat. Wenn es im Aufbau Ost ökonomisch in den letzten Jahren eine wirkliche Erfolgsgeschichte gab, dann war es der Aufbau der Erneuerbaren-Branche und insbesondere der Solarbranche in den neuen Bundesländern.

(Beifall im Hause)

Innerhalb von wenigen Jahren sind in den neuen Bundesländern über 50.000 Arbeitsplätze entstanden, allein 12.000 in der Solarbranche. Dieses enorme Innovationspotenzial, diese enorme regionale Bedeutung, die dieses Thema hat, darf durch Entscheidungen, die jetzt in Berlin zu treffen sind, nicht infrage gestellt werden.

(Beifall DIE LINKE, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will mal klarmachen, worum es geht. Ich war diese Woche auf einer Veranstaltung auf Einladung der Wirtschaftsminister aus Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt - also eine ganz große Koalition, Herr Barth -, auch die FDP war vertreten. Wir haben dort die Solarbranche eingeladen und mit ihnen über die Lage gesprochen. Ich will mal zwei Kerndaten sagen, die uns die Branche dort vorgetragen hat. Der Bundesverband Solarwirtschaft hat bei seinen 800 Mitgliedsunternehmen eine Umfrage gestartet, wenn die Kürzungen in dem Niveau und dem Umfang kommen, wie jetzt vorgesehen, was das für die Unternehmen heißt. Die Aussage lautet, 70 Prozent der Unternehmen sind bei einer solchen Kürzung existenzgefährdet. 10 Mrd. € Investitionen, die geplant waren zwischen 2010 und 2013, werden nicht kommen. Das ist konjunkturpolitisch, das ist regionalpolitisch, das ist technologiepolitisch verheerend und deswegen müssen wir heute ein klares Signal geben, dass eine solche Politik nicht mit uns zu machen ist. Ich hoffe auf eine breite Unterstützung.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Gleiche gilt für Thüringen. Wir haben in Thüringen über 5.000 Arbeitsplätze in der Solarbranche. Für die Jahre 2010 und 2011 sind Investitionen in der Größenordnung von 1 Mrd. € geplant gewesen. Das hätte bedeutet - für uns sehr wichtig -, dass

wir deutlich über 1.000 neue Arbeitsplätze in Thüringen bekommen hätten. Die Unternehmen, die diese Investitionen planen, sagen - und ein Unternehmen, Masdar, hat das bereits auch öffentlich erklärt -, wenn die Entscheidung kommt, wird es dieses Investitionsprojekt nicht geben. Es wird es zumindest nicht in Deutschland geben. Es wird irgendwo anders stattfinden, zumindest nicht in Thüringen, nicht in Deutschland. Das macht klar, dass dort Handlungsbedarf besteht. Ich bin sehr enttäuscht auch über mein früheres Ministerium,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

das muss ich so offen sagen, weil die Kollegen aus Sachsen, Sachsen-Anhalt und ich gemeinsam Herrn Röttgen vor der Entscheidung gebeten haben, das Gespräch mit uns zu suchen, wie denn eine vernünftige Lösung aussehen kann, die der Branche Planungssicherheit in den nächsten Jahren geben kann. Dieses Gesprächsangebot ist nicht angenommen worden. Das bedaure ich sehr, weil ich glaube, wir hätten gemeinsam eine vernünftige Lösung finden können. Die Branche hat ja auch erklärt, dass zu den 9 Prozent, die ohnehin zum 01.01.2010 an Absenkung bereits gesetzlich geregelt sind, sie bereit gewesen wäre, in einem kalkulierbaren Umfang eine weitere Kürzung der Einspeisevergütung zu akzeptieren. Diese muss aber mit Augenmaß vollzogen werden, sie darf die Wettbewerbsfähigkeit der Solarbranche nicht gefährden und sie muss vor allem Planungssicherheit für die nächsten Jahre gewährleisten. Das heißt, die Branche ist weiterhin gesprächsbereit, um das, was man an Preisverfall bei den Vorprodukten erlebt hat, auch in den Markt zurückzugeben, aber das muss kalkulierbar sein. Manche in Berlin haben eines nicht verstanden: Wenn es einen Preisverfall gibt bei den Modulen, heißt das nicht, dass die Kostenstruktur der Unternehmen sich im gleichen Umfang verändert. Die Kosten sind gleich geblieben oder sind leicht rückläufig, aber die Preise sind in viel stärkerem Maße gefallen. Das ist der Grund, warum für viele Unternehmen eine solche Entscheidung nicht akzeptabel ist.

Deswegen ist meine herzliche Bitte - die Ministerpräsidentin hat sich engagiert, ich habe mich engagiert, ich habe auch den Fraktionsvorsitzenden der CDU gebeten, auf seiner Seite aktiv zu werden, und die SPD natürlich auch -, alles zu tun, dass wir heute noch einmal ein klares Signal von hier aus senden, dass möglichst am Mittwoch im Bundeskabinett nicht entschieden wird, sondern dass wir uns noch einmal die Zeit nehmen, miteinander zu reden, und eine vernünftige Entscheidung treffen.

Wie könnte eine vernünftige Lösung aussehen?

1. Das Inkrafttreten einer zusätzlichen Kürzung zum 1. April 2010 ist aus meiner Sicht nicht akzeptabel. Wir können Unternehmen, die Investitionsentscheidungen, die Abschreibungsbedarf über Jahre haben, mit solchen kurzfristigen Veränderungen der Rahmenbedingungen nicht begeben.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Sondern was brauchen Unternehmen? Unternehmen brauchen Verlässlichkeit und klare Rahmenbedingungen und Sie brauchen Vertrauensschutz, denn sie haben investiert unter bestimmten Rahmenbedingungen. Dieser Vertrauensschutz ist nicht gewährleistet, wenn man so kurzfristig eine solche Kurskorrektur vornimmt.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

2. Es muss gelingen, dass wir darüber reden: Wie sieht eine maßvolle weitere Reduktion der Einspeisevergütung aus? Ich sage noch einmal: Die Branche ist bereit, darüber zu reden, eine weitere, über die 9 Prozent hinausgehende Reduktion im einstelligen Bereich zu diskutieren, auch mit zu verabschieden und damit auch Verantwortung zu übernehmen, um die Differenzkosten in der Tat in den nächsten Jahren angesichts des enormen Zubaus, den wir im Übrigen auch immer politisch wollten, zu reduzieren.

3. Auch das ist eine wichtige Voraussetzung, dass dann, wenn wir uns auf diese beiden Eckpunkte verständigt haben, das Bundesumweltministerium und die Bundesregierung eines erklären: Das war es dann auch bis 2013, weil das die Voraussetzung dafür ist, dass es Planungs- und Investitionssicherheit gibt für die Unternehmen, damit bis 2013, dann, wenn die Netzparität erreicht sein soll, was nichts anderes heißt, als dass der Solarstrom im Jahre 2013 auf dem gleichen oder ähnlichen Kostenniveau wie ein anderer Strom ist, die Einspeisevergütung mit den dann getroffenen Entscheidungen auch stabil ist.

Ich halte das für zentral und ich hoffe, dass wir uns bei diesen drei Punkten verständigen. Ich bin sehr dankbar, dass die Fraktionen dies heute hier zum Thema gemacht haben.

Lassen Sie mich eine letzte Bemerkung machen: Wir reden darüber, wie wir Deutschland und auch die neuen Bundesländer in den nächsten Jahren auf entscheidenden Schlüsselfeldern, in entscheidenden Schlüsselmärkten und entscheidenden Schlüsseltechnologien fit machen können. Eine Entscheidung ist völlig klar, dass die Solarbranche und die Erneuerbaren-Branche eine der großen Wachstumstreiber in den nächsten Jahren sein werden. Wer zur Kenntnis

nimmt, welche Einspar- und Reduktionsnotwendigkeiten wir im CO₂-Bereich haben - wir müssen 80 bis 95 Prozent CO₂ bis zum Jahr 2050 reduzieren, das heißt, wir müssen eine Industriegesellschaft sein und werden, die faktisch CO₂-frei agiert -, muss eines akzeptieren, die Erneuerbaren-Branche hat auf diesem Feld eine zentrale Rolle und Deutschland, so auch Thüringen und Ostdeutschland, muss ein Interesse daran haben, auf diesen Märkten bei diesen Leittechnologien vorn dabei zu sein und das als Wachstumsmotor in den nächsten Jahren zu nutzen, um damit Zukunfts- und Beschäftigungsperspektiven in dieser Region aufzubauen. Das ist industriepolitisch von zentraler Bedeutung.

Jetzt will ich ein letztes Argument noch sagen, weil ja häufig vorgetragen wird, in Deutschland würde sich das alles gar nicht rechnen mit dem Solarstrom. Wir haben nur 960 Sonnenstunden pro Jahr in Deutschland - das stimmt. Manche sagen ja, sie warten geradezu auf den Klimawandel, damit mehr Sonne nach Deutschland kommt, dass wir mal ein bisschen mehr Sonnenstunden haben in Deutschland, wie auch immer. Es ist auch klar, Solarstrom wird in einer Endausbauphase vielleicht 10 bis 15 Prozent des Strombedarfs in Deutschland zur Verfügung stellen. Heute ist es aktuell 1 Prozent. Denen sage ich, wir haben uns nicht deswegen dafür entschieden, die Solarbranche in Deutschland aufzubauen, weil wir glauben, unsere Energieprobleme in Deutschland in den nächsten Jahren allein über Solar lösen zu können, sondern weil wir industriepolitisch die Wertschöpfung mit dieser neuen Zukunftsbranche im Land behalten wollen. Das heißt doch, nur wenn es uns gelingt, einen funktionierenden Heimatmarkt aufzubauen, nur wenn es uns gelingt, dass wir eigene Kapazitäten hier installieren, nur wenn es uns gelingt, Produktions-, Forschungs- und Entwicklungsperspektiven und die wissenschaftlich-technischen Voraussetzungen zum Beispiel an den Hochschulen zu schaffen hier in Thüringen und in Deutschland, werden wir in der Lage sein, diese Technologie zu beherrschen, Weltmarktführer bei dieser Technologie zu bleiben - in Deutschland wird 50 Prozent der weltweiten Solarkapazität verbaut - und unsere Führungsstellung auf diesem Gebiet zu behalten. Darauf müssen wir achten, daran sollten wir arbeiten und dazu brauchen wir maßvolle Entscheidungen in Berlin.

Deswegen würde ich mir eines wünschen, dass ähnlich wie bei Opel heute aus diesem Parlament eine ganz klare Botschaft herausgeht: Wir bitten die Bundesregierung, ihre Pläne zu überdenken. Wir bitten die Bundesregierung, am Mittwoch nicht zu entscheiden, und wir bitten die Bundesregierung, alles dafür zu tun, dass wir kalkulierbare Rahmenbedingungen in den nächsten Jahren haben, und wenn sie das nicht tut, dann, glaube ich, sollten wir mit den ostdeutschen Bundestagsabgeordneten sprechen, denn

am Ende ist das dann keine Frage mehr der Farbenlehre, am Ende ist es eine Frage, ob wir industriepolitisch eine sinnvolle Zukunft auch für eine Schlüsselbranche des 21. Jahrhunderts in Thüringen, in Ostdeutschland aufbauen, behalten und weiterentwickeln können. Dafür wünsche ich mir eine breite Unterstützung des Hauses. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Minister Machnig. Ich frage: Wird die Beratung zum Sofortbericht gewünscht? Ja, ich sehe, die Beratung wird gewünscht. Dann eröffne ich die Beratung zum Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags der Fraktion DIE LINKE, gleichzeitig eröffne ich die Aussprache zu Nummer 2 des Antrags der Fraktion DIE LINKE und zu dem Antrag der Fraktion der CDU und der SPD sowie zum Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Als Erste zu Wort gemeldet hat sich Frau Petra Enders, Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Enders, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, zunächst danke ich der Landesregierung für die Berichterstattung. Es ist gut, dass sofort erste Aktivitäten entwickelt worden sind vonseiten der Landesregierung und von Ihrer Seite, Herr Wirtschaftsminister. Denn, ich denke, es ist wichtig, dass diese angekündigte drastische Absenkung der Einspeisevergütung verhindert wird, und das waren erste richtige und wichtige Schritte, die Sie gegangen sind.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist auch gut, dass wir uns heute im Thüringer Landtag darauf verständigt haben, dass unsere Anträge - und es liegen ja von allen Fraktionen heute Anträge vor - Gegenstand der heutigen Landtagssitzung sind, um die Brisanz und auch die Bedeutung für Thüringen deutlich zu machen und ganz konkrete landespolitische Handlungsoptionen festzulegen. Es ist auch deshalb ganz wichtig, weil heute wieder in den FOCUS-Nachrichten nachzulesen war: „Röttgen verteidigt verkürzte Solarförderung. Die Kürzungen in diesem Jahr um 24 Prozent für Dach- und Freiflächenanlagen werde dem Ausbau dieser Stromerzeugungssparte nicht schaden.“

Meine Damen und Herren, ich denke, da sind wir uns einig, eine solche schlagartige Absenkung der Einspeisevergütung kann und wird die Solarbranche als wichtiges Standbein der Thüringer Wirtschaft und For-

schung nicht verkraften können.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Der Herr Minister hat es gesagt: Thüringer Spitzentechnologien, Tausende Arbeitsplätze stehen auf dem Spiel und das können wir uns unter gar keinen Umständen leisten. Es ist wichtig mitzuwirken, die entstandenen Arbeitsplätze sichern zu helfen und zu unterstützen und auch möglichst neue zu schaffen, die in besonderem Maße natürlich den Thüringerinnen und Thüringern im Land, zu Hause, Perspektiven für ein erfülltes Arbeitsleben geben. Wir wollen auch nicht, dass die gerade herausgebildete wachsende Zahl von einheimischen Fachleuten in dieser Branche nun auch noch sich auf den Weg machen muss - der Arbeit nach - und das Land verlässt. Herr Minister hat heute hier auch gesagt - und diese Auffassung teilen wir -, dass die geplante Absenkung wichtige Investitionen in der Solarbranche hier in Thüringen gefährdet. Es ist immer wieder nachzulesen, erst gestern auch wieder im Meininger Tageblatt unter der Überschrift „Investor wackelt - Solarmodulhersteller prüft die Lage neu“.

Man darf auch einen Aspekt hier in der Diskussion nicht vergessen. Vor allen Dingen auch der mit dem EEG bezweckte grundlegende Wechsel im Energiesektor hin zu einer dezentralen Energieerzeugung und -versorgung wird ausgebremst.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn viele Kommunen, die sich stark in diesem Bereich engagieren - und wir haben ein starkes Interesse und ein starkes Engagement vieler Thüringer Kommunen -, überlegen nun, ob angedachte oder bereits in der Vorbereitungs- und Umsetzungsphase befindliche Projekte überhaupt noch tragfähig sind. Ich komme nachher noch einmal dazu.

Meine Damen und Herren, es ist nicht hinzunehmen, dass die Bundesregierung solche Entwicklungen forciert. Das ist aus wirtschaftlicher und auch aus umweltpolitischer Sicht außerordentlich bedenklich, das ist politisch einfach unverantwortlich.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Werte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich nochmals auf den direkten Zusammenhang zwischen Solarindustrie und der Erfüllung der Klimaschutzziele eingehen. Ohne ein Umsteuern im Energiesektor, ohne ein Mehr an erneuerbaren Energien werden wir die Klimaschutzziele nicht erreichen. Die Energieproblematik ist zu einer zutiefst ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Frage geworden. Ziel muss der völlige Ausstieg aus der Atomenergie und

eine dezentrale Energieerzeugung und -versorgung durch einen Mix regenerativer Energien sein. Einer wissenschaftlichen Studie zufolge kommen noch lediglich 12 Prozent des Stromverbrauchs aus der Kernenergie. Die erneuerbaren Energien stiegen von 4,7 Prozent im Jahre 2005 auf bereits über 7 Prozent im Jahre 2008. Dabei sind vor allem die Zuwachsraten der erneuerbaren Energien von großem Interesse. Letzten Endes beweisen die Zahlen auch, dass man den Anteil der Kernenergie am Primärverbrauch in Deutschland relativ rasch durch erneuerbare Energien ausgleichen kann. Dazu bedarf es eigentlich nur des politischen Willens und der politischen Durchsetzungsfähigkeit. Atomstrom ist eine schon lange überholte, lebensgefährliche Energiequelle. Die Atommeiler gehören abgeschaltet, und das möglichst sofort.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Auf keinen Fall dürfen Laufzeiten verlängert werden, und wer der Kürzung der Einspeisevergütung für Solarstrom das Wort redet, spielt der Atomlobby in die Hand. Das muss an dieser Stelle schon einmal ganz klar gesagt werden.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Genauso klar gesagt werden muss, wer der Kürzung der Einspeisevergütung für Solarstrom zustimmt, verhindert die für den Klimaschutz notwendige Senkung der CO₂-Emissionen, weil er der Verbrennung fossiler Rohstoffe das Wort redet.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die drei Bundesländer Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen haben sich in den vergangenen Jahren zu einer weltweit führenden Region in der Photovoltaik-Branche entwickelt. Auf engem Raum sind Industrie, Forschungseinrichtungen und Bildungsträger konzentriert. Das gebildete Cluster Solarvalley, in dem sich 29 weltweit agierende Unternehmen, 9 renommierte Forschungseinrichtungen und 4 Universitäten zusammengeschlossen haben, steht für diese Entwicklung, steht für ein Segment bei den erneuerbaren Energien und für Schritte in die Zukunft. Die Pläne der Bundesregierung gefährden den Standort Thüringen, ja sogar den Standort Deutschland. Herr Minister hat vorhin schon ausgeführt, was der Bundesverband der Solarwirtschaft sagt: Der Bundesverband der Solarwirtschaft und Analysten warnen eindringlich vor einer zu schnellen Absenkung der Solarstromförderung und rechnen damit, dass Arbeitsplätze im sechsstelligen Zahlenbereich auf dem Spiel stünden. In

einem Analysepapier der Landesbank Baden-Württemberg heißt es: Eine Absenkung der Solarstromförderung im zweistelligen Prozentbereich bedeutet das Aus für den europäischen Produktionsstandort.

Meine Damen und Herren, ob das Ziel der Solarbranche, in den nächsten vier Jahren Solarstrom vom eigenen Hausdach auf dem Niveau konventioneller Verbraucherstromtarife zu erzeugen, unter diesen Bedingungen zu erreichen ist, mag ich zu bezweifeln. Um das zu erreichen, braucht die Solarbranche den Rückenhalt der Politik und eine zuverlässige Förderpolitik mit Augenmaß.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, aber nicht nur in diesen Dimensionen gefährden die Pläne der Bundesregierung gute Ansätze nachhaltiger Entwicklungen und Modernisierung der Energiewirtschaft; das schlägt auch auf kommunale Ebenen durch. Viele Thüringer Kommunen denken im Rahmen des Agenda-Prozesses über alternative Energieversorgung nach, diskutieren Projekte, sind bereits in der Vorbereitung und Umsetzungsphase. In Ilmenau - in meinem Wahlkreis - droht dem Solarkraftwerk der Stadt das Aus bei der Senkung der Förderung. Ilmenaus Oberbürgermeister Gerd-Michael Seeber sagt jedem, wenn er darauf angesprochen wird: Wenn die Einspeisevergütung in diesem Ausmaß reduziert wird, rechnet sich das für uns nicht mehr, dann wird es für Ilmenau unwirtschaftlich und die Universitätsstadt Ilmenau muss sich von ihrem beispielhaften Vorhaben, seine Varianten der regenerativen Energien auf breitere Füße zu stellen und neben einem Biomassekraftwerk und Kraftwärmekopplung ein repräsentatives und wirtschaftliches Solarprojekt anzulegen, verabschieden. Ich frage Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren: Wem ist damit geholfen? Ich glaube, niemandem. In der Endkonsequenz ist auch niemandem geholfen, wenn der Termin der Absenkung der Einspeisevergütung von Monat zu Monat vor sich hergeschoben wird. Erst hieß es März 2010, jetzt heißt es, der Termin ist nicht mehr zu halten, voraussichtlich August. Was soll das? Das heizt die Debatte nur unnötig an. Die Kommunen werden unter massiven Zeitdruck gesetzt. Jeder will möglichst bis dahin sein Projekt zu Ende bringen. Die Nachfrage wird künstlich vergrößert, es kommt zu Engpässen, es kommt zu Lieferverzug mit all den damit negativ verbundenen Auswirkungen. Das kann niemals Ziel einer verantwortungsvollen Politik sein.

Als Fraktion DIE LINKE im Thüringer Landtag wollen wir mit diesem Antrag deutlich machen, dass wir bei der Förderung der Solarbranche für Berechenbarkeit stehen. Wir sind der Überzeugung, dass die

im EEG festgeschriebenen degressiven Sätze der Einspeisevergütung völlig ausreichen. Hier muss aus unserer Sicht nichts verändert werden. Wir teilen die Auffassung. Die auch weiterhin zu erwartenden Leistungssteigerungen bei Solarzellen stehen in einem ausgewogenen Verhältnis zu den im EEG festgeschriebenen jährlichen Senkungen der Einspeisevergütung. Sie ermuntern im zunehmenden Maße Privathaushalte und Kommunen, in Solar- und Photovoltaik zu investieren. Das, denke ich, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist der richtige Weg.

Lassen Sie mich am Ende meiner Ausführungen daran erinnern, die Klimakonferenz von Kopenhagen hat gelehrt, dass internationale Vereinbarungen nicht rechtzeitig und nicht mit ausreichender Wirksamkeit zustande gekommen sind. Jetzt einen überzogenen Einschnitt bei der Solarförderung vorzunehmen, ist politisch und wirtschaftlich das falsche Signal. Sorgen wir also dafür, dass es bei den bisherigen Regelungen bleibt. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Enders. Als Nächstes spricht zu uns Abgeordneter Dr. Augsten von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - nicht Herr Dr. Augsten, sondern Herr Adams, bitte schön.

(Heiterkeit CDU)

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine sehr verehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr geehrte Gäste, lassen Sie mich das vorweg sagen: Wir haben in der Vorbereitung dieser Debatte viel gelernt, zum Beispiel auch, wie man nach Abschluss der Tagesordnung, die aufgestellt wurde, noch einen Inhalt hier einbringen kann. Dafür sind wir natürlich ganz dankbar, dass wir das jetzt auch gelernt haben, weil wir in unserer Fraktionssitzung saßen und überlegt haben, wie wir das noch schaffen können.

Lassen Sie mich noch eine zweite Vorbemerkung sagen: Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir diskutieren hier über erneuerbare Energien, eine Schlüsseltechnologie, um dem Klimawandel etwas wirkungsvoll entgegenzusetzen. Und mir ist aufgefallen, dass das Thüringer Umweltministerium spitzenlos hier ist

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

- kein Minister, kein Staatssekretär -, da dürfen wir mal bemerken: Ich finde, wenn unser ehemaliger Wirtschaftsminister es als Wirtschaftsminister schon nicht wichtig fand, sich hier zu engagieren, dann könnte er es wenigstens als Umweltminister machen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Dass die Ministerpräsidentin da ist, finde ich richtig, aber der Umweltminister, finde ich, sollte in so einer Debatte nicht fehlen.

Denn, meine sehr verehrten Damen und Herren, erneuerbare Energien schützen Klima und Umwelt, machen uns von fossilen Energieträgern unabhängig und sind somit von enormer Bedeutung für unsere Volkswirtschaft. Darüber hinaus stärken sie gerade hier in Ostdeutschland unsere Regionalwirtschaft ganz enorm.

Mit Rot-Grün auf der Bundesebene und - das muss man ganz klar sagen - der CDU-Alleinregierung unter Bernhard Vogel begann diese Erfolgsstory. Die Idee war ganz einfach gewesen: Wir helfen einer Technologie, die enorme Potenziale hat, aber wo Deutschland noch lange nicht auf dem ersten Platz stand, dieser Technologie helfen wir einfach mit einer Anschubfinanzierung, indem wir sagen, ganz klar werdet ihr kalkulieren können, was ihr bekommt, wenn ihr diese Technologie einsetzt. Was auch ganz klar gesagt wurde im Gegensatz zu Atom und Kohle, dass diese Förderung degressiv sein wird. Es war von Anfang an klar, dass wir Stück für Stück absenken, und das war kalkulierbar. Ich glaube, es war fast acht Jahre festgeschrieben, dass es 5 Prozent sind. In dieser Zeit der klaren Kalkulierbarkeit hat das ostdeutsche Solarwirtschaftswunder stattgefunden. Nur so war es auch möglich, weil wir verlässliche Regelungen hatten und kein hü und hott, kein hipp und hopp, wie es FDP und CDU auf der Bundesebene gerade vollführen.

Allerdings wurde auch schon unter der Großen Koalition in Berlin hier Hand angelegt. Siegmund Gabriel, ich glaube, das war im Jahr 2007 gewesen, da wurde ihm die Sache mit der Photovoltaik offensichtlich langsam unheimlich. Er hat, glaube ich, einmal in einem Interview gesagt, dass, wenn das so weitergeht mit dem Ausbau der Photovoltaik, man im Jahr 2014 bei den Größenordnungen der Einspeisevergütung wie beim Kohle-Pfennig landen würde, das sei Bild-Zeitungsrelevant. Und so war man schnell entschlossen, für das Jahr 2009 eine erste, fast doppelt so hohe Absenkung als bisher zu gestalten.

Meine Damen und Herren, was bis dahin die Solarwirtschaft in Ostdeutschland und ganz Deutschland, aber besonders in Ostdeutschland geschafft hatte,

war einmalig gewesen. Überlegen Sie sich einfach einmal, wo wir im Jahr 2000 standen. An manchen Orten, hier für Erfurt konnte ich das ganz gut beobachten, konnte man zusehen, wie sich im Laufe der Jahre die Produktionskapazitäten verdoppelt, verdreifacht bis vervierfacht haben. Die Solarfabriken schossen wie Pilze aus dem Boden. Es waren Unternehmer, die nicht gesagt haben, super, wir haben hier eine vermeintliche Förderung des Bundes, wo wir gesetzlich gutes Geld verdienen, das stecken wir uns in die Tasche und bauen uns Villen, sondern die haben investiert in einem unglaublichen Maße in neue Produktionsstätten, in Forschung und Entwicklung und das hat Ostdeutschland einen solchen Impuls gegeben. Es hat vielen Menschen gute Arbeit und große Hoffnung gegeben, und dieses mit Produkten, die weltweit benötigt werden, also einem nahezu unendlichen Markt, dem wir da zunächst einmal gegenüberstehen.

Zukunft, meine Damen und Herren, wurde hier aktiv gestaltet. Wenn man sich die Entwicklung, Minister Machnig hat das hier auch kurz angerissen, anschaut, wird man sehen, dass im Jahr 2009 auch konjunkturbedingt die Solarwirtschaft noch weiteres Großes geleistet hat. Trotz abgesenkter Vergütung ließen sich nämlich die Anwender nicht abschrecken, forderten weiter die Produkte ab und konjunkturell bedingt gab es einen enormen Preiskampf und sie sind weiter in den Preisen runtergegangen, so dass eine gute wirtschaftliche Einsetzbarkeit weiter gesichert war. Das bedeutet aber auch, dass auf dem Solarmarkt weltweit ein extremer Preiskampf besteht, der immer weiter nach unten geht. Das ist gut für Verbraucher. Das ist aber auch ein Problem für den Ausbau und für die Fortschreibung gerade von Forschung und Entwicklung, wo wir in Deutschland Spitze sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, aber jetzt mit der Ankündigung von Schwarz-Gelb auf der Bundesebene können wahrscheinlich selbst die engagiertesten Unternehmer dieses nicht mehr fortsetzen. FDP und CDU exen in Ostdeutschland einen ganzen Wirtschaftszweig, in dem wir Spitze sind, und das dürfen wir von hier aus nicht zulassen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Es beruhigt mich nicht einmal die Bohne, wenn man im Augenblick so Mäuse husten hört aus Berlin, dass der Termin 01.04. möglicherweise schon vom Tisch sei; Frau Enders hat das ja auch schon angesprochen. Es beunruhigt mich vielmehr. Es beunruhigt mich, weil es klar sein muss, dass diese extreme Absenkung nicht kommen darf. Ein ganz kurzes Zahlenbeispiel: Wir sind im Augenblick bei 39 Cent in der einen Kategorie, in der ersten Kategorie der Ein-

speisevergütung. Wenn wir jetzt ganz klar definiert mit ca. 10 Prozent Jahr für Jahr absenken, dann werden wir in zehn Jahren den heutigen Stand weit mehr als halbiert haben. Das muss man sich einmal überlegen. Die Arbeitskosten werden nach oben gehen. Rohstoffkosten für Stahl und Energie, Rohstoffkosten für Aluminium gehen weiter nach oben. Das alles brauche ich für die Errichtung von Solaranlagen. Trotzdem sagt die Solarbranche, ja, wir schaffen das mit unserem technologischen Fortschritt. Da werden wir das schaffen, trotzdem so weit runterzukommen, um diese Anlagen günstig anbieten zu können. Aber sie brauchen einfach diese Zeit. Wenn wir heute darüber reden, dass die Bundesregierung einmal mit einem Schlag um ein Viertel absenken will in einem Jahr, dann würde das bedeuten, dass man innerhalb von sechs Jahren die Produktionskosten halbieren muss. Wer soll denn das schaffen? Schauen Sie doch einmal in Richtung Automobilindustrie. Die erzählen uns seit 15 Jahren, dass sie einen technologischen Fortschritt uns bieten könnten. Heute muss man einfach fragen: Könnt ihr es überhaupt? Diese Solarbranche kann das und wir müssen sie unterstützen. Es darf nicht passieren, dass diese Absenkung vorgenommen wird.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ich glaube, wir sind uns einig darüber, wir brauchen eine degressive Einspeisevergütung. Wir wollen den falschen Weg wie beim Kohlepennig nicht so in den Erneuerbaren weiterführen. Wir brauchen eine Einspeisevergütung degressiv, aber mit großer Sicherheit und Verlässlichkeit. Das ist wichtig. Wir brauchen eine Aussage, die sagt, in den nächsten fünf Jahren wird um x Prozent in jedem Jahr die Einspeisevergütung abgesenkt. Damit kann die Solarbranche, das hat sie bewiesen, gut umgehen, kann kalkulieren und ihre Investitionen trotzdem setzen. Aber werden wir das auch bekommen mit einer Bundesregierung, die die Laufzeit der Atomkraftwerke weiter erhöhen will und die Einspeisevergütung für erneuerbare Energien absenken will? Diesen energiepolitischen Zusammenhang, Frau Enders hatte schon darauf hingewiesen, muss man sehen.

Dann möchte ich noch, weil das immer wieder als Frage kommt, mit einer Mär aufhören. Viele Leute glauben, die Bundesregierung sei hier geleitet von dem Gedanken, Finanzen und Fördermittel zu sparen. Dem ist ja nicht so. Der Bund gibt ja keinen Cent aus für die Einspeisevergütung, sondern alle Verbraucher zahlen gemeinsam, so wie wir das bei allen anderen Energien auch haben, diesen technologischen Fortschritt. Das ist auch gut so. Es muss aber auch deutlich gesagt werden, ich verstehe die Bundesregierung gar nicht, warum sie das absenken will. Warum will die FDP in Ostdeutschland einen

ganzen Wirtschaftszweig exen, warum wollen Sie das? Ich bin ganz gespannt auf Ihren Redebeitrag. Im Übrigen finde ich es interessant, dass Sie gerade einmal jetzt auf vier Abgeordnete angeschwollen sind, zu Beginn der Debatte waren Sie nämlich nur zwei. Das ist außerordentlich interessant, wie wichtig Ihnen das ist.

(Unruhe FDP)

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP:
Drehen Sie sich einfach einmal um.)

Ja, einer macht die Suppe noch nicht fett.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn ich die Frage stelle, warum die Bundesregierung diesen Weg gehen will, dann kann ich auch nur mutmaßen, dass hier die großen vier Energieriesen mitspielen. Denn es ist ja klar, dass denen das schon lange ein Dorn im Auge ist, dass jeder Eigenheimbetreiber, jeder Eigenheimbauer heute seinen Strom selbst machen kann. Jeder Eigenheimbetreiber, jede Familie kann sagen, Kraftwerksbetreiber, das können wir auch, viele machen das schon und sagen, wir produzieren unseren Strom selbst. Man fragt sich: Wohin sollen die großen Energiekonzerne eigentlich ihren schmutzigen Atom- und Kohlestrom noch verkaufen? Auf die Dauer ist das eine Bedrohung und genau das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist meiner Ansicht nach der Hintergrund für dieses Agieren. Es gibt keinen wirtschaftlichen Grund, den sie dafür anführen können.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP:
Sprechen Sie doch mal mit der CDU.)

Die FDP sagt gerade, ich solle doch mal mit der CDU sprechen. Die hören aber gerade nicht zu, die lesen in ihren Büchern und spielen mit den Handys. Das ist das Problem. Sie schauen mir wenigstens zu.

(Unruhe CDU, FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, guter Rat ist teuer.

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter Dirk Adams, ich bitte Sie, doch die Wertung über die Abgeordneten etwas zurückzunehmen.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Sie sind
ganz schön selbstgerecht, Herr Kollege.)

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich möchte mich dafür entschuldigen. Ich hatte in die erste Reihe geschaut und das so bemerkt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte mich gern mäßigen. Verzeihen Sie mir, aber dieses Thema liegt mir so am Herzen, dass da die Emotion auch mal hochgeht.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE:
Ich kann Sie verstehen, Herr Adams.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, guter Rat ist teuer. Es ist richtig, dass wir heute hier im Parlament debattieren. Dazu sind wir ja da. Es ist auch richtig, dass wir die Bundesregierung auffordern, von ihrem Irrweg abzugehen. Wir GRÜNEN aber meinen - und das können Sie in unserem Entschließungsantrag lesen -, es ist viel besser, auch zu handeln.

(Beifall DIE LINKE)

(Unruhe CDU)

Handeln ist nämlich das, was wir können, auch zu tun. Deshalb geht uns der Antrag der Koalitionsfraktionen einfach nicht weit genug. Wir dürfen nicht nur fordern, sondern wir müssen auch machen. Wir können das, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir können das ganz besonders in Thüringen auch schaffen. Was machen wir denn - und deshalb ist auch unser Handeln so wichtig -, wenn sich FDP und CDU von unseren scharfen Pressemitteilungen und Debatten hier im Thüringer Landtag nicht abbringen lassen und die Einspeisevergütung dennoch im August, im September, wann auch immer, einfach in diesem Jahr insgesamt auf 25 Prozent absenken? Was tun wir denn dann? Sagen wir dann, wir haben debattiert, wir haben alles gemacht und wir haben das auch ganz scharf in der Presse gerügt und geschimpft? Nein, das kann nicht genug sein. Wir müssen selbst mit gutem Beispiel vorangehen.

Die Überlegenheit der Thüringer Solarprodukte ist ihre einfache Einsetzbarkeit. Deshalb - schade, Herr Carius war gerade noch da gewesen - habe ich so enorme Hoffnungen, dass wir in Thüringen auch in unseren eigenen Gebäuden, in unseren eigenen Liegenschaften in die Puschen kommen und in verschiedenste Formen der erneuerbaren Energien investieren.

Das ist ganz wichtig. Deshalb ist meine Freude über Minister Machnig, wenn ich heute die blaue Zeitung lese, auch so enorm. Sie haben es genau auf den Punkt getroffen. Sie haben nicht nur auf die Solarwirtschaft abgestellt und Wirtschaftsaspekte, Sie haben den Blick auf alle erneuerbaren Energien und diese Potenziale für Thüringen gesetzt. Sie haben die Windenergie benannt, die in Thüringen geknebelt wurde mit furchtbar langen Prozessen und einem Ausbaustopp.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Dass das anders wird, da habe ich große Hoffnungen mit Ihnen als Wirtschaftsminister. Da sind enorme Potenziale.

(Unruhe CDU)

Wir haben, meine sehr verehrten Damen und Herren, nämlich nicht nur die Solarbranche, sondern wir haben unglaublich viele mittelständische Betriebe, die mindestens einen Produktionszweig - schauen Sie sich das Flanschenwerk Thal an - in der Windenergie oder in der solaren Wärmenutzung haben. Die zu fördern ist unglaublich wichtig. Sie haben gezeigt, dass Sie das im Blick haben. Dafür bin ich und die ganze Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unendlich dankbar.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, unterstützen wir alle Anträge,

(Unruhe DIE LINKE)

die heute hier auf dem Tisch liegen. Wir fordern, mit gutem Beispiel voranzugehen, Ernst zu machen mit der Energiewende in Thüringen. Darum ist unser Entschließungsantrag ganz klar. Wir fordern mit Ihnen gemeinsam verlässliche, langfristige Rahmenbedingungen und Einspeisevergütungen für alle erneuerbaren Energien, Ausbau von Wissenschaft und Forschung in diesem Bereich auch für alle erneuerbaren Energien. Wir fordern mit Ihnen, dass Thüringen mit gutem Beispiel vorangeht.

In der Stadt Erfurt ist am Mittwoch darüber debattiert worden. Es gab eine Vorlage aus der Stadtverwaltung, dass man das, was wir hier für Thüringen fordern, auch schaffen kann, nämlich schaffen kann, die Anforderungen aus dem Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz um 10 Prozent zu unterschreiten. Manchmal könnte man sogar mehr machen, aber wir wollen mal ganz klein anfangen mit 10 Prozent. Was Baden-Württemberg gemacht hat, für den Bestand auch vorzuschreiben, wie viel erneuerbare

Energien müssen da rein, das ist eine unglaublich wichtige Sache, weil wir die Augen nicht davor verschließen dürfen. Wenn wir über Neubauten und innovative Architektur sprechen, dürfen wir die Augen davor nicht verschließen, dass 90 Prozent unserer Energie in diesem Bereich, im Altbau, im Bestand, verbraucht wird. Da müssen wir ran, da müssen wir uns engagieren, dann werden wir in Thüringen Energieland Nummer 1.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es gibt viel zu tun, wir können es gemeinsam schaffen. Ich will in Richtung der CDU etwas ganz deutlich machen: Wenn Bernhard Vogel damals, als er im Bundesrat als nicht in der Koalition stehendes Land, nicht die Hand gehoben hätte, hätten wir das Erneuerbare-Energien-Gesetz nicht gehabt. Bernhard Vogel hatte kein Ersol in der Größenordnung, wie wir sie kennen, er hatte nicht ANTEC Solar und Masdar und diese ganzen Investitionen, sondern er hat das Potenzial gesehen. Deshalb möchte ich Sie bitten, auch das Potenzial in allen erneuerbaren Energien, der Windenergie, solarer Wärme, Geothermie, zu sehen.

Stimmen Sie unserem Antrag zu, dann haben wir einen neuen Impuls für Handwerk, Klimaschutz und erneuerbare Energien. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Adams. Als Nächster spricht für die CDU-Fraktion Herr Abgeordneter Henry Worm.

Abgeordneter Worm, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Verlautbarungen des Bundesumweltministers in der vergangenen Woche, die Einspeisevergütungen für Solarstrom zusätzlich zu der im EEG festgeschriebenen degressiven Entwicklung ab 1. April drastisch um weitere 15 bzw. 25 Prozent zu senken, hat nicht nur in der Solarbranche entsprechend hohe Wellen geschlagen, sondern - man kann es in den Diskussionsbeiträge hier entnehmen - es bewegt über die Fraktionsgrenzen hinweg alle Mitglieder dieses Hohen Hauses.

Im Grunde - und das möchte ich meinen Ausführungen voranstellen - und vom Anliegen her ist diese Vorstellung nachvollziehbar, da natürlich auch im Bereich der erneuerbaren Energien eine Förderung an deren Gesamtentwicklung anzulehnen ist, um sowohl eine Unter- als auch eine Überförderung zu vermeiden. Aber das Ganze muss natürlich im Gesamtinteresse nachvollziehbar und gerade für die Unter-

nehmen planbar und nicht im Schnellschussverfahren gestaltet werden. Bei der ganzen Diskussion dürfen wir zwei Eckpunkte nicht aus den Augen verlieren, nämlich die Tatsache, dass wir auch und gerade in Deutschland den Energiebedarf der Zukunft mit erneuerbaren Energien decken wollen, und hier sind wir auf einem sehr, sehr guten Weg. In den vergangenen Jahren ist gerade in den neuen Ländern viel Geld von Investoren und vom Staat in diese Branche geflossen. Mit einem Umsatzvolumen von ca. 800 Mio. €, das entspricht etwa einem Fünftel des Gesamtumsatzes in Deutschland, sind in der Zeit in 47 Thüringer Unternehmen in dieser zukunftsträchtigen Branche etwa 5.000 Erwerbstätige beschäftigt. Wenn man jetzt noch die vor- und die nachgelagerten Bereiche mit einbezieht, spricht man sogar von mehr als 12.000 Beschäftigten in diesem Bereich. Zur Information: Drei von vier deutschen Solarmodulen werden in den neuen Ländern produziert. Das ist schlechthin eine Erfolgsgeschichte, und wenn man die Bundesländer vergleicht, liegt Thüringen bezüglich seines Anteils an Arbeitsplätzen in der Solarbranche damit auf dem 1. Platz. Aus unserer Sicht gilt es natürlich, diesen Stand nicht nur beizubehalten, sondern auch perspektivisch weiter auszubauen. Die Absicht der Bundesregierung, die Einspeisevergütung in der Solarindustrie früher und stärker als erwartet abzusenken, würde gerade bei uns in Thüringen dazu führen, dass die Führungsrolle auf dem zukunftsträchtigen Markt aufgegeben wird. Wir würden nicht nur im Bereich Solar unsere Vorreiterrolle verlieren, sondern auch bereits geplante und eventuell angestoßene Projekte nicht verwirklichen. Das Schlimme ist ja, dass aktuelle Beispiele das ganz klar und deutlich belegen. Da gibt es Korrespondenz mit den Banken, die sagen ganz deutlich: „Wir ziehen unsere Kredite zurück“ bzw. „Sie bekommen nicht den Kreditrahmen, den Sie beantragt haben“. Das bekommen Unternehmen gesagt. Da werden Arbeitsplätze infrage gestellt und geplante Forschungs- und Entwicklungsprojekte von Konzernen wie Bosch und Masdar werden auf Eis gelegt.

Damit die Region um Thüringen langfristig die Position als attraktiver Investitionsstandort verteidigen und seine Vorreiterrolle hier ausbauen kann, ist es nötig, insbesondere im Bereich der erneuerbaren Energien eine intensive und verlässliche Technologie, Forschungs- und Entwicklungsförderung zu betreiben und die entsprechenden Rahmenbedingungen für neue Investitionen und die Schaffung neuer Arbeitsplätze vorzuweisen. Das Ganze hat natürlich dann auch etwas damit zu tun, ob ich zukunftssichere Arbeitsplätze auch und gerade für unsere jungen Menschen hier in Thüringen anbieten kann und damit der Abwanderungsbewegung entgegenwirke.

Wir plädieren deshalb strikt dafür, dass im Sinne der Planungs- und Investitionssicherheit der Thüringer

Unternehmen und der Investoren sowie ganz klar natürlich auch im Sinne der Sicherung der Thüringer Arbeitsplätze in dieser Branche die Frist zur Absenkung der Einspeisevergütung über den 1. April hinaus verlängert wird und die Bundesregierung dem von der Branche selbst initiierten Vorschlag zur Absenkung der Einspeisevergütung verlässlich nachkommt bzw. diesen zumindest moderat und planbar gestaltet.

(Beifall CDU)

Wir wollen hier in diesem Bereich kalkulierbare Rahmenbedingungen. Wir wollen verlässliche Rahmenbedingungen und es ist gut, dass sich über die Fraktionsgrenzen hinweg alle Fraktionen in diesem Haus dafür aussprechen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Worm. Als Nächster spricht Herr Abgeordneter Weber von der SPD-Fraktion.

Abgeordneter Weber, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, es ist schon angesprochen worden, die Bundesregierung plant eine drastische Absenkung der Einspeisevergütung für Solarstrom, 15 bzw. 25 Prozent. Es ist schon vieles dazu gesagt worden, es ist sehr viel Richtiges dazu gesagt worden. Natürlich ist eine generelle Abschmelzung der Einspeisevergütung sinnvoll. Sie ist im EEG angelegt und es ist zu erwarten, dass bis zum Jahr 2014 der Strom aus Photovoltaik konkurrenzfähig sein wird. Bis dahin läuft diese angelegte Abschmelzung.

Das heißt, wir hatten zum Jahreswechsel 2010 eine Reduzierung der Einspeisevergütung um 9 Prozent. Das, was die Bundesregierung hier allerdings plant, hat für die Schlüsselindustrie Photovoltaik in Thüringen, in Ostdeutschland, in ganz Deutschland verheerende Auswirkungen. In den letzten Jahren sind in dieser Branche hier in Thüringen rund 5.000 Arbeitsplätze entstanden. Es gibt in der Thüringer Solarindustrie - einige sind schon genannt worden - mittlerweile 50 Unternehmen, die als Produzenten, Ausrüster, Zulieferer in dieser Branche ihr Auskommen haben. Es gibt den Ihnen allen bekannten Clusterverein SolarInput e.V.; der ist ein Ausdruck der Zusammenarbeit von vielen Akteuren in diesem Bereich. Es gibt das Spitzencluster Solarvalley Mitteldeutschland, das im September 2008 noch für eine mehrjährige Förderung durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung ausgewählt wurde. Das alles und noch viel mehr, verehrte Kolleginnen

und Kollegen, setzt die Bundesregierung aufs Spiel, indem sie von jetzt auf gleich die Förderbedingungen ändert, und zwar so, dass die Unternehmen keine Zeit haben, sich auf diese Veränderungen einzustellen, dass sie keine Chance haben, geplante Projekte noch mit der einkalkulierten Förderung umzusetzen. So, meine verehrten Damen und Herren, kann man keine Politik machen, insbesondere dann nicht, wenn die Unternehmen bereits eigene Vorschläge gemacht haben, wie man die Förderung absenken kann. Es gibt die Möglichkeit - Herr Minister Machnig hat es schon gesagt - zum konstruktiven Diskurs mit den Betroffenen, man muss ihn nur nutzen. Im Übrigen könnte, wenn man Verteilungsspielräume in diesem Bereich hat, die auch darin investieren, dass in diesen Bereichen überall vernünftige Tariflöhne gezahlt werden und man vernünftige Tarifverträge in Anwendung bringt. Auch das kann man mit Verteilungsspielräumen machen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Was die Industrie, was unsere Unternehmen hier brauchen, ist vor allem verlässliche und berechenbare Politik. Bereits die Ankündigung einer so drastischen zusätzlichen Reduzierung hat dazu geführt, dass namhafte Hersteller in Thüringen bereits angekündigt haben, ihre Investitionen zurückzustellen - Herr Minister hat es schon gesagt - oder massiv zu reduzieren. 70 Prozent der 800 führenden Unternehmen in dieser Branche geben an, dass eine solche Reduzierung existenzgefährdend ist - 70 Prozent. In Thüringen wären davon rund 12.000 Arbeitsplätze betroffen.

Auch die neue Bundesregierung, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, muss endlich erkennen, dass wir tatkräftig dazu beitragen müssen, die Energiewende auf den Weg zu bringen. Statt über längere Laufzeiten von Atomkraftwerken zu diskutieren, brauchen wir verlässliche Rahmenbedingungen für erneuerbare Energien. Die Hersteller sagen ganz deutlich, dass sie dort produzieren müssen, wo die wichtigsten Märkte sind. Solch ein Signal führt in Konsequenz zur Abwanderung einer wichtigen Leitindustrie; nicht nur das, wir kritisieren seit Jahren, dass Thüringen nicht nur die verlängerte Werkbank sein kann, dass wir versuchen müssen, Forschungs- und Entwicklungsabteilungen in Thüringer Unternehmen zu etablieren. Im Solarbereich sind wir so weit und nun gefährdet das die Bundesregierung mit einem Federstrich. Offensichtlich besteht das Problem dieser Bundesregierung darin, dass Mövenpick keine Solarzellen baut, sonst würde die Diskussion vielleicht ein bisschen anders laufen.

(Beifall SPD)

Wir gefährden damit noch viel mehr, nämlich den Aufholprozess der neuen Länder. Eine solche Kürzung ist aber nicht nur beschäftigungspolitisch, wirtschaftspolitisch ein Problem, sondern sie führt auch dazu, dass die immensen Potenziale zur Erzeugung von Strom aus Sonnenkraft auch hier vor Ort nicht ausreichend genutzt werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gerade in diesem Bereich gibt es Potenziale für neu zu errichtende Anlagen. Nach einer aktuellen Studie der Universität Jena können wir bis zum Jahr 2020 115-mal so viel Solarstrom erzeugen wie bisher. In Zahlen: Wir produzieren momentan ungefähr 190 Terrajoule, das Potenzial liegt bei 22.000 Terrajoule.

Zum Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN muss ich allerdings sagen: Natürlich denken wir darüber nach, wie wir bei den Gebäuden des Freistaats erneuerbare Energien einbinden, und zwar nicht nur im Neubau.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich können wir auch darüber diskutieren, ob wir die Verpflichtungsermächtigung nach Bundesrecht nutzen. Darüber können wir diskutieren, das muss auch noch diskutiert werden. Jetzt brauchen wir aber ein schnelles und deutliches Signal nach Berlin, denn jede politische Entscheidung, die solche Innovationen wie hier in Thüringen bremst, bremst auch die Zukunftstechnologien der gesamten Republik. Da können wir uns keine Zeit lassen, über viele Modelle zu diskutieren, wir müssen dieses Signal heute und jetzt auf den Weg bringen. Ich kann die Bundesregierung nur auffordern, von diesen Plänen Abstand zu nehmen. Minister Machnig hat bereits gegengesteuert, massiv gegengesteuert, er hat den Solargipfel einberufen und ich darf Ihnen sagen, Herr Minister, Sie haben die volle Unterstützung der SPD-Fraktion und ich hoffe, dieses Haus setzt deutliche Zeichen.

Ich beantrage, den Antrag anzunehmen und den Antrag der Fraktion DIE LINKE, da mit Annahme erledigt, abzulehnen. Den Entschließungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantrage ich mit dem Hinweis auf gute Intention und Gesprächsbedarf abzulehnen. Danke.

(Beifall CDU, SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Weber. Als Nächster spricht für die FDP-Fraktion Herr Abgeordneter Kemmerich.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Gäste, ich will mir jetzt ersparen, das komplett angesammelte Wissen über Solarenergie und Solarstrom hier vor dem Auditorium auszubreiten. Es ist viel gesagt worden, vieles ist richtig, aber leider gibt es ein paar Sachen, die richtigzustellen sind. Das möchte ich hier nutzen. Herr Adams, der Bundesumweltminister Röttgen, bekanntlich CDU-Mitglied, hat im Alleingang diesen Vorschlag gemacht. Es tut mir zwar leid, dass Ihnen das Feindbild gerade mal abhanden kommt, aber wir waren es ausnahmsweise einmal nicht.

Sie haben zitiert, dass Rot-Grün das EEG auf die Schiene gesetzt hat. Ich gebe zu, ein beachtenswerter Schritt und auch eine sehr zukunftsweisende Idee sind da verwirklicht worden. Aber wie locker und leicht Sie sagen, es ist ja nicht schlimm, wenn der Verbraucher - die Regierung zahlt es nicht, der Staat zahlt es nicht, aber der Verbraucher - es in seiner Gänze zahlt, das halte ich für sehr beachtenswert. Sie hatten bei der Bundesministerin, die für Verbraucherschutz zuständig war, vor, es einfach auf den Verbraucher abzuladen. Ich denke, es ist schon wichtig, dass wir beachten und betrachten, wie sich die Industrie entwickelt. Es ist durchaus beachtens- und erstrebenswert, auch hier Produktionsfortschritte mit einzupreisen. Es gibt andere Länder, die ähnliche Wege gegangen sind, die in einem permanenten Prozess evaluieren, wie sich die Produktionsintensität, die Intensität der Einspeisung verändern und sich die Einspeisegebühren dem anpassen.

Natürlich werden wir als FDP hier in Thüringen und auch unsere Bundestagsabgeordneten der FDP in Berlin die Solarindustrie unterstützen, und zwar mit allem, was uns zur Verfügung steht,

(Beifall FDP)

(Zwischenruf Machnig, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie: Montag früh in der Debatte.)

um diesen radikalen Schritt zum 01.04. zu verhindern und hinauszuzögern.

Aber, meine Damen und Herren, wir müssen weiter blicken und dürfen, wie gesagt, nicht alles dem Verbraucher anlasten. Wir wissen auch, wie viele Arbeitsplätze hier daran hängen, wie wichtig diese Industrie für Thüringen ist. Wir werden alles unterstützen, dass wir unseren Produktions- und Innovationsvorsprung hier in Thüringen erhalten können. Aber wir werden natürlich auch darauf achten müssen, dass wir hier nicht der chinesischen Produktion mit unseren Einspeisegebühren Vorsprung finanzieren.

ren und subventionieren, dass dort die Gewinne hinwandern und letztlich auch die Produktion und damit dann Thüringen am Ende doch schlecht dasteht.

Meine Damen und Herren und liebe Kollegen von der CDU, Sie sind ja auch willens, dieses zu verhindern. Nehmen Sie Einfluss auf Ihre Kollegen in Berlin, nehmen Sie Einfluss auf Norbert Röttgen, damit er sich da bremsen lässt und hier keine derartigen Schritte für die Thüringer Solarindustrie ins Rollen bringt. Vielen Dank.

(Beifall CDU, FDP)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kemmerich. Ich sehe, Minister Machnig wünscht noch einmal das Wort. Bitte schön, Herr Minister.

Machnig, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eine Bemerkung will ich mir hier doch noch erlauben. Wissen Sie, Herr Kemmerich, das geht ganz einfach. Ihr Bundeswirtschaftsminister muss nur erklären, dass er der Kabinettsvorlage des Bundesumweltministers nicht zustimmt, dann kommt die gar nicht ins Kabinett.

(Beifall SPD)

Ich frage mal ganz offen: Wo ist der Bundeswirtschafts- und -energieminister eigentlich in dieser Diskussion? Der existiert gar nicht.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ich kenne nicht eine Erklärung dazu. Ich muss sagen, das kann nicht gehen, weil - man kann ja energiepolitisch noch darüber streiten - 10 Mrd. € Investitionen in den nächsten Jahren, die wir konjunkturpolitisch dringend brauchen, nicht kommen. Das halte ich für nicht vertretbar.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ich möchte noch einen zweiten Satz sagen. Herr Adams, ich habe Ihrer Rede gut zugehört und stimme in vielem überein. Aber dass wir eine Degression brauchen, ist völlig unstrittig, auch die Branche sagt das.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP:
Das steht im EEG.)

Ach, das steht im EEG - auch über die 9 Prozent hinaus. Ich meine, wir müssen an einer Stelle schon darüber nachdenken. Wenn wir Differenzkosten haben, die inzwischen fast zweistellig sind, davon fast 40 Prozent allein im Solarbereich stattfinden, dann muss darüber nachgedacht werden, in welchem Umfang, mit welcher Einspeisevergütung in den nächsten Jahren agiert wird. Denn sonst könnte es passieren, dass wir einen solchen Kostenschub allein über die Solarbranche bekommen, dass andere Erneuerbare darunter leiden. Das kann nicht unser Interesse sein.

Deswegen bekenne ich mich dazu, auch zur gesamten Bandbreite der Erneuerbaren, aber wir müssen das mit Augenmaß machen. Meine Bitte ist, dass wir vielleicht heute - ich würde mich sehr freuen, wenn das gelingen würde - ein sehr einheitliches Signal hier aus dem Thüringer Landtag senden, denn wenn die Bundesregierung entscheidet, gibt es immer noch die Möglichkeit des parlamentarischen Verfahrens. Im parlamentarischen Verfahren müssen dann auch ostdeutsche Abgeordnete, die die Interessen ihrer Länder, ich hoffe, dort vertreten, auch zustimmen. Denen rechtzeitig ein Signal zu geben, wie der Thüringer Landtag, und zwar fraktionsübergreifend, diese Entwicklung sieht, darüber würde ich mich sehr freuen. Das wäre im Übrigen auch das angemessene politische Signal, das wir geben müssen, ein geschlossener Landtag, der ein klares Signal nach Berlin schickt. Ich hoffe, das wird dann dazu führen, dass man noch mal nachdenkt. Darum würde ich herzlich bitten und würde mich freuen, wenn entsprechende Signale von den Fraktionen kommen würden. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Präsidentin Diezel:

Danke schön, Herr Minister Machnig. Herr Dr. Augsten hat um das Wort gebeten, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, als jemand, der selbst eine Solaranlage betreibt, juckt es mich natürlich geradezu, hier in die Debatte einzugreifen. Trotzdem habe ich meinem energiepolitischen Sprecher den Vorrang gelassen, insofern entschuldigen Sie vorhin die kleine Verwechslung. Aber jetzt zu dem, was ich beitragen möchte.

Zunächst einmal, Herr Machnig, das soll jetzt nicht übertrieben wirken, aber auch von meiner Seite noch mal einen herzlichen Dank für Ihr Engagement. Das ist absolut glaubwürdig. Das hat man ja nicht immer,

dass Leute sprechen und man es Ihnen abnimmt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber Sie stehen hier vorn, Sie leben das und insofern können Sie sich sicher sein, dass Sie da unsere Unterstützung an jeder Stelle haben. Ich sage immer mal, wenn es den Hermann Scheer, diese energiepolitische Lichtgestalt bei der SPD, nicht schon gäbe, dann wären Sie, glaube ich, ein würdiger Nachfolger.

(Beifall SPD)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD:
Wenn er das jetzt hören könnte.)

Nun ist der Posten schon besetzt, aber, Herr Machnig, lassen Sie nicht nach in Ihrem Engagement. Wie gesagt, unsere Unterstützung haben Sie an der Stelle.

Im Übrigen - das Aber kommt gleich - haben wir ja auch bei der CDU Leute, die, glaube ich, verstanden haben, worum es geht. Ich sehe den Herrn Primas, der, glaube ich, unglaubliche Verdienste hier in Thüringen hat, wenn es um Biomasse geht, um erneuerbare Energien, also auch hier noch mal ein herzliches Dankeschön für die Arbeit, die geleistet wurde.

(Beifall CDU)

Jetzt kommt das Aber, das muss sein. Meine Herren, Sie werden nicht gemessen an dem, was Sie persönlich für richtig halten.

(Unruhe SPD)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU:
Das war gut bis jetzt.)

Deswegen kommt das Aber, das kommt ja von einer ganz bestimmten Richtung. Sie werden nicht gemessen an dem, was Sie persönlich für richtig halten und an Ihrem persönlichen Engagement, sondern an der Arbeit und an dem, was quasi die Parteien machen, denen Sie angehören, und die Regierungen vor allen Dingen.

Insofern, meine Damen und Herren, kann ich es mir nicht verkneifen, noch mal einen Punkt, den Herr Adams hier richtigerweise aufgegriffen hat, etwas zu vertiefen, und zwar: Als es hieß, dass Anträge kommen von der LINKEN, von der SPD, habe ich gedacht, völlig klar, das kann man erwarten zu so einem Thema. Als ich dann gehört habe, dass die CDU auch auf einem Antrag steht, der sich mit Solarwirtschaft beschäftigt, da fiel mir dann der Begriff ein,

den ich bei der FDP gelernt habe: Schaufensterantrag. Da habe ich aber dann gedacht, das trifft es nicht, denn, ich glaube, hier geht es um mehr, als nur vielleicht einen Antrag fürs Schaufenster zu stellen. Ich weiß nicht, ob der Begriff hier erlaubt ist, „Orgie“, Frau Präsidentin?

Präsidentin Diezel:

Der Zusammenhang ist immer die Frage.

(Heiterkeit im Hause)

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Diese Betroffenheitsorgie, die ich jetzt gerade erlebe aufseiten der CDU, spottet wirklich jeder Beschreibung. Denn das, was wir hier erleben und was wir diskutieren, ist das konsequente Weiterdenken dessen, was die Bundesregierung gerade macht. Sie hat sich entschieden, die Energieformen zu stützen, die aus nicht erneuerbaren Energien herrühren. Sie verlängert die Atomkraftwerklaufzeiten, sie setzt auf Kohlekraft usw. Insofern, denen kann ja gar nichts Schlimmeres passieren, als dass erneuerbare Energien nämlich zu dem Stand kommen, an den sie gehören. Es kann denen gar nichts Schlimmeres passieren, als dass die wettbewerbsfähig werden. Insofern ist das, was die Bundesregierung macht, konsequent, nämlich einen deutlichen Schritt zu machen gegen erneuerbare Energien. Insoweit verstehe ich nicht, warum Sie sich das nicht sagen lassen von der Bundesregierung. Aus meiner Sicht ist das, was Sie hier tun - vielleicht ist das auch nicht erlaubt, aber ich sage es mal -, Heuchelei, denn die Bundesregierung hat sich anders entschieden an dieser Stelle.

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE:
Heuchelei, so ist es.)

Denn, Herr Machnig, und da muss ich Ihnen so ein bisschen widersprechen, der Hauptfeind bzw. das Hauptproblem für die Solarwirtschaft in Thüringen ist nicht die Senkung der Einspeisevergütung, ist auch nicht die Förderung, sondern der Hauptgegner, der Hauptfeind für die Solarbranche sind die Mitbewerber. Das sind die Kernkraftwerke, das sind die Kohlekraftwerke.

(Unruhe CDU)

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wenn Sie für die Solarindustrie wirklich was machen wollen - und das geht jetzt ganz deutlich in Richtung CDU und FDP -, dann müssen Sie dafür sorgen, dass dort die ökologische Wahrheit auf den

Tisch kommt, dass der Strom so viel kostet, wie er nämlich wirklich kosten müsste,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

denn dann hat nämlich die Solarwirtschaft die Chance, die sie auch verdient. Deshalb noch mal ein ganz deutliches Signal an Sie, es nicht dabei zu belassen, jetzt darüber zu diskutieren, wie es aussieht mit der Förderung, sondern hier muss auch ein ganz deutlicher Schritt getan werden. Da erwarte ich von Ihnen, dass Sie nicht nur mit den Kollegen in der Regierung reden, sondern dass Sie sich auch ganz deutlich dafür einsetzen, dass auf Bundesebene wieder ein Umdenken einsetzt, dass endlich der Strom aus Kernenergie und Kohle das kosten muss, was wirklich auch angesagt ist.

Ich möchte noch zum Schluss auf die Kollegen Worm und Kemmerich zu sprechen kommen. Herr Worm, wenn Sie Ihren Redebeitrag noch einmal nachlesen, dann rate ich Ihnen, schauen Sie mal in den Dokumenten von Kopenhagen nach. Da steht genau das Gleiche drin: verlässliche Rahmenbedingungen, Ausgewogenheit, keine überstürzten Entscheidungen. Vielleicht teilen Sie wenigstens die Auffassung mit mir, dass das genau die Gründe waren, warum Kopenhagen kläglich gescheitert ist.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Dass, was Herr Adams vorhin so deutlich und so schön gesagt hat: Bernhard Vogel hat nicht auf diese Kriterien gesetzt. Er hatte den Mut gehabt zu sagen, ich setze mal auf etwas, was möglicherweise auch schiefgehen kann, aber ich habe das Gefühl, dass Thüringen hier Chancen hat - und er hat richtig gehandelt.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Insofern können wir noch länger und auf noch mehr Ausgewogenheit warten, aber das ist an dieser Stelle hier nicht angebracht.

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Dr. Zeh, CDU:
Und von der CDU kommt er.)

Es gibt ja den einen oder anderen bei der CDU, mit dem man auch in der Richtung arbeiten kann - den einen oder die andere.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU:
Eine Menge.)

(Unruhe SPD)

Jetzt ist Herr Kemmerich nicht da. Aber, Herr Kemmerich, vielleicht sollten wir noch mal in den Diskurs oder den Dialog treten. Nehmen Sie einfach mal mit, Solarnutzung oder die Nutzung von erneuerbaren Energien ist Klimaschutz und Klimaschutz ist Verbraucherschutz. Insofern werden die Leute nicht zur Kasse für etwas gebeten, was sie nicht zu bezahlen haben, sondern das ist, was uns umtreibt, wo wir sagen, hier muss etwas getan werden. Deshalb ist das, was er vorhin gesagt hat, dass Frau Künast die Verbraucherinnen und Verbraucher belastet, Unsinn, denn das ist ein ganz aktiver Beitrag gewesen. Es geht darum, dass wir nicht nur für uns selber, sondern vor allem für unsere Kinder und Kindeskinde eine Grundlage schaffen, damit die auch noch eine lebenswerte Umwelt haben. Solarnutzung ist Verbraucherschutz - insofern sollte er mal darüber nachdenken.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Herr Machnig, liebe Landesregierung und werte Kolleginnen und Kollegen, in Punkt 1 des Antrags von CDU und SPD steht: Der Thüringer Landtag zeigt sich besorgt. Das reicht uns als Fraktion nicht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Besorgnis zeigen kann man, aber wir brauchen an dieser Stelle ein ganz deutliches Signal. Ich freue mich, dass alle, die hier gesprochen haben, glaube ich, da auch einig waren. Die Besorgnis ist schön und gut, aber wir brauchen ein deutliches Signal. Deswegen bitte ich noch mal darum - und das in Widerspruch zum Kollegen Weber -, alle Anträge, auch unseren Antrag, an die Ausschüsse zu überweisen, und zwar an den Bauausschuss, den Wirtschaftsausschuss und den Umweltausschuss. Wir möchten darüber diskutieren inklusive dessen, was wir hier eingebracht haben. Insofern steht unser Antrag und wir bitten, dass wir darüber noch mal in den Ausschüssen sprechen können. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Augsten. Frau Abgeordnete Enders hat noch einmal Gesprächsbedarf signalisiert. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Enders, DIE LINKE:

Herr Minister Machnig hat gerade darum gebeten, ein Signal nach Berlin zu senden, fraktionsübergreifend. Ich denke, das ist bei dieser Sache, über die wir jetzt diskutiert haben, auch wichtig. Aus diesem Grund haben wir uns jetzt in der Fraktion dazu entschlossen, den Antrag der CDU-Fraktion mitzutragen.

(Zwischenruf aus dem Hause:
Ja, sehr gut.)

Vielleicht hätte es Sinn gemacht, dass wir im Vorhinein fraktionsübergreifend einen gemeinsamen Antrag auf den Weg gebracht hätten. Nun, ich denke schon, Herr Mohring, im Sinne der Sache, muss man auch einmal lernen, mit der Opposition etwas gemeinsam tun zu können. Ich glaube, da haben wir noch viel zu lernen in diesem Thüringer Landtag. Wollen wir mal sehen, wie sich das in den nächsten Jahren entwickelt.

Noch einmal zum Entschließungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich finde diesen Antrag außerordentlich wichtig. Ich finde es auch wichtig, dass wir diesen Antrag ebenso im Ausschuss diskutieren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich denke, man muss ganz einfach bei sich selbst anfangen, muss selbst schauen, welche Handlungsmöglichkeiten, welche Handlungsoptionen haben wir im Land Thüringen. Der Antrag, den BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebracht hat, ist aus meiner Sicht eine Möglichkeit, um darüber zu sprechen, wie wir mehr erneuerbare Energien auf und in unseren landeseigenen Immobilien nutzen können. Deshalb wäre es wichtig, diesen Antrag in den entsprechenden Fachausschüssen zu beraten. Das ist für mich der Bauausschuss, weil man sicher auch darüber nachdenken muss, wie man etwas in der Thüringer Bauordnung verändert. Das wäre nämlich auch noch mal eine Möglichkeit, um dort Einfluss zu nehmen auf mehr Nutzung von regenerativen Energien. Es wäre für uns wichtig, dass auch dieser Antrag noch einmal im Umweltausschuss diskutiert wird und natürlich auch im Wirtschaftsausschuss. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Enders. Es hat sich noch einmal Abgeordneter Adams von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Wort gemeldet. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat nur noch

1 Minute Redezeit. Wollen Sie die Redezeit wahrnehmen? Danach spricht Abgeordneter Weber von der SPD-Fraktion.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, zwei Dinge ganz kurz zur Klarstellung. Wir wollen, dass heute die Beschlüsse des Antrags DIE LINKE, SPD und CDU hier auch gefasst werden. Wir wollen, dass unser Entschließungsantrag überwiesen wird an die drei Ausschüsse, wie es mein Kollege Herr Dr. Augsten gesagt hat.

Noch eine Klarstellung, falls das bei Herrn Machnig falsch angekommen ist, es ist ganz klar - das wäre ein Versprecher gewesen -, wir brauchen die Degression. Nur, dass wir da keinen Dissens haben.

In Richtung Herrn Weber - Sie haben gleich noch mal Zeit, etwas länger dazu zu sprechen -, wenn Sie doch sagen, dass es richtige Ansätze in unseren beiden Beschlusspunkten gibt, dann verstehe ich nicht, warum Sie die heute ablehnen wollen. Nehmen Sie die doch mit in die drei Ausschüsse, da diskutieren wir ganz wunderbar. Ich will das auch mal, um das ganz deutlich versöhnend in Richtung der CDU zu sagen, mit Herrn Heym haben wir da wahnsinnig gute Erfahrungen gemacht, dass wir im Wirtschaftsausschuss zu sehr guten, auch ökologischen Beschlüssen kommen. Das will ich kurz sagen.

Herr Kemmerich ist noch nicht da, sonst hätte ich noch einmal etwas über Steuerlast oder Selbstverantwortung ...

Präsidentin Diezel:

Herr Adams, Ihre Redezeit geht zu Ende.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Abgeordneter Weber, SPD-Fraktion, hat das Wort.

Abgeordneter Weber, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, wir haben deutlich gemacht, dass wir ein fraktionsübergreifendes deutliches Signal aller hier im Landtag vertretenen Parteien brauchen. Ich begrüße außerordentlich, dass die Fraktion DIE

LINKE durch den Beitrag von Frau Kollegin Enders deutlich gemacht hat, dass sie dem Antrag der CDU- und SPD-Fraktion zustimmen wird. Die GRÜNEN haben deutlich gemacht, dass sie dem Antrag ebenfalls zustimmen werden, wenn ich Sie richtig verstanden habe. Die CDU- und die SPD-Fraktion werden den Antrag natürlich mittragen. Jetzt bleibt noch offen, wie die FDP mit der Frage umgeht. Das wäre wichtig, dass wir hier an der Stelle im Ganzen - Sie haben deutlich gesagt, dass Sie hier sehr kritisch sind in der Frage, da können Sie gern dem Antrag zustimmen. Ich will Ihnen auch erklären, Herr Dr. Augsten, wissen Sie, das ist genau der Punkt, den wir nicht wollen. Wir wollen nicht jetzt noch wochen- und monatelang in Ausschüssen über irgendetwas beraten und diskutieren. Wir brauchen jetzt und sofort ein deutliches Signal nach Berlin, deswegen brauchen wir diesen Beschluss.

(Beifall SPD)

Und über diese Fragen können wir gern diskutieren. Ich habe auch nichts dagegen, im Wirtschaftsausschuss, im Umweltausschuss und in allen anderen Ausschüssen über diese Fragen, die Sie aufgeworfen haben, intensiv zu diskutieren. Sie haben da in mir einen wirklich überzeugten Mitstreiter, das wissen Sie auch, aber heute brauchen wir mit dem Antrag der CDU und SPD ein deutliches Signal nach Berlin. Deswegen bitte ich alle Parteien, diesem Antrag zuzustimmen. Danke.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke, Herr Weber. Es hat sich noch einmal Abgeordneter Bergner von der FDP-Fraktion zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte an dieser Stelle doch ein paar Worte verlieren. Herr Minister Machnig hat einen für meine Begriffe sehr konstruktiven Beitrag geleistet, hat sehr eindrucksvoll dafür geworben, dass wir gemeinsam diese Frage der Solarindustrie, die gerade für Thüringen sehr wichtig ist, nach vorn bringen. Was mich dann erstaunt hat, war, wie einige Kolleginnen und Kollegen in diesem Hause, anstatt diese gemeinsame Idee nach vorn zu bringen, Gift und Galle auszuschütten, anderen übel nachreden, anstatt sich ordentlich zu informieren. Wenn Sie sich informiert hätten, wüssten Sie, dass die Thüringer FDP gerade in dieser Sache auf dem Bundesparteitag die Solarindustrie nach vorn gebracht hat und übrigens offene

Türen eingerannt hat, nämlich eine breite Unterstützung dafür bekommen hat.

(Zwischenruf Abg. Weber, SPD:
Wie werden Sie abstimmen?)

Wir werden - Herr Weber, ich will auf Ihre Frage antworten und Ihnen sagen - dem Antrag der Koalition zustimmen.

(Beifall CDU)

Wir werden auch dem Antrag der Fraktion DIE LINKE zustimmen, weil wir wissen, welche Bedeutung die Solarindustrie in Thüringen hat. Ganz in diesem Sinne werben wir auch hier dafür, dass wir gemeinsam das Thema nach vorn bringen, anstatt übereinander Gift und Galle auszuschütten. Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, FDP)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bergner. Gibt es weitere Wortmeldungen? Der Abgeordnete Fiedler aus der CDU-Fraktion. Bitte schön.

(Heiterkeit SPD)

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Die Arroganz der Abgeordneten ist unergründlich, die da jetzt vor mir sitzen. Ich freue mich ja, dass heute früh gleich so eine Freudigkeit da ist.

Ich möchte, meine Damen und Herren - mir ist das Thema schon sehr ernst -, der Landesregierung in Gänze danken, natürlich auch dem Minister Machnig, aber der Landesregierung in Gänze. Ich bin es einfach ein bisschen leid,

(Beifall CDU, SPD, FDP)

dass hier wieder versucht wird, irgendwo so ein paar Spaltpilze dazwischenzutreiben. Das ist unsere Landesregierung und unsere Landesregierung steht und ich danke auch der Ministerpräsidentin, die sich persönlich dafür eingesetzt hat und einsetzen wird, dass hier auch in Berlin entsprechende Unterstützung gegeben wird.

(Beifall CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Das muss auch gesagt werden. Wir alle in dem Haus oder fast alle, außer den LINKEN, die waren schon mal in Regierung, auch in Berlin oder früher in Bonn, die sollten nicht vergessen, wie locker und leicht das

ist, dann so aus dem Landesparlament da mal so ein paar Dinge in die Richtung hinzuschieben, wo gerade mal andere regieren. Das ist mir zu einfach. Deswegen sollten wir darauf achten, wir als Landesparlamentarier, natürlich uns einzusetzen, dass die Belange unseres Landes, die Belange der Ökologie etc. hier mit durchgesetzt werden, aber wir sollten es versuchen zu unterlassen - ich gebe ja zu, ich neige vielleicht da und dort mal dazu -, dass man jetzt die Dinge hier so hochstilisiert. Deswegen bin ich noch mal hier vorgegangen, Herr Adams, so ernst, wie das Thema hier heute ist, und es ist ernst und wir haben, denke ich mal, der Konsens ist ja Gott sei Dank da, heute früh auch schon mal gezeigt, dass der Landtag in der Lage ist, über gewisse Grenzen hinweg Dinge hier in dem Land hinzubekommen. Aber Sie als junger und neuer Abgeordneter sollten sich nicht gleich anmaßen, hier Kollegen zu rügen, wenn sie gerade mal nicht da sind usw. Genau dasselbe wird Ihnen passieren. Ich habe es vorhin beobachtet, von Ihnen waren auch Leute nicht da. Sie sollten es einfach unterlassen,

(Beifall CDU, FDP)

es wird nämlich auf Sie zurückfallen. Ich bin nun schon seit 20 Jahren dabei, deswegen wage ich mir das auch Ihnen als jungem Kollegen zu sagen, dass man sich da einfach etwas zurückhalten sollte. Denn Sie wissen auch, und das wird Ihnen genauso gehen ...

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE: Entschuldigung.)

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter Fiedler, bitte wieder zur Sache.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Bin ich nicht bei der Sache, Frau Präsidentin?

(Heiterkeit im Hause)

Ich war der Meinung, dass das Thema sehr ernst ist und dass das ordentlich besprochen werden sollte.

Mir ist noch wichtig in dem Antrag, das ärgert mich und leider hat es meine Fraktion versäumt, dort noch etwas zu ändern, mich ärgert es einfach und auch darüber sollten wir nachdenken. Ich bin letztens gerügt worden von jemandem, weil ich das Wort „Wende“ in den Mund genommen habe. Manche Dinge bürgern sich halt ein und man nimmt sie dann in den Mund und sie sind von manchen Leuten nicht so besetzt. Hier geht es mir um Ostdeutschland. Wir sollten den Begriff „Ostdeutschland“ weglassen, wir sind entweder Mitteldeutschland, junge Länder, neue Län-

der. Aber auch da sollten wir uns einfach davor hüten und sollten, ich sage „uns“, Herr Minister, Sie sind ja nicht von hier,

(Beifall CDU)

ich freue mich, dass Sie da sind, aber wir haben eine Seele dort, deswegen. Sie sehen das vielleicht ein bisschen lockerer, aber wir haben da eine andere Seele. Ich bitte uns einfach, in der Zukunft darauf zu achten, und freue mich, dass es heute gelungen ist, diesen Konsens herzustellen, und wünsche mir, dass auch bei denen, die in Berlin jetzt regieren, etwas Vernünftiges herauskommt und jeder seine Drähte nutzt. Vielen Dank.

(Beifall CDU, FDP)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Fiedler. Gibt es weitere Wortmeldungen? Das sehe ich nicht. Dann frage ich: Ist das Berichtersuchen erfüllt? Ich sehe keinen Widerspruch. Damit ist das Berichtersuchen erfüllt. Wir kommen zur Abstimmung - Abstimmung zu Nummer 2 des Antrags der Fraktion DIE LINKE. Ich habe keine Ausschussüberweisungsbeantragung gehört - ist das richtig so? Ja.

Dann kommen wir zur Abstimmung über den Antrag insgesamt - Abstimmung über den Antrag Nummer 2 der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/391. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? Da sehe ich keine. Damit ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Aber ganz knapp.)

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD. Hier habe ich auch keine Ausschussüberweisung gehört. Ist dem so? Dann kommen wir zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drucksache 5/392. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? Bei 1 Gegenstimme ist der Antrag so angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung zu dem Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Hier wurde Ausschussüberweisung beantragt. Ich habe vernommen den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr sowie den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Naturschutz und Umwelt und den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit. Gibt es weitere Ausschüsse, die beantragt werden? Nein. Dann würden wir über die einzelnen

Ausschüsse abstimmen und dann die Federführung festlegen.

Wer dafür ist, dass dieser Entschließungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr behandelt wird, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Bei einer Mehrheit von Gegenstimmen ist dieser Antrag auf Überweisung an den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr abgelehnt.

Der nächste Ausschuss war der Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit. Wer dafür ist, dass der Antrag im Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit behandelt wird, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Wiederum wurde bei einer Mehrheit von Gegenstimmen die Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit abgelehnt.

Wir kommen zum Antrag auf Überweisung an den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Naturschutz und Umwelt. Wer möchte, dass der Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Naturschutz und Umwelt behandelt wird, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Danke. Stimmenthaltungen? Ich sehe keine Stimmenthaltungen. Doch, Herr Weber, 1 Stimmenthaltung. Damit ist es abgelehnt, den Antrag im Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Naturschutz und Umwelt zu behandeln. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird damit nicht an einen Ausschuss überwiesen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag insgesamt. Wer für diesen Entschließungsantrag ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Bei einer Mehrheit von Gegenstimmen ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/403 abgelehnt.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 12**

Thüringens Landwirtschaft muss gentechnikfrei bleiben

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN
- Drucksache 5/332 -

Wünscht die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort zur Begründung? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache und als Erstes spricht zum Tagesordnungspunkt Herr Tilo Kummer, DIE LINKE.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wir haben einen Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unter dem Titel „Thüringens Landwirtschaft muss gentechnikfrei bleiben“ vorliegen. Ich sage einmal ehrlich, vom Antragstext gibt es nur einen Satz, bei dem ich meine Probleme habe. Das ist der einleitende Satz: „Die Thüringer Land- und Ernährungswirtschaft ist hervorragend aufgestellt.“ Das, was wir im Moment zu erleben haben, ist in dem Bereich eine massive Krise. Wir haben in der Öffentlichkeit die Diskussionen über drastisch gesunkene Milchpreise zu verzeichnen. Wir haben die Diskussion darüber zu verzeichnen, dass Getreide so billig ist, dass es sich für die Betriebe viel günstiger darstellt, es in die Biogasanlagen einzubringen. Das ist eine Entwicklung, die zeigt, was für große Probleme wir auf den Agrarmärkten haben. Die sind davon geprägt, dass wir auf der einen Seite bei der Urproduktion eine sehr kleinteilige Struktur haben und auf der anderen Seite beim Handel eine extreme Monopolsituation, die dazu führt, dass selbst dann, wenn unsere Betriebe der Ernährungsbranche sich zusammenschließen würden und gemeinsam versuchen würden, eine Marktmacht darzustellen, sie von den großen Handelskonzernen nur ausgelacht würden. Deshalb können wir im Bereich der Landwirtschaft keine vernünftigen Preise erzielen, die wir bräuchten, um eine wirklich gute landwirtschaftliche Produktion durchzuführen. Das führt zu den Verwerfungen; Milchpreise ist das eine Beispiel, was jeder kennt. Aber das führt auch zu anderen Problemen. Es führt nämlich zu dem Problem, dass wir in Thüringen, dem Land des Thüringer Kloßes, unsere Kartoffeln einführen müssen, weil es sich nicht lohnt, auf Thüringer Äckern Kartoffeln anzubauen. Es führt dazu, dass wir inzwischen über 60 Prozent der Flächen mit Getreide bestellen. Das, was früher noch jeder Landwirt gelernt hat, dass wir eine vernünftige Fruchtfolge brauchen, um Schädlinge zu bekämpfen, um dafür zu sorgen, dass Unkraut sich nicht über die Maßen vermehrt, das ist in der Thüringer Landwirtschaft aufgrund der Preissituation, der Erlössituation nicht möglich, wenn Betriebe überleben wollen. Diese Situation führt dann zu Problemen, die auf Landwirte den Druck ausüben, gentechnisch veränderte Organismen anzubauen, weil sie sich davon erhoffen, dieser Situation zu entkommen.

Wir haben in Deutschland, das ergibt sich aus einer Kleinen Anfrage der Abgeordneten Hartmann von unserer Fraktion im Deutschen Bundestag vom Dezember, schon eine ganze Reihe von Kreisen in Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Bayern, in denen mehr als 30 Prozent Mais angebaut wird, mehr als 30 Prozent. Das heißt, da muss mindestens alle drei Jahre wieder Mais auf dem Acker stehen, um das zu realisieren. Dass sich da die mit dem Mais

verbundenen Schädlinge massiv ausbreiten können, liegt auf der Hand. Daraus resultiert dann natürlich der Wunsch dieser Betriebe, etwas gegen diese Schädlinge zu tun. Da gibt es dann nicht mehr allzu viele Mittel und deshalb schaut man begierig auf Mais, der angeblich den Maiszünsler von sich fernhält, weil ein entsprechendes Toxin eingebaut wurde. Das ist nicht die Lösung. Das wird uns nicht retten, denn der Maiszünsler wird auch über kurz oder lang eine Unempfindlichkeit gegenüber diesem Toxin, gegenüber diesem Gift entwickeln. Wir haben entsprechende Ergebnisse schon beim Baumwollkapselbohrer in den USA zu verzeichnen. Das heißt, das Einzige, was uns retten kann, ist eigentlich wieder eine vernünftige landwirtschaftliche Bewirtschaftung.

(Beifall DIE LINKE)

Ungarn hat verboten, Mais auf Mais anzubauen. Das hat zu dem Ergebnis geführt, dass die ökonomischen Schäden beim Maiswurzelbohrer, die man dort erwartet hatte, abgewendet werden konnten.

Jetzt ist die Frage: Was können wir tun? Da, sage ich mal, ist der Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN richtig, dass wir sagen, wir brauchen hier Monsanto 810 nicht. Erstens haben wir hier in Thüringen noch nicht diesen extrem hohen Maisanbau, noch nicht diesen extrem hohen Befall vom Maiszünsler. Auf der anderen Seite ist ja klar, man kann sich gegen den Maiszünsler mit herkömmlichen Mitteln vernünftig wehren. Da meine ich nicht den Einsatz von Bioziden, sondern da sage ich, wir brauchen eine klare Fruchtfolge, die dafür sorgt, dass der Mais nicht immer wieder eingebaut wird. Man kann den Mais ordentlich unterpflügen, die Stoppeln, dann habe ich auch diese Probleme in dem Maße nicht. Man kann auch Schlupfwespen einsetzen. Auch die helfen gegen den Maiszünsler.

Das sind alles Methoden der Wahl, mit denen man hier vorgehen kann. Allerdings brauche ich gestärkte Betriebe, die eine vernünftige Erlössituation haben, damit sie eben nicht unter die Zwänge geraten, möglichst viel Mais für ihre Biogasanlagen anzubauen, weil es sich für Kühe ja nicht mehr lohnt, und dann dementsprechend die Fruchtfolge sein zu lassen, die man ursprünglich gelernt hat. Dafür müssen wir uns, glaube ich, genauso einsetzen. Ich denke, das sollten wir auch im Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz gemeinsam tun. Deshalb möchte unsere Fraktion diesen Antrag an diesen Ausschuss überweisen.

Wir haben rechtlich gesehen die Möglichkeit, dem Wunsch von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu folgen. Es ist immer ein bisschen schwierig. Es gibt ja die Freisetzungsrichtlinie der Europäischen Union und

dementsprechend irgendwo auch einen Rechtsanspruch auf die Freisetzung von GVO, wenn diese denn genehmigt sind. Aber der Artikel 26 a dieser Freisetzungsrichtlinie erlaubt es den Ländern, eigene Regelungen zu treffen, um unbeabsichtigtes Vorhandensein von gentechnisch veränderten Organismen in anderen Produkten zu verhindern. Da möchte ich erinnern an die Diskussion, die wir um den Honig hatten, wo GVO-Pollen nachgewiesen wurden. Das ist auf jeden Fall eine Grundlage, um hier als Land handeln zu können. Solche Dinge können verhindert werden. Deshalb kann man hier entsprechend vorgehen. Ich sehe deshalb gute Möglichkeiten, mit diesem Antrag zum Erfolg zu kommen, und hoffe, dass wir das im Ausschuss entsprechend beraten können. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich brauche jetzt mal eine Hilfeleistung seitens aller Abgeordneten. Bis jetzt habe ich nur die Redeanmeldung von Herrn Kummer hier oben gehabt; jetzt kommen weitere. Dann rufe ich als Nächste für die SPD-Fraktion Frau Abgeordnete Mühlbauer auf.

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte mich ausdrücklich bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bedanken. Ich möchte mich ausdrücklich bei Herrn Augsten bedanken. Ich hoffe, Sie reden noch nachher, weil es ein wichtiges Thema ist. Es ist nicht ein Thema, dass man so einfach von jetzt auf Null wegwischen kann. Das ist ein Thema, das uns alle beschäftigen muss und beschäftigen soll. Gentechnologie beinhaltet alle Methoden, die sich mit der Isolierung, Charakterisierung, Vermehrung und Neukombination von Genen beschäftigt. Insbesondere wird unter Gentechnologie die Isolierung eines Gens aus einem Organismus und seine Vermehrung in andere verstanden. Das ist kritisch. Das halten wir für kritisch und das sehe ich sehr kritisch. Menschen, Tiere und Pflanzen sind nämlich keine Baukastenprinzipien, sie sind vergleichbar. Wir haben Techniken entwickelt, die es uns ermöglichen, dass wir Zellen, DNA-Material kombinieren, aber wir wissen nicht, was passiert damit. Wir können die Risiken nicht abschätzen und wir wissen auch nicht, wie sich diese neuen Organismen, die dann entstehen, weiterentwickeln werden. Wir haben das erkannt, Herr Augsten. Sie haben es gesehen, wir haben es in unserem Koalitionsvertrag festgeschrieben. Wir haben dieses - das will ich jetzt mal ganz ausdrücklich hier sagen - gemeinsam mit unserem Koalitionspartner erkannt, mit der CDU. Wir haben es gemeinsam erkannt, dass es große Risiken für Thüringen bietet und dass das hier nicht der

richtige Weg ist. Ich will heute - Sie sind der Spezialist in diesem Punkt, ich will Ihnen da gar nicht vorgreifen - nur zwei Dinge noch in die Diskussion mit einbringen. Die CSU, Frau Ilse Aigner, hat sich geäußert, dass sie selbst auch ein Verbot des Anbaus gentechnisch veränderter Pflanzen weiterhin fordert, hat sich da aber leider nicht durchgesetzt bei der CDU. Frau Schavan sieht die Bio- und Gentechnologie als große Chance für die Wissenschaft und den Wirtschaftsstandort Deutschland. Wir und unsere CDU - und hier großes Lob - sehen dies anders; wir schätzen das Geschöpf und wir schätzen auch die Schöpfung. Das haben wir auch in unserem Koalitionsvertrag verankert.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir halten dieses Thema für so wichtig, dass wir unsere Regierung damit beauftragt haben. Unsere Regierung setzt sich dafür ein, unsere Regierung wird sich beim Bund und bei der EU dafür einsetzen. Ich halte es für wesentlich, unsere Regierung daran arbeiten zu lassen, und fordere heute schon unsere Regierung dazu auf, uns regelmäßig im Ausschuss darüber Bericht zu erstatten. Aber, meine Damen und Herren, ich muss auch heute eines sagen, lassen Sie uns im Ausschuss momentan die Dinge bearbeiten und behandeln, die wir hier auch regeln können in Thüringen. Aus diesem Grunde ist uns das Anliegen ein Herzensanliegen. Wir werden aber dem Antrag nicht zustimmen und warten, was unsere Regierung diesbezüglich tut,

(Zwischenruf Abg. Kummer, DIE LINKE:
Wo ist denn Ihre Regierung?)

und uns von unserer Regierung informieren lassen und dann sinnvoll überlegen, wie wir unsere Regierung gemeinsam unterstützen können bei diesem Anliegen,

(Unruhe DIE LINKE)

beim Bund und bei der EU, das sehr wichtige Thema umzusetzen. Danke.

(Zwischenruf Abg. Kummer, DIE LINKE:
Wie wäre es denn mit einer Ausschussüberweisung, Frau Mühlbauer, vielleicht wäre die Regierung dann ja da.)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die FDP-Fraktion hat sich Abgeordneter Koppe zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Koppe, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste, ich verzichte explizit da-

rauf hinzuweisen, wie die Beteiligung von Frau Mühlbauer als wirklich richtig, als wichtiges Thema bezeichnet worden ist, und komme dann ganz schnell zu meiner Rede. Danke schön.

Es ist aus meiner Sicht, aus unserer Sicht nicht zielführend, mit den Ängsten der Verbraucherinnen und Verbraucher zu spielen. Die FDP ist der Meinung, dass Deutschland als Forschungsstandort verliert, wenn die Gentechnik grundlegend verteufelt wird. Wichtig ist die Schaffung eines wirklich ausreichenden wissenschaftlichen Vorlaufs zur Feststellung und Abwägung von Chancen und Risiken der Gentechnik. In den rund zwei Jahrzehnten seit den Anfängen des Konflikts haben sich die Streitpunkte verlagert. Anfangs wurden Gentechnikpflanzen als Gefahr für die Gesundheit des Menschen dargestellt, später mögliche ökologische Folgen in den Mittelpunkt gerückt, zum Beispiel das Risiko, dass sich diese Pflanzen unkontrolliert in der Natur verbreiten könnten. Diese Argumente verloren an Glaubwürdigkeit, weil seit dem ersten kommerziellen Anbau 1995 in Kanada weltweit immer mehr Landwirte Gentechnikpflanzen anbauen und es dadurch weder zu gesundheitlichen noch zu ökologischen Desastern kam. Zur Ehrlichkeit mit dem Umgang dieser zweifellos sensiblen Problematik gehört aber auch, viele Hoffnungen haben sich bis heute nicht erfüllt. So sind Pflanzeigenschaften, die in armen Entwicklungsländern dringend benötigt werden, immer noch in der Erprobung. Dazu gehört beispielsweise auch eine geringere Empfindlichkeit gegen Dürren. Die Vorteile der heute verbreiteten Sorten - hauptsächlich Mais, Soja, Baumwolle und Raps - beschränken sich auf wenige Eigenschaften wie Resistenz gegen bestimmte Insekten. Dies erfreut jedoch nur die Bauern. Für die Konsumenten ist der Nutzen nicht sichtbar.

(Zwischenruf Abg. Dr. Augsten,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die
Industrie erfreut es.)

Sehr geehrte Damen und Herren, viele Menschen haben kein Verständnis dafür, dass und wie schädliche Insekten, Wildkräuter und Pilze überhaupt bekämpft werden. Dass die Ernährung der Bevölkerung nur gelingen kann, wenn man diese Schädlinge in Schach hält, gehört leider nicht mehr zum Alltagswissen. Die heutigen Getreide-, Obst- und Gemüsesorten werden als naturgegeben angesehen, der Überfluss als selbstverständlich. Eine natürliche Kartoffel zum Beispiel oder einen wilden Apfel konnte man ehemals nicht essen. Viele Ahnen unserer Kulturpflanzen enthielten sogar lebensgefährliche Gifte.

Um sie essbar zu machen, begannen die Menschen vor ca. 10.000 Jahren, durch Zucht ihr Erbgut zu verändern, oftmals so stark, dass unser heutiges Getreide, Obst und Gemüse kaum noch Ähnlichkeit

mit den Ursprungspflanzen besitzt. Auch bei der konventionellen Züchtung wurden bereits Artgrenzen überschritten. So ist die besonders im Biolandbau beliebte Triticale ein Mischwesen aus Weizen und Roggen. In der Biologie wird der alte Artbegriff grundsätzlich infrage gestellt. Immer mehr Wissenschaftler sind der Meinung, dass es in der Natur keine starren Artgrenzen mehr gibt, sondern fließende Übergänge zwischen den Organismen bestehen. Demnach wäre „Art“ ein theoretischer Begriff.

Sehr geehrte Damen und Herren, richtig ist auch, dass bei gentechnischen Verfahren die Gene verwandtschaftlich weit voneinander entfernter Lebewesen übertragen werden können, etwa von einer Bakterie in den Mais. Dazu sollte man jedoch wissen, dass viele Lebensbausteine ohnehin in der Mehrheit aller Organismen enthalten sind. So besteht das menschliche Erbgut aus vielen Genen, die auch Pflanzen tragen. Auch die Deutschen essen tagtäglich Tausende von Lebensmitteln, die gentechnisch erzeugte Bestandteile enthalten oder mit gentechnischen Verfahren hergestellt wurden. Die Gentechnik ist bereits jetzt in der Lebensmittelproduktion weit verbreitet. Enzyme, Aminosäuren, Vitamine und andere Prozesse und Inhaltsstoffe werden längst gentechnisch hergestellt. So beispielsweise wird Lab, das ist ein Enzymgemisch, das für die Käseherstellung notwendig ist und früher nur aus Kälbermagen hergestellt werden konnte, heute häufig aus gentechnisch veränderten Mikroorganismen hergestellt. Auch das Soja, Hauptbestandteil des Kraftfutters für zum Beispiel Milchkühe, Mastbullen, Schweine und Hühner, stammt größtenteils aus gentechnisch veränderten Pflanzen.

Die FDP tritt für einen sensiblen und verantwortungsvollen Umgang sowie für verlässliche Rahmenbedingungen für die Forschung und wissenschaftliche Begleitung der künftigen Nutzung der Grünen Gentechnik ein. Eine Kennzeichnung, ob und in welchem Maße sich gentechnisch behandelte Inhaltsstoffe in Lebensmitteln befinden, wäre eine weitere sinnvolle Maßnahme dazu. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich Abgeordneter Primas zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Primas, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, mit dem vorliegenden Antrag soll die Landesregierung aufgefordert werden, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, das be-

stehende Anbauverbot für die gentechnisch veränderte Maissorte MON 810 auch für 2010 und die folgenden Anbaujahre aufrechtzuerhalten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Ängste und Befürchtungen der Menschen muss man schon ernst nehmen. Sie haben natürlich recht, man darf sie nicht noch zusätzlich schüren, allerdings muss man sie ernst nehmen. Deshalb ist der Antrag aus dieser Richtung positiv zu werten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir freuen uns selbstverständlich über die Feststellung, dass die Thüringer Land- und Ernährungswirtschaft gut aufgestellt ist. Das hören wir sehr gern, weil es ja schließlich unsere Politik in den letzten 20 Jahren gewesen ist, die wesentlich mit dazu beigetragen hat, dass das so ist - zweifelsfrei. Herr Kummer, wir reden jetzt hier über Thüringen; Sie reden über Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen mit 30 Prozent Maisanbau; das haben wir in Thüringen nicht. Die machen dort Biogas über Trockenfermentation und das wollten wir nicht in Thüringen. Wir haben extra dafür gesorgt, dass wir mit BIOBETH eine Einrichtung geschaffen haben, die Leute so zu beraten, dass sie diesen Unsinn nicht machen. Deshalb sind wir auch nicht bei diesen Größenordnungen im Maisanbau und es wird auch nicht dazu kommen. Ich gehe davon wirklich aus. Es ist natürlich auch mit Monsanto eine große Gefahr verbunden, das ist überhaupt keine Frage, die sehe ich absolut in der Abhängigkeit. Wenn man die Sachen erst einmal hat, dann muss man sie immer wieder nehmen. Dann bringt es Abhängigkeit der Landwirte. Das ist eine schwierige Situation. Die wollen wir überhaupt nicht, meine Damen und Herren. Die haben sich offensichtlich mit unserer Koalitionsvereinbarung befasst, was für uns sehr erfreulich ist. Die Koalitionspartner sind sich nämlich - wörtlich heißt es im Vertrag - „in dem Ziel einig, darauf hinzuwirken, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen im Bund und in der EU den notwendigen Schutz vor mit der Anwendung der Gentechnik verbundenen Gefahren und Risiken gewährleisten.“ Weiter heißt es im Koalitionsvertrag: „Die Koalitionspartner streben an, dass in Thüringen keine gentechnisch veränderten Pflanzen angebaut werden.“ Wir haben es also explizit nun auch in den Koalitionsvertrag reingeschrieben. Das steht so. Wir gehen davon aus, dass unsere Landesregierung genau das tut. Das ist Ihre Aufgabe, die Landesregierung aufzufordern, es zu tun - keine Frage, es ist berechtigt. Wir gehen davon aus, SPD und CDU, dass die Landesregierung das tut, wofür wir den Koalitionsvertrag unterschrieben haben. Ich glaube, wir brauchen keine Extraaufforderung dazu in diesem Antrag, dass sie es tut. Sie tut es, gehen Sie davon aus. Ich bin natürlich bei der Kollegin Mühlbauer, auch zu sagen, wir sind überhaupt nicht bö-

se darüber, wenn die Landesregierung uns mal regelmäßig erzählt, was in dieser Richtung nun erreicht worden ist. Ich gehe auch davon aus, dass sie das tun wird, meine sehr verehrten Damen und Herren. Weil wir uns dieser Tatsache stellen, brauchen wir diesen Extraantrag nicht. Wir müssen aber dafür sorgen, dass die berechtigten Ängste der Menschen ernst genommen werden. Das steht so im Koalitionsvertrag. Ich denke, das ist ausreichend. Danke schön.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Abgeordneter Dr. Augsten zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich komme natürlich der Bitte von Frau Mühlbauer gern nach und rede hier noch. Ich will mal eine kleine Einleitung machen, die vielleicht so ein bisschen auf Herrn Kummer noch mal abzielt. Wir haben vorgestern lang und breit und sehr gut, glaube ich, diskutiert über das Agrarmarketing, über die Möglichkeiten, unsere - und ich bleibe dabei - guten Produkte, die wir in Thüringen haben, zu vermarkten, und zwar nicht nur in Thüringen, nicht nur in den angrenzenden Bundesländern, nicht nur in Berlin, sondern möglicherweise auch europa- und weltweit. Wir haben über die Rhön diskutiert, über das Biosphärenreservat, haben festgestellt, dass möglicherweise die Tatsache, dass sich die Rhön als eine der ersten Regionen in Europa zur Gentechnikfreiheit bekannt hat, auch etwas ist, was diese Region auszeichnet und eventuell zu diesem Erfolg beigetragen hat.

Ich darf in diesem Konflikt, der sich jetzt hier auftut zwischen der CDU und FDP auf der einen Seite, ob wir denn eine Chance verpassen, ob wir denn dort Fortschritt zulassen müssen und auf der anderen Seite, die wir sagen, es gibt auch bestimmte Risiken zu beachten, noch verkünden, dass die Schweiz Ende vorigen Jahres beschlossen hat, das dort bestehende Anbau- und Vermarktungsverbot für alle gentechnisch veränderten Produkte bis 2013 zu verlängern. Die Schweiz ist als nicht EU-Staat nicht an EU-Recht gebunden. Das erfolgte mit dem Hinweis auf die ungeklärten Risiken nicht nur für die Umwelt, sondern vor allem auch für Tier und Mensch. Ich denke, die Schweizer sind da nicht dümmer als wir und sie sind nicht weniger fortschrittsfreundlich, sondern sie haben ihre guten Gründe, so zu handeln.

Meine Damen und Herren, wir haben von Frau Mühlbauer und Herrn Primas vernommen, dass wir uns

auf die Landesregierung verlassen können. Ich bin da ein bisschen vorsichtig, nicht nur wegen der Abstimmung vorhin zur Solarenergie, sondern weil natürlich Ungemach droht aus Berlin. Im Koalitionsvertrag in Berlin zwischen CDU und FDP steht etwas anderes drin.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dort ist ein historisch einmaliger Vorgang passiert, eine Kartoffelsorte hat namentlich Erwähnung gefunden in einem Koalitionsvertrag, das muss man sich einmal überlegen. Es handelt sich natürlich um eine gentechnisch veränderte Kartoffelsorte. Man möge mal weltweit schauen, ob irgendjemand schon mal so weit gegangen ist, eine Sorte so zu würdigen, dass sie derart in einem Koalitionsvertrag auftaucht. Es ist auch kein Geheimnis: Ich habe vor ungefähr einer Woche bei der Grünen Woche Frau Happach-Kasan von der FDP erleben dürfen, das ist die für den Bereich zuständige Bundestagsabgeordnete. Sie hat ein so unglaublich flammendes Plädoyer für die Gentechnikindustrie gehalten, dass mir als Erstes in den Sinn kam: Ob da eine Spende unterwegs ist oder was ist da los?

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE: Das wäre nicht neu bei der FDP.)

So viele Emotionen bei einem solchen Thema zu entwickeln, kann nichts mit fachlicher Begründung zu tun haben. Sie haben das ein bisschen relativiert, Herr Koppe, Sie sind das etwas anders angegangen. Aber Frau Happach-Kasan hat ganz eindeutig klar gemacht, dass die FDP alles in ihrer Macht Stehende tun wird, um die Gentechnikindustrie hier zu fördern, so gut es geht.

Nun ist es nicht nur die FDP als der eine Koalitionspartner, auch Frau Aigner - und, Frau Mühlbauer, da darf ich Sie berichtigen - hat voriges Jahr dafür gesorgt, dass es keinen gentechnisch veränderten Mais auf Deutschlands Feldern gab. Dafür ist ihr auch zu danken. Aber sie hat es natürlich getan und das ist auch kein Geheimnis, weil die Wahl zum Europäischen Parlament vor der Tür stand. Es war abzusehen, dass die CSU diesen Einzug nicht schafft, wenn die Wünsche und Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger in Bayern nicht berücksichtigt werden. Die bayerischen Bürgerinnen und Bürger sind eindeutig in großer Mehrzahl gegen Gentechnik eingestellt. Deswegen hat die CSU zu Recht befürchtet, sie schafft den Einzug in das Europäische Parlament nicht. Daher auch die klare Ansage, wir müssen ein Zeichen setzen und deswegen auch das Verbot von MON 810 im vorigen Jahr, im Übrigen zur rechten Zeit. Aber Frau Aigner hat, nachdem jetzt

die CSU im Europäischen Parlament sitzt, Ende vorigen Jahres eine Entscheidung in Brüssel mit getroffen, die aus unserer Sicht verheerend ist. Sie hat nämlich der Zulassung einer neuen gentechnisch veränderten Maissorte als Futtermittel in Europa zugestimmt. Das zeigt, dass Frau Aigner dort überhaupt nicht so auf unserer Linie ist, sondern sie wird dort genauso wie alle anderen sehr unter dem Druck der Gentechnikindustrie stehen und möglicherweise nicht mehr zur Verfügung stehen, wenn es darum geht, mit der Gentechnik kritisch umzugehen.

Insofern gehen wir davon aus, dass das bestehende Anbauverbot bis zum Aussaattermin kippen wird. Deshalb auch unsere Initiative, da es mir nicht reicht, was im Koalitionsvertrag steht. Herr Primas, ich habe mich darüber gewundert, dass Sie da so weit gehen, weil ich natürlich vom Ex-Minister Sklenar anderes in Erinnerung habe. Er hat oft genug betont, dass er jemand ist, der die Gentechnik für eine sehr wichtige Technologie für die Bauern hält gemeinsam mit dem Bauernverband, der die gleiche Auffassung vertritt. Er hat allerdings - und das war richtig - auch davor gewarnt, es anzubauen aufgrund der Haftungsregelungen in diesem Bereich. Jemand, der Gentechnik anbaut und jemand anderen kontaminiert, der wird zur Kasse gebeten.

Ich möchte noch einmal sagen: Da sind Sie mit der neuen Regierungserklärung einen Schritt weiter gegangen, als wir das in der letzten Legislatur erlebt haben. Dafür ist Ihnen auch zu danken. Aber, wie gesagt, mir reicht es nicht, wenn Sie sich hier erklären, sondern hier soll ein ganz deutliches Signal Richtung Berlin gehen, weil wir das, glaube ich, brauchen. So wie sich jetzt gerade im Solarbereich getroffen wird mit Frau Merkel und darüber gesprochen wird, was es für Auswirkungen hat für Mitteldeutschland, wenn das so alles umgesetzt wird, was wir heute früh diskutiert haben, so muss man natürlich ganz genauso in dem Bereich mit Frau Merkel und mit Herrn Röttgen sprechen und muss sagen, hier steht etwas auf dem Spiel. Nichts anderes beinhaltet dieser Antrag.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch kurz auf das eingehen, was meine Vorredner und Vorrednerinnen gesagt haben. Herr Kummer, ich bleibe dabei und da bin ich mit Herrn Primas, glaube ich, einer Meinung, es geht hier nicht darum, was ist mit Milch, was ist mit Getreide und was ist mit Lebensmitteleinzelhandel. Dieser Satz: „Die Thüringer Land- und Ernährungswirtschaft ist hervorragend aufgestellt“ ist ja relativ gemeint. Sie ist relativ gut aufgestellt gegenüber Mitbewerbern zum Beispiel in den Altbundesländern, die aufgrund ihrer Strukturen viel größere Schwierigkeiten haben als wir. Sie ist hervorragend aufgestellt, weil sie tolle Produkte herstellt und im Übrigen nicht nur im Ökobereich. Dass wir

die Probleme haben, hat nichts damit zu tun, dass es die Gentechnik nicht gibt. Ich habe mich so ein bisschen dann gewundert, dass Sie sagen, Sie haben die bestehenden Probleme aufgezählt, wir sind auch daran, die zu lösen, und haben auch unterschiedliche Auffassungen, das ist auch klar, aber dabei zu dem Schluss zu kommen, dass die Bauern der Meinung sind, die Gentechnik holt sie dort raus. Ich glaube, da haben die Thüringer Bauern anders reagiert. Wenn man sich die Landkarte der Verteilung der gentechnisch veränderten Flächen in den letzten sieben, acht Jahren anschaut, dann ist auffällig, dass die Thüringer Landwirtinnen und Landwirte sich eindeutig gegen Gentechnik entschieden haben. Das sind auch Betriebe, die große Probleme haben zum Beispiel im Milchbereich, das sind Betriebe, die Probleme haben, dass sie kein Futter mehr anbauen können, weil sie keine Tiere mehr haben, deswegen haben sie so viel Getreide in der Fruchtfolge. Das sind Betriebe, die natürlich unter Druck stehen, wenn es um den Lebensmitteleinzelhandel geht, weil er sie ausbeutet. Alles das sind Probleme, die die Thüringer Landwirtschaftsbetriebe haben, und trotzdem hat es sie nicht dazu bewogen, zu diesem irrsinnigen Verfahren der Gentechnik zu greifen,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

ganz im Gegensatz im Übrigen zu den anderen ostdeutschen Bundesländern, wo diese Technologie relativ weit verbreitet ist mit mehreren 1.000 Hektar. Insofern, das muss ich wirklich noch mal dazu sagen, haben die Bäuerinnen und Bauern hier in Thüringen, glaube ich, weise auch entschieden und haben gesagt, wir arbeiten nicht mit dieser Risikotechnologie.

Insofern, denke ich, alle die Probleme, die Sie aufgezeigt haben, sind richtigerweise hier benannt worden, aber wir müssen dort rangehen an diese Probleme, das ist völlig richtig, aber ich möchte nicht, dass irgendeine Erwartung geweckt wird, dass die Gentechnik dort helfen könnte.

Herr Koppe, bei Ihnen war ich natürlich am meisten gespannt, was die FDP jetzt auf Landesebene hier darlegt zum Bereich, weil ich, wie gesagt, die Frau Happach-Kasan erlebt habe und mich da sehr geärgert habe. Ich weiß nicht, wo Sie Ihre Informationen herhaben. Ganz erstaunt war ich ja, als Sie von Ehrlichkeit gesprochen haben in der Debatte. Sie haben angefangen, Ängste bei den Verbrauchern zu schüren. Nehmen Sie doch einfach mal zur Kenntnis, dass es jetzt mehrere Umfragen gab, die gezeigt haben, dass 60 bis 80 Prozent, je nachdem, wer fragt, aber 60 bis 80 Prozent der Verbraucherinnen und Verbraucher sich eindeutig gegen gentechnisch veränderte Lebensmittel aussprechen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nehmen Sie doch mal zur Kenntnis, dass wissenschaftlicher Vorlauf, Herr Koppe, in dem Bereich bedeutet, dass wir etwas tun, was wir im Gegensatz zu all dem, was wir bisher in der Landwirtschaft hatten mit Pestiziden, Herbiziden, mit Agrarchemikalien, nicht wieder zurückholen können. Das ist die neue Qualität. Wissenschaftlicher Vorlauf heißt, Versuche zu machen und möglicherweise zu einem Status quo dabei zu kommen, der nicht zulässt zu sagen, wir haben uns geirrt, wir möchten gern damit aufhören, wir möchten das zurückführen. Wir haben es hier mit lebenden Organismen zu tun, die werden immer draußen sein, sie werden sich in der freien Natur verbreiten, Sie haben es gesagt, und insofern können wir uns an der Stelle nicht die gleiche Verfahrensweise leisten wie zum Beispiel bei den Agrarchemikalien, von denen ganz viele in der Zwischenzeit verboten wurden. Denken Sie an DDT, denken Sie an viele andere Dinge, wo der Mensch im guten Glauben etwas auf den Markt gebracht hat, die Bauern haben das eingesetzt, wenige Jahre später hat man gemerkt, das darf man nicht, das hält die Natur nicht aus. Insofern, man kann bei anorganischen Materialien, bei dem, was wir bisher auf die Felder gebracht haben, immer sagen, wir haben uns geirrt, wir hören auf damit. Das geht bei der Gentechnik nicht. Wir haben es hier mit einer neuen Qualität zu tun, deswegen wissenschaftlicher Vorlauf unter ganz anderen Sicherheitsvorkehrungen, als wir sie bisher gehabt haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das möchten Sie bitte noch mitnehmen.

Sehr geärgert habe ich mich über zwei Aussagen. Das eine ist, dass Sie wieder insistiert haben, dass der Anbau wohl weltweit zunimmt, Sie haben da Kanada ins Feld geführt. Abgesehen davon, dass die Organisation, die diese Zahlen erhebt, von der Gentechnikindustrie bezahlt wird - das mag ja schon mal eine Rolle spielen -, werden Sie dieses Jahr Zahlen auf den Tisch bekommen, an denen Sie merken, dass in den USA die Anbauflächen zurückgehen. Wenn diese Gesellschaft, die diese Zahlen veröffentlicht, mal ehrlich wäre und würde nicht nur zeigen: erste Kurve „Entwicklung des Gentechnikanbaus in Entwicklungsländern“, zweite Kurve „Entwicklung des Gentechnikanbaus in entwickelten und Schwellenländern“ - das hat man gemeinsam in eine Kurve gepackt - und die dritte Kurve „gesamt“, wenn diese Gesellschaft so ehrlich wäre und würde mal eine Unterscheidung treffen zwischen entwickelten Ländern - damit sind wir gemeint, EU, USA usw. - und Schwellenländern, dann würden Sie merken, dass seit fünf, sechs Jahren in den sogenannten entwickelten Ländern überhaupt kein Zuwachs

mehr zu verzeichnen ist. Das heißt, die Zuwächse, von denen Sie sprechen, finden nur statt in rechtsfreien Räumen, in Entwicklungsländern ohne Gesetze, in Entwicklungsländern ohne Aufklärung der Verbraucher,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

in Schwellenländern, wo letztendlich die Gentechnikindustrie unglaublich viel Geld hineinpumpt und dort bei Bauern, die ganz billiges Saatgut kaufen, nicht in dem Wissen, dass sie gentechnisch belastetes Material ausbringen. Das sind die Zuwächse, die wir weltweit haben. Ich sage noch einmal: Dort, wo Gesetze da sind, wo die Verbraucherinnen und Verbraucher aufgeklärt sind, dort, wo letzten Endes auch die Politik zu reagieren hat, dort gibt es keine Zuwächse. Das ist ein deutliches Zeichen dafür, dass die Bauern mittlerweile auch verstanden haben, dass man hier viel vorsichtiger sein muss.

Eine letzte Bemerkung dazu: Die Amerikaner und die Kanadier können seit acht Jahren gentechnisch veränderten Weizen auf den Markt bringen und kein Landwirt in Kanada und in den USA baut es an, weil sie die schlechten Erfahrungen gemacht haben im Bereich Mais und Soja.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, wir sollten da ganz genau hinschauen, wie die Bauern dort reagieren.

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP:
Wem hat es geschadet?)

Ich komme dazu, wem es geschadet hat. Sie haben gesagt, es hat nicht jemandem geschadet, es erfreut den Bauern - nein, im Gegenteil. Ich ärgere mich dann auch, wenn die Frau Happach-Kasan das Beispiel BT-Mais - das ist die andere Variante von diesem gentechnisch veränderten Mais, der Insekten dann abtötet - nennt. Es ist bekannt, dass es in Indien vier Jahre hintereinander Missernten gegeben hat nur auf diesen Feldern mit dieser gentechnisch veränderten Bauwolle,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

nur in diesem Bereich, und dass die Bauern, die keine Rücklagen haben und die keine Kredite bekommen, unglaublich darunter leiden, dass viele Bauern ihr Land aufgeben mussten, in die Städte gezogen sind, in die Slums. Also hier erfreut es nicht den Bauern, sondern die Gentechnik zeigt, dass sie eben nicht für den Bauern da ist, sondern für finanzstarke Pharmakonzerne, von denen sie möglicherweise dann ja auch etwas erwarten kann.

Zu Ihrer Bemerkung mit dem Chymosin und dem Soja. Auch hier hat Frau Happach-Kasan, die auch eine Expertin zu sein scheint, sich von den wirklichen Expertinnen und Experten in Berlin erklären lassen müssen, dass ein wesentlicher Unterschied darin besteht, ob ich einen Käse esse, in dem vorher ein gentechnisch verändertes Bakterium etwas produziert hat, was dann im Käse nicht mehr gentechnisch verändert ist, oder ob ich ein Lebensmittel auf dem Teller habe, in dem ganz direkt gentechnisch veränderte Organismen zu finden sind - ein großer Unterschied. Versuchen Sie doch nicht, das über die Hintertür jetzt zu relativieren, indem Sie sagen, wir essen ja schon so viel.

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP:
Sie auch.)

Ja, Sie machen das aber wirklich mit der Absicht, hier Dinge zu verhindern, die dringend notwendig sind, nämlich dafür zu sorgen, dass wir gentechnisch freie Lebensmittel weiterhin auch kaufen können. Das ist der Kritikpunkt an der Stelle. Herr Koppe, ich denke, Sie haben es auch ein bisschen nötig oder ich würde mich darauf freuen, wenn wir diese Diskussion im Ausschuss fortsetzen würden. Deswegen würde ich mich freuen, wenn Sie dem Antrag von uns zustimmen würden, jedenfalls der Ausschussüberweisung.

Letzte Bemerkung: Zu Herrn Primas kann ich gar nichts sagen, das war etwas, was mich auch ein bisschen überrascht hat - also im positiven Sinne. Nur vielleicht der eine Hinweis: Im Koalitionsvertrag steht „streben an“. Aber Sie haben vielleicht Verständnis, gerade nach der Abstimmung vorhin, wenn ich da ein bisschen vorsichtig bin. Anstreben, das klingt so, wir haben uns Mühe gegeben, es hat aber nicht funktioniert.

(Unruhe CDU)

Sehen Sie es uns nach als Fraktion, dass wir da ein deutlicheres Signal haben wollen. Uns reicht es nicht, dass man dort strebt, sondern dass man dort auch Nägel mit Köpfen macht.

(Zwischenruf Abg. Dr. Zeh, CDU:
So ist das eben.)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Wenn wir etwas anstreben, machen wir das auch.)

Allerletzte Bemerkung: Frau Mühlbauer, im Koalitionsvertrag steht drin, was wir nicht erwartet haben, wir haben uns darüber gefreut, jetzt geht es um das Handeln. Insofern hoffe ich, dass Ihr Plädoyer für unseren Antrag dazu führt, dass man möglicherweise keinen Beschluss fasst, aber dass Sie im Ge-

gensatz zu vorhin, als es um Solarenergie ging, jetzt der Ausschussüberweisung zustimmen. Vielleicht bekommen wir mal ein paar Stimmen von Leuten, die den Koalitionsvertrag an dieser Stelle sehr gut finden. Ich hoffe, dass wir diese Diskussion fortsetzen können in den Ausschüssen oder zumindest in dem Ausschuss, den ich beantrage, nämlich den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz. Ich hoffe, dass wir da die Diskussion vertiefen können, denn ich glaube, dass es hier eine ganze Menge Informationsbedarf gibt, und ich glaube auch, dass wir es den Thüringer Bäuerinnen und Bauern schuldig sind. Denn es wäre ein verheerendes Signal, wenn sich die Bauern entschieden haben für eine gentechnikfreie Landwirtschaft - das haben sie getan - und wenn jetzt von Bundesebene hier ein Signal käme, wo letzten Endes die Gentechnikindustrie hier gute Bedingungen findet. Dann würden wir nicht nur den Wunsch der Verbraucherinnen und Verbraucher nicht respektieren, sondern auch unseren Bäuerinnen und Bauern hier im Freistaat einen Bärendienst erweisen.

Meine Damen und Herren, ich beantrage im Namen meiner Fraktion die Überweisung an den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt eine weitere Redeanmeldung von der FDP-Fraktion. Herr Abgeordneter Barth, bitte.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Herr Augsten, ganz herzlichen Dank, insbesondere dafür, dass Sie die Kollegin Happach-Kasan hier mal bekannt gemacht haben.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD:
Wer ist das denn?)

Mein Kollege Marian Koppe hatte in seiner Rede hier darauf hingewiesen, dass wir an der Stelle, wenn es um Gentechnik geht, nicht mit den Ängsten der Verbraucher spielen sollten. Ich glaube, das ist ein bisschen Ihr Problem, Herr Augsten, Sie teilen sich die Welt in schwarz und weiß ein, so einfach funktioniert sie aber nicht.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD:
Grün und nicht grün.)

In grün und nicht grün, das ist an der Stelle dasselbe. Jetzt können wir darüber reden, was nun schwarz

und weiß ist, aber so einfach ist die Welt eben nicht. Wenn Sie sagen, dass sich 60 bis 80 Prozent in unterschiedlichen Umfragen, je nachdem, wer fragt, gegen Gentechnik aussprechen, dann heißt das auch, dass 20 bis 40 Prozent, je nachdem, wer fragt, dem Ganzen anders gegenüberstehen. Ob das jetzt gefährlicher Leichtsinn ist oder ob das eine bewusste Entscheidung ist, das bleibt mal dahingestellt, aber es zeigt, dass es sicherlich eine Menge Aufklärungsbedarf und Diskussionsbedarf gibt und dass es ein gefährliches Feld ist, wenn man hergeht und sich die Welt einfach in schwarz und weiß einteilt. Die Gefahr besteht nämlich genau darin, dass am Ende mit einem Verbot nicht allzu viel erreicht wird, sondern ein Verbot im Zweifelsfall gar kontraproduktiv wirkt. Marian Koppe hatte hier darauf hingewiesen, wie ich finde, völlig zu Recht, dass gentechnische Forschung, dass gentechnische Produkte an ganz anderen Stellen auch ein sehr segensreiches Wirken entfalten. Wenn wir zum Beispiel an Insulin denken oder Ähnliches, dann wird damit einer ganzen Reihe von Verbrauchern geholfen. Ich erinnere an der Stelle nur daran, dass es die Landesregierung in Hessen gewesen ist, zu der Zeit, als Sie daran beteiligt gewesen sind, die jahrelang die Einführung des gentechnisch veränderten Insulins verzögert hat, was damals mit Sicherheit einer Menge Kranker geschadet hat.

Deswegen appelliere ich und plädiere ich an der Stelle noch einmal ganz dezidiert genau dafür, was mein Kollege Marian Koppe gesagt hat, dass wir die Welt nicht in schwarz und weiß einteilen, dass wir nicht hergehen und Dinge verbieten, die unterschiedliche Wirkungen haben, sondern dass wir den Verbrauchern eine selbstbewusste und eigenverantwortliche Entscheidung nicht nur zutrauen, sondern auch ermöglichen. Deshalb ist es wichtig, dass wir über die Dinge reden, dass wir Gefahren ausschließen und dass wir aber auch ermöglichen, dass es zum Standortvorteil oder zum Produktvorteil wird, wenn man sich entscheidet, gentechnikfrei zu produzieren. Und wenn die Thüringer Landwirte auf diese Art und Weise ihre Produkte erzeugen wollen und daraus einen Produkt- oder Standortvorteil machen, dann ist der übrigens auch sofort weg, wenn es ein Verbot gibt, weil es dann nämlich jeder so machen muss. Insofern eigenverantwortliche Entscheidungen, vernünftige Forschung, anständige Diskussionen darüber und am Ende eine erkennbare Kennzeichnung - und auch das ist Bestandteil dessen, was Marian Koppe gesagt hat - der Produkte, dass jeder Verbraucher in die Lage versetzt wird, ganz eigenverantwortlich zu entscheiden, will ich das mit dem gentechnisch veränderten Anteil oder will ich es nicht. Dann sind wir in einer Situation, die auf der einen Seite die freie und eigenverantwortliche Entscheidung des Einzelnen mit einem verantwortlich gestalteten politischen Umfeld verbindet. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung hat sich Frau Sozialministerin Taubert zu Wort gemeldet.

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, zunächst einmal bitte ich um Entschuldigung bei der Fraktion DIE LINKE und bei der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass ich als Verbraucherschutzministerin hier spreche und nicht als Landwirtschaftsministerin. Das müssen Sie halt hinnehmen.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Damit muss die Regierung fertig werden.)

Der Verbraucherschutz ist einfach dafür zuständig, es geht ja um Saatgut und das Ausbringen, deswegen spreche ich hier. Zu der Kartoffel muss ich sagen, mir wäre natürlich auch lieber gewesen, „Linda“ hätte im Koalitionsvertrag gestanden, weil „Linda“ die Kartoffel ist, die gentechnisch nicht veränderte Kartoffel,

(Zwischenruf Abg. Mühlbauer, SPD: Ja.)

die wir auch weiterhin haben wollen.

Und ein Drittes: Es ist gut, dass auch Fachleute im Bereich unseres Koalitionsvertrags mitgewirkt haben. Ich möchte Herrn Primas ausdrücklich dafür danken. Und wenn wir da Streber sind; Streber können ja auch erfolgreich sein, insofern streben wir das an.

Ich möchte zu beiden Punkten sprechen, die im Antrag BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehen. Wir sind natürlich gemeinsam stolz darauf, es ist eine richtige, eine gute Feststellung, die Sie in Punkt 1 treffen, dass wir in Thüringen eine gut aufgestellte, qualitativ hochwertige Landwirtschaft haben, und es ist ja auch ein Markenzeichen für Thüringen. Auch die Nahrungsmittelwirtschaft, die sich anschließt, ist eigentlich ein ganz wichtiger Standortfaktor und Wirtschaftsfaktor für Thüringen, den wir an der Stelle einmal auch besonders hervorheben möchten und der viele Arbeitsplätze auch bei uns in Thüringen sichert. Für uns ist diese ausgezeichnete Qualität der produzierten Lebensmittel in Thüringen ganz besonders wichtig, hat einen hohen Stellenwert. Die Auswirkungen auf die Gesundheit unserer Bürgerinnen und Bürger ist uns wichtig, gerade im Verbraucherschutz. Ich will dazufügen, dass gerade der

Verbraucherschutz sich dafür einsetzen muss, dass wir eine gut erkennbare und auch verstehbare Kennzeichnung der Produkte haben. Insofern sind wir gar nicht im Dissens, das hat aber mit dem Antrag insofern nichts zu tun.

Wie will - da stelle ich auch die Frage - denn ein Bürger gerade bei den gentechnisch veränderten Produkten genau sehen können, welchen Einfluss das auf seinen Organismus hat? Das ist also ganz schwierig. Sie können die Kilojoule ausweisen. Sie können den Anteil an Brennwerten ausweisen. Sie können den Zucker- und den Fettwert ausweisen, damit kann der Bürger etwas anfangen. Aber bei gentechnisch veränderten Produkten bzw. Produkten, die gentechnisch veränderte Elemente enthalten, können Sie das ganz schwer definieren. Gleichwohl ist es wichtig, auch diese Kennzeichnungspflicht an dieser Stelle hervorzuheben. Ich teile die Einschätzung über die Qualität der Landwirtschaft natürlich auch mit dem Landwirtschaftsminister, das will ich noch mal besonders hervorheben.

Aber der Antrag in Punkt 1 stellt eigentlich nur etwas fest, insofern halte ich ihn schon für entbehrlich, ihn hier noch einmal zu beschließen.

Ich komme zu Punkt 2 - hier geht es ja um die Maisorte MON 810: Wir wissen, das hat ja die Diskussion gerade ergeben, dass in Thüringen der Maisanbau ohnehin einen sehr geringen Stellenwert hat. Ich will die Zahl noch mal nennen, die mir hier aufgeschrieben wurde, es sind lediglich 0,6 Hektar, die in Thüringen an der Stelle mit gentechnisch verändertem Mais MON 810 einmal ausgebracht wurden, das war im Jahr 2008. Das war aber auch im Rahmen des Versuchsbaus und seitdem haben wir keinen. Wir haben die Ruhensanordnung, den Stopp zum Anbau der Maislinie MON 810 in ganz Deutschland seit 2009. Sie können versichert sein, dass wir gerade des Verbraucherschutzes wegen an der Stelle bereits auch im Gespräch sind auf der Ebene des Bundesrats. Da gibt es momentan allerdings schwelende Verfahren - Sie wissen, dass noch Gerichtsverfahren ausstehen, dass die EU-Kommission sich dazu noch positionieren muss und bewerten muss, wie die Schutzklauseln zu werten sind -, das wollen wir abwarten. Wir müssen auch dieses Thema jetzt nicht beschließen und an den Ausschuss überweisen. Ich kann Ihnen zusagen, sobald wir neue Erkenntnisse haben und sobald wir auch Handlungsbedarf für uns als Landesregierung sehen, werden wir das sowohl im Sozialausschuss als auch im Ausschuss für Landwirtschaft anbringen. Wir können das ja im Rahmen der Selbstbefassung machen. Deswegen bitte ich einfach darum, dass wir den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN heute nicht weiter verfolgen, aber gleichwohl das Thema auf der Agenda halten und genau in der Intention, wie wir es ja hier

auch gemeinsam diskutiert haben. Das möchte ich noch feststellen. Danke schön.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt eine weitere Redeanmeldung für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Abgeordneter Dr. Augsten.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, das scheint jetzt der neue Geist zu werden, nicht entscheiden, aber weiter damit befassen.

Meine Damen und Herren, zwei Richtigstellungen, einmal in Richtung FDP: Herr Barth, dass mit der Insulingeschichte in Hessen ist nicht korrekt. Es ging den GRÜNEN damals nicht darum, die Insulinproduktion auf der Basis von gentechnisch veränderten Bakterien zu unterbinden oder zu verhindern, sondern es ging darum, in welche Sicherheitsstufe solche Labore dann eingerichtet werden. Da gab es Streit mit der SPD und es gab auch einen Gesetzeskonflikt mit dem Bundesgesetz und der EU-Gesetzgebung. Insofern hat das ein bisschen gedauert. Aber ich darf Ihnen noch einmal versichern, auch im Namen nicht nur meiner Fraktion, sondern aller GRÜNEN, dass wir da natürlich sehr dafür sind in diesem Bereich, wenn es um Menschen geht und wo der Mensch individuell entscheidet, ob er das in Anspruch nimmt oder nicht, dass wir da sehr dafür sind, dass solche Dinge auch genutzt werden. Es ist aber ein Unterschied, ob ich das beim Einkaufen gar nicht mitbekomme, weil die Kennzeichnung schlecht ist, oder dass es im Kindergarten oder in der Schule verabreicht wird, weil es die Küche gar nicht weiß, oder ob ich zum Arzt gehe und sage, jawohl, ich nutze es privat oder ich nutze es individuell. Da machen wir schon einen großen Unterschied. Insofern haben die GRÜNEN dort nichts verhindert, sondern es ging darum, das auf rechtlich saubere Beine zu stellen.

Der zweite Punkt, den ich berichtigen möchte: Frau Taubert, bei dem Anbau in Thüringen 2008 - für mich ist das schon interessant, fragen Sie doch einmal nach in Ihrem Ministerium, Sie sind ja verantwortlich für die Überwachung dieser Versuche - gab es nicht nur die 0,6 Hektar Versuchsflächen an den drei Standorten Friemar, Straußfurt und Dachwig, sondern es gab auch 1,7 Hektar kommerziellen Anbau in Schmölln, Agrar GmbH Schmölln. Wenn sich das jetzt für Sie so wenig anhört, 1,7 Hektar oder 0,6 Hektar, es gab aber zumindest Anmeldungen von Thüringer Betrieben in Höhe von ca. 27/28 Hektar. Die anderen Standorte, unter anderem einen hier

in der Nähe, Großfahner, mit knapp 18 Hektar haben wir verhindern können durch Bürgerinitiativen. Herr Kellner legt immer Wert darauf, dass ich ihn an der Stelle auch mit würdige, weil er da mit dabei war, Herr Kellner von der CDU im Übrigen. Also insofern, die Situation 2008 war so, wir hatten 1,7 Hektar kommerziellen Anbau und wir hatten die 0,6 Hektar Versuch. Wir hatten deshalb im vorigen Jahr keinen Anbau, auch keinen Versuchsanbau, weil er verboten wurde von Frau Aigner. Ich sage Ihnen noch einmal, es gab Anmeldungen auch im vorigen Jahr in anderen Bundesländern in Größenordnungen 3.000 bis 4.000 Hektar, Sachsen, Sachsen-Anhalt usw. Wir wissen, dass der Bauernverband damit auch etwas anders umgeht, dass er da sehr progressiv mit der Gentechnik arbeiten möchte. Insofern stehen die Bauern unter Druck und es geht jetzt schlicht und ergreifend darum, dass man ein deutliches Signal setzt, dass man sagt, es geht nicht darum, ob das jetzt ein paar Hektar sind. Natürlich macht die Gentechnikindustrie großen Druck. Ich will jetzt nicht sagen, was ich nicht beweisen kann, aber wir wissen, dass es verbilligtes Saatgut gibt. Wir wissen, dass es in anderen Bereichen Vergünstigungen für solche Betriebe gibt. Insofern lassen Sie uns das Thema ernst nehmen, lassen Sie uns heute diesen Beschluss fassen, ähnlich wie vorhin im Solarbereich. Wir brauchen das Signal für Berlin, denn diese wichtige Entscheidung wird möglicherweise auch unter politischem Einfluss passieren. Insofern streiten Sie mit uns gemeinsam dafür, dass es so bleibt. Dafür brauchen wir heute ein Signal nach Berlin bzw. aus diesem Landtag heraus, dass wir in Thüringen hier eine andere Vorstellung haben als ganz offensichtlich die Bundesregierung. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen jetzt keine weiteren Redeanmeldungen vor. Doch, eine weitere von dem Abgeordneten Kummer für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Ganz kurz noch ein paar Sätze. Herr Dr. Augsten, ich stimme mit Ihnen natürlich überein, dass die Thüringer Landwirtschaft strukturell gut aufgestellt ist. Ich habe vorhin nur darauf hingewiesen, dass man natürlich das Gesamtsystem auch betrachten muss, und das führt eben zu großen Problemen in der Landwirtschaft, weshalb ich im Moment diese auch auf jeden Fall darstellen wollte.

Ich wollte zu Frau Mühlbauer noch etwas sagen zu der Frage Pflanzenzucht. Sie haben vorhin hier beschrieben, wie sich das aus Ihrer Sicht im Bereich

der gentechnisch veränderten Organismen darstellt. Wir sollten aber dabei auch betrachten - und da lade ich auch mit ein zur Diskussion -, wie die klassische Pflanzenzucht läuft. Denn hier werden Mittel und Methoden angewandt, um die Mutationsrate zu erhöhen, damit wir bei der Zucht schneller vorankommen. Da werden Strahlungen eingesetzt, da werden Chemikalien eingesetzt, die mutagen sind - also krebserregend, wenn man so will -, weil man ja gerade diese Effekte braucht. Man weiß nicht, was diese eingesetzten Mittel hervorrufen. Deshalb würde ich einfach nur darum werben, dass wir uns auch diese Fragen mal mit ansehen, denn Sicherheit für den Verbraucher muss ich auch in der klassischen Züchtung einsetzen.

Nun noch ein Wort zur Regierung: Frau Taubert, ich habe mich natürlich gefreut, dass Sie hier einen Beitrag gehalten haben. Der Verbraucherschutz ist in dem Bereich sicherlich wichtig, aber die Ausbringung von Saatgut halte ich doch für einen Bereich, der durchaus auch in den Bereich des Landwirtschaftsministeriums gehört. Deshalb war ich vorhin ein wenig verwundert, dass vom Landwirtschaftsministerium niemand da war, als die Debatte losging, Herr Minister Reinholz.

Ich will nur sagen, wir hatten in der letzten Legislatur ganz andere Diskussionen als heute. Unsere Fraktion hat sich damals für den Umgebungsschutz von Schutzgebieten eingesetzt und hat gesagt, wir wollen, dass keine gentechnisch veränderten Organismen in einem Bereich um Schutzgebiete angebaut werden, der groß genug ist, um damit die Beeinflussung der Schutzgebiete zu verhindern. Das fand in diesem Hause keine Mehrheit. Deshalb ist es mir auch sehr wichtig, dass gerade das Landwirtschaftsministerium an der Debatte teilnimmt; denn wir brauchen hier einen Wechsel der Bewertung solcher Dinge, wenn wir denn vorankommen wollen mit den hehren Aussagen im Koalitionsvertrag. Danke.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Jetzt sehe ich wirklich keine weiteren Redeanmeldungen mehr. Damit kann ich die Aussprache schließen. Es ist beantragt worden, diesen Antrag an den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz zu überweisen. Wer diesem Antrag folgt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Ich frage nach den Gegenstimmen. Danke. Gibt es Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen gibt es keine. Damit ist es eine Mehrheit von Gegenstimmen, ich habe das nämlich vorher gezählt, falls es Zweifel daran gibt. Ich habe auch gesehen, wer noch hereingekommen ist. Damit ist die Ausschussüberweisung

abgelehnt worden.

Jetzt würde ich darum bitten, dass direkt über diesen Antrag abgestimmt wird. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? Die gibt es nicht. Der Antrag ist abgelehnt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 12 und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 13**

Landtagsbeschlüsse auf Klimaschutz ausrichten

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN
- Drucksache 5/333 -

Es ist mir nicht signalisiert worden, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag begründen möchte. Wir gehen gleich in die Aussprache. Ich rufe als Ersten auf für die CDU-Fraktion den Abgeordneten Primas.

Abgeordneter Primas, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, ein Satz noch zum vorhergehenden Punkt. Wir sind beieinander, Herr Augsten. Wir rufen das regelmäßig auf in beiden Ausschüssen und bleiben an dem Thema dran, das ist so zugesagt. Das bekommen wir schon gemeinsam auch hin. Es geht halt nicht, dass wir ständig irgendwelche Aufforderungen machen, wenn wir es sowieso tun, das ist irgendwo überflüssig.

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Klimaschutz ist ein Menschheitsinteresse, dem sich keiner entziehen kann. Es ist unabdingbar, den Klimawandel und die globale Erwärmung zu begrenzen und den globalen Temperaturanstieg unter 2 Grad zu halten. Jeder muss dazu seinen Beitrag leisten, sei er auch noch so klein. Auch muss es jeder bedauern, der es mit dem Klimaschutz ernst meint, dass sich die Staatengemeinschaft beim Gipfel in Kopenhagen nicht auf verbindliche Klimaschutzziele festgelegt hat.

Dass sich andererseits auch die Thüringer Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN entschlossen hat - so zeigt der Antrag -, die Klimaschutzproblematik ganzheitlich zu betrachten, freut mich; zum letzten Plenum hatte ich nämlich den Eindruck, die Lösung sollte über die Dienstwagenflotte des Landes erfolgen.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Auch,
nicht nur!)

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns darüber reden, was Thüringen Schritt für Schritt zur Begrenzung der Erderwärmung, aber auch beim Umgang mit dem sich wandelnden Klima tun kann. Eines ist klar: Selbstverständlich müssen die Industrieländer den Hauptanteil der Emissionsminderung schultern, denn sie tragen auch die Hauptverantwortung. Wichtig bei der Ausrufung von Zielen ist aber immer, dass diese glaubwürdig sind. Die EU hat ihr Klimaziel von 20 Prozent bis 2020 bereits durch Gesetzgebung umgesetzt. Sie besitzt diese Glaubwürdigkeit. Die Bundesregierung ist mit ihrem Angebot in Kopenhagen, ihr Ziel im Rahmen einer anspruchsvollen Entscheidung auf 30 Prozent, vorangegangen, ohne auf andere zu warten. Auch wir in Thüringen werden unseren Beitrag leisten.

Ich hatte Ihnen an dieser Stelle kürzlich dargestellt, wie gut sich Thüringen insbesondere in der letzten Wahlperiode aufgestellt hat. Einige Fakten kann ich gern wiederholen. Seit Jahren liegt der Anteil an erneuerbaren Energien in Thüringen auf Spitzenniveau. Thüringen ist führend bei der Nutzung von erneuerbaren Energien. Von der 2008 bundesweit exportierten regenerativen Anlagentechnik im Wert von 12 Mrd. € hat der Freistaat Thüringen einen überdurchschnittlichen Anteil. Ein Fünftel des Umsatzes der deutschen Photovoltaikbranche wird in Thüringen erzielt. Die Energie- und Klimaforschung in Jena und Ilmenau ist von überregionaler Bedeutung. Der Studiengang regenerative Energietechnik der Fachhochschule Nordhausen zählt zu den gefragtesten Studiengängen. Schon 2006 haben wir ein eigenes Bioenergieprogramm aufgelegt. Der Beirat für nachhaltige Entwicklung tagt regelmäßig und berät die Landesregierung. Der Sektor erneuerbare Energien ist mit fünf Forschungseinrichtungen und derzeit 47 Unternehmen ein Motor für Innovation. In Thüringen arbeiten mehrere Tausend Menschen in dieser Branche.

Bei allem Enthusiasmus, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir dürfen aber auch nicht die Größe unseres Landes vergessen. Wenn man sich verdeutlicht, dass der Anteil Deutschlands am weltweiten CO₂-Ausstoß weniger als 3 Prozent beträgt, wird unser Beitrag immer ein kleiner bleiben. Dennoch ist Thüringen mit seinem Klima- und Anpassungsprogramm sowie der Energie- und Klimastrategie 2015 bereits auf dem richtigen Weg. Darüber sollten wir im Umweltausschuss reden. Lassen Sie uns den Antrag der GRÜNEN dorthin überweisen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber die Erreichung der Klimaschutzziele ist zu wichtig, um sie überstürzt in ein Thüringer Klimaschutzgesetz zu gießen. Unsere Aufgabe ist es vielmehr, die Thüringer mitzunehmen bei der Umsetzung der

aufgestellten Programme. Im Bewusstsein der Menschen muss verankert werden, was jeder Einzelne beitragen kann.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nun ja.)

Deshalb wird es nicht helfen, meine sehr verehrten Damen und Herren, den Menschen in diesem Bereich auch noch mit einem eigenen Gesetz voranzubringen. Ein solches Gesetz lehnen wir deshalb ab, das möchte ich vorab jetzt schon sagen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie sehen also, wir sind nicht nur böse und lehnen alles ab, sondern wenn es wichtig und richtig ist, debattieren wir auch im Ausschuss darüber. Recht herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Frau Abgeordnete Wolf zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Wolf, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, sehr geehrte Nutzer und Nutzerinnen am Internet, die Besucher auf der Besuchertribüne begrüße ich natürlich auch herzlich. Meine Damen und Herren, ich glaube, dass Politik manchmal auch symbolisch sein muss. An dieser Stelle ist dieser Antrag, und ich glaube, da sind wir uns einig, in gewissen Punkten zwar konkret, aber insgesamt doch symbolisch. Das ist auch wichtig. Das ist gerade in so einem Bereich wie Klimaschutz in meinen Augen auch notwendig. Man muss Zielvorgaben klar artikulieren und man muss auch darauf drängen, dass die eingehalten werden. Den Punkt, dass alle Ansätze der Thüringer Politik auf ihre Klimarelevanz geprüft werden müssen, da bin ich völlig bei Ihnen, das sehe ich auch so, allein es fehlt mir der Glaube, dass das komplett durchzuziehen ist. Ich bin da ein bisschen ein gebranntes Kind. Ich weiß, dass ein Beschluss im Landtag allein wenig ausreicht, um den Druck dann aufzumachen, dass die Einhaltung wirklich auch kontrolliert wird und sich wirklich etwas bewegt.

An dieser Stelle möchte ich nur beispielhaft den Beschluss zum Global Marshall Plan nennen, wo man wirklich dann auch dranbleiben und schauen muss, was dann in der Realität wirklich passiert. Trotz allem, wie gesagt, ist ein solcher Beschluss auch wichtig.

Einen Punkt möchte ich zu Beginn meiner Rede sagen. Ich hoffe - das hat Herr Primas eben auch dargestellt -, dass der Antrag insgesamt im Landtag als

wichtig anerkannt wird. Was ich aber heute wirklich schon genug gehört habe und auch nicht mehr ertragen kann, ist die Feststellung: Ein wirklich guter Antrag, ein wirklich wichtiger Hinweis und wir lehnen es ab, weil wir diese Aufforderung nicht brauchen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Das ist nicht nur ein arrogantes Vorgehen, das ist auch ein Vorgehen, was in meinen Augen in seinem Demokratieverständnis so nicht hinnehmbar ist. Von daher bin ich an der Stelle schon dankbar für den zumindest kleinen gereichten Finger, das Ganze im Ausschuss debattieren zu wollen. Aber es ist nicht Aufgabe der Opposition, nur hier zu sitzen und zu warten, was die Koalition hier vorlegt, sondern Anregungen geben ist ein wichtiger Fakt auch der Opposition.

Meine Damen und Herren, auch wir waren - das ist wenig überraschend - ausgesprochen enttäuscht vom Klimagipfel in Kopenhagen. Das Ergebnis war zutiefst enttäuschend und hat mich persönlich - das kann ich aus meiner Position sagen - auch wirklich wütend gemacht. Die Ignoranz und die Starre, mit der dort agiert wurde und mit der im Besonderen die großen Nationen agiert haben, und auch die EU will ich an der Stelle nicht rausnehmen, waren schon zutiefst frustrierend. Frau Mühlbauer - ich sehe Sie im Moment leider nicht, aber vielleicht hört sie in der Kantine zu oder wo auch immer sie gerade ist -, an der Stelle war die Grüne Woche ausgesprochen aufschlussreich. Es gab die Diskussion der Agrarminister und es war spannend, diesen 50 Agrarministerinnen und Agrarministern zuzuhören, die dort waren. Es ist eben etwas anderes, wenn man es aus der Presse liest oder wenn man wirklich von Menschen aus Burkina Faso zum Beispiel konkret hört, welche Auswirkungen auf sie der Klimawandel haben wird und wie dieses Land betroffen sein wird. Von daher mein Wunsch, meine Hoffnung, dass solche Anlässe demnächst ausführlicher genutzt werden, um auch mal über den Tellerrand von Thüringen hinauszuschauen.

Ein wichtiges Ergebnis - und nicht nur auf der Grünen Woche wurde das so festgestellt, sondern auch für mich ein wichtiges Ergebnis von Kopenhagen - ist es gewesen, dass meine Hoffnung, auf Gipfel zu warten und auf dortige Ergebnisse zu hoffen, doch eher irrelevant oder eher kleiner geworden ist. Ich glaube, dass es deutlich geworden ist, dass Konzepte sich auch von unten und auch im Kleineren entwickeln müssen und dass wir alle unserer eigenen Verantwortung gerecht werden. Vielleicht war an dieser Stelle ja auch der Schock des Scheiterns hilfreich, um hier die Konzepte im Kleineren abzustimmen und die Fragen auch der Finanzierung der Hilfen im Klei-

neren zu klären.

Es ist unbedingt und dringend notwendig - ich glaube, da sind wir uns, ich hoffe es zumindest, in diesem Haus einig, dass es notwendig ist -, verbindliche, wirklich ausdrücklich verbindliche Klimaschutzziele zu formulieren. Da sind wir auch in Thüringen in der Verantwortung und können uns nicht darauf zurückziehen, dass es im Großen und Ganzen nicht gelungen ist. Das geforderte Klimaschutzgesetz ist in unserer Sichtweise ein wichtiges Instrument, auch ein richtiges Argument und Instrument. Wir können an der Stelle - das sage ich, wenn auch nicht aus eigener Sicht, aber doch auf meine Partei bezogen - in gewisser Weise stolz von uns behaupten, dass wir das, wo wir in Verantwortung sind, schon auf den Weg gebracht haben. Die Umweltsenatorin der LINKEN in Berlin, Frau Lompscher, hat ein solches Gesetz schon vorgelegt und es schon in die Diskussion gebracht. Vielleicht kann man da auch miteinander in die Diskussion kommen und an der einen oder anderen Stelle von Erfahrungen anderer auch partizipieren, auch wenn wir wissen, dass so etwas natürlich umfangreich diskutiert werden muss.

Was aus unserer ureigens linken Sicht - das möchte ich auch ausdrücklich noch mal hier betonen - ein Punkt ist, der mir wichtig ist, ist, dass natürlich Klimaschutz - und das kann gelingen, man muss es nur mit Bedacht machen - und soziale Verträglichkeit Hand in Hand gehen müssen. Also gerade in dem Bereich, wenn wir diskutieren die Frage der Sanierung von Altbauten, ist das natürlich immer was, wo man die soziale Verträglichkeit mit im Blick haben muss. Das heißt nicht, dass beides sich ausschließt, sondern man muss es einfach mit bedenken und die Auswirkungen, die an der Stelle entstehen, immer mitdenken und möglicherweise dann auch Ausgleich schaffen. Das ist ein Punkt, den wir ausdrücklich verstärkt noch mal in die Diskussion mit einbringen wollen, wozu sicherlich auch im Ausschuss die Möglichkeit ist. Wir hatten dazu - das will ich am Rande noch einmal erwähnen - in der letzten Legislatur auch schon den Antrag eingebracht, der leider unerwarteterweise abgelehnt wurde. DIE GRÜNEN möchten dieses Klimaschutzgesetz von der Landesregierung bis Mai vorgelegt haben. Diese Hoffnung ist ehrenwert. Ich würde mich auch freuen, wenn das gelingen würde; allein an der Stelle fehlt mir der Glaube. Ich glaube, dass die Zeitschiene bis Mai dann wirklich, ohne extrem Mitleid mit der Landesregierung zu haben, zu knapp gesetzt ist. Unter der Bedingung, dass wir auch im Ausschuss noch mal diskutieren und im Ausschuss für uns Knackpunkte, die in der Diskussion wichtig sind, festlegen wollen und auch Arbeitsaufträge an der Stelle für ein solches Klimaschutzgesetz der Landesregierung mitgeben wollen und ich davon ausgehe, dass man dafür mindestens zwei Ausschuss-Sitzungen braucht

und möglicherweise auch eine Anhörung macht, glaube ich, dass das Thema Mai nicht wirklich an der Stelle zu realisieren ist. Da kann man ja in der Diskussion sich sicherlich auch noch offen zeigen und möglicherweise einen anderen Zeitkorridor aufmachen. Ich glaube, da sind wir ja Herren und Frauen des Verfahrens und dementsprechend hier sicherlich nicht an diesem Monat klebend.

Wir haben eine Reihe von Vorschlägen schon gemacht. Da schlägt sich natürlich auch der Bogen zu einem der vorgehenden Anträge im Bereich der Solarenergie. Wir denken, dass hier das Land in einer Verantwortung ist, die sie stärker wahrnehmen muss als bisher. Das möchte ich hier auch ausdrücklich noch einmal sagen. Wir hatten schon vor einer ganzen Weile den Antrag gestellt, dass Landesliegenschaften darauf geprüft werden, wo Solarenergie eingesetzt werden kann. Wir sind bisher mit dem Erreichten an dieser Stelle ausdrücklich nicht zufrieden. Wir glauben, dass hier viel, viel mehr möglich wäre.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt eine Studie der Fachhochschule Osnabrück, die davon ausgeht, dass rund 20 Prozent aller Dachflächen wirklich ausdrücklich geeignet sind für Solarenergie und für Photovoltaik. Hier sind wir bei Weitem noch nicht an der Stelle - gerade auch in der Thüringer Verantwortung -, wo wir hinkommen könnten.

Dass die Landesregierung, zumindest ist das in der Koalitionsvereinbarung so festgeschrieben, eine Klima- und Energieagentur betreiben oder einführen möchte, findet unsere Zustimmung. Das ist eine langjährige Forderung auch der LINKEN. Wir hoffen aber, an der Stelle endlich mal „Butter bei die Fische“ zu bekommen und auch mal ein Konzept vorgelegt zu bekommen. Wir glauben, dass die Zeit inzwischen reif ist. Vielleicht kann ja der Minister auch dazu in seinen Worten noch einmal etwas sagen. Wir glauben, dass einfach so viel Zeit inzwischen vergangen ist, dass es auch mal an der Zeit ist, hier nicht nur schöne vollmundige Worte zu verlieren, sondern auch mal Taten folgen zu lassen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

DIE GRÜNEN haben eine ganze Reihe von Instrumenten aufgeführt, die sicherlich ohne Zweifel richtig sind, Ordnungsrecht, finanzielle Anreize, Fragen der Raumordnung. Das alles ist richtig, das alles ist wichtig, aber das umfasst natürlich einen breiten Bogen, von daher sehen wir auch die Notwendigkeit, das im Umweltausschuss noch einmal ausführlich zu debattieren. Wir sagen aber auch, es gilt dabei,

auch mal heilige Kühe anzufassen. Ich will ausdrücklich noch einmal sagen, ich glaube, es ist notwendig, das Thema Tempolimit noch mal zu diskutieren und hier an der Stelle endlich ein Stück weiterzukommen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zusammenfassend noch einmal ganz kurz: Es gibt viel zu tun, es gibt in diesem Bereich viel zu tun. Wir haben eine große Verantwortung, wir können uns nicht verstecken hinter der Untätigkeit anderer. Wir sind hier wirklich ausdrücklich gefordert und - um den Bogen zum Beginn meiner Rede zu schlagen - ausdrücklich auch nach dem Scheitern von Kopenhagen in unserer eigenen Verantwortung gefragt. Von daher hoffe ich und fordere uns auch alle gemeinsam auf, mutig und konsequent die Aufgaben anzupacken, die Ansätze wirklich strikt, die Ansätze gibt es, weiterzuentwickeln, und bitte daher wirklich, den Antrag in dem Ausschuss noch einmal ausführlich weiter zu debattieren und dann aber auch nicht in der Versenkung verschwinden zu lassen, sondern in Taten und auch in einer möglichen Gesetzlichkeit schlussfolgernd dann zum Ende zu bringen. Ich danke Ihnen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich Abgeordneter Weber zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Weber, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, der vorliegende Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nimmt sich einer sehr wichtigen Frage für Thüringen an: Was ist nach Kopenhagen zu tun? Wie können wir mit unseren Mitteln dazu beitragen, einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten? Was global zu tun ist, hat der Europäische Rat bereits konkretisiert. Wir brauchen Anreize zur Entwicklung und Einführung klimafreundlicher Technologien, wir brauchen eine Finanzarchitektur, die Anreize für die Umlenkung privater und öffentlicher Investitionen in klimafreundliche Verwendung setzt. Inwieweit der Landtag allerdings festzustellen hat, ob und inwieweit die Bundesregierung in Kopenhagen versagt hat, darüber kann man trefflich diskutieren. Auch wenn ich Ihnen sagen möchte, dass ich persönlich Ihre Einschätzung in dieser Frage teile, sollte es aus meiner Sicht nicht unsere Aufgabe sein, uns mit derartigen Feststellungen und Bewertungen der Vergangenheit zu befassen. Vielmehr müssen wir uns mit der Frage befassen, was die aktuelle Politik der Bundesregierung macht. Das

haben wir im Bereich des Antrags zur Solarförderung bereits getan. Aber wir müssen auch ganz konkret die Ziele benennen, die sich Thüringen zu setzen hat. Ich bleibe bei dem, was ich auch in der Aktuellen Stunde zum Klimaschutz in diesem Haus gesagt habe: Der Koalitionsvertrag ist in seinen Zielen eindeutig.

Frau Kollegin Wolf, weil Sie eben gesagt haben „den kleinen Finger reichen“ in der Frage der Ausschussüberweisung: Es geht hier nicht darum, irgend jemandem den kleinen oder großen Finger zu reichen; es geht darum, dass wir gemeinsam dieses Ziel nach vorn bringen müssen, den Klimaschutz in Thüringen zu stärken. Das ist unser Ziel und - das müssen Sie anerkennen, denn die Opposition hat die Frage des Klimaschutzes nicht für sich gepachtet -

(Beifall CDU)

eine gemeinsame Aufgabe aller Parteien in diesem Parlament. Deshalb ist der Koalitionsvertrag an dieser Stelle auch sehr eindeutig. Ich sage Ihnen noch ein paar Anstriche dazu: Energieland Thüringen, Grüner Motor Deutschlands 2020. Es wird eine Strategie zum Ausbau erneuerbarer Energien in Thüringen erarbeitet und hier werden wir auch - ich sage das in aller Deutlichkeit - auf einige Widerstände vor Ort treffen, um nur die Potenziale im Bereich der Windkraft anzusprechen. Da muss auch in der Regionalplanung umgedacht werden. Da müssen wir offener werden, da müssen wir auch klare Signale in die Regionen geben, dass hier wieder mehr möglich wird. Es ist besonders wichtig in der Frage, dass die Akteure im Land, in den Regionen nicht nur immer aufzählen, was alles nicht geht, das ist nämlich so eine übliche Übung, dass immer wieder gesagt wird, was alles aus den verschiedensten Gründen nicht geht. Ich würde mir vielmehr wünschen, dass es Antworten gibt, wie es denn geht und wie wir es gemeinsam hinbekommen, dass wir mehr erneuerbare Energien einsetzen. Ziel ist es, dass die Nutzung der erneuerbaren Energien in Thüringen auch in Zukunft deutlich über dem Bundesschnitt liegt,

(Beifall SPD)

das ist schon angesprochen worden. Hierbei wird in Thüringen ein Anteil von 35 Prozent erneuerbarer Energie an der Stromproduktion und -nutzung bis zum Jahr 2020 angestrebt. Es wird eine Thüringer Energie-, Klima- und Green-Tech-Agentur geben als zentrales Informations- und Demonstrationszentrum für erneuerbare Energien, für grüne Technologien. Die Betonung liegt hierbei auch auf einer Agentur, man muss die Kräfte konzentrieren. Ebenso wird es ein Energieeffizienzprogramm für Thüringen geben, das Effizienzpotenziale bei Gebäuden in der Industrie und in anderen Bereichen identifiziert und

durch gezielte Maßnahmen ausschöpfen wird. Hier müssen wir zum Beispiel, um ganz konkret zu werden an der Stelle, auch mal einen Blick auf die Tatsache werfen, dass der Großteil der Heizungsanlagen in den Wohngebäuden kurz nach der Wende ausgetauscht wurde. Diese Anlagen kommen jetzt in ein Alter, in dem Erneuerungen anstehen. Hier sollten wir die Bürger nicht ohne Information und Aufklärung über die neuesten Technologien, aber auch über mögliche Synergieeffekte zum Beispiel im Bereich der Kraft-Wärme-Kopplung lassen. Wenn wir das unbegleitet lassen, wird es eine Entwicklung geben, die zumindest suboptimal ist an der Stelle. Es wird in Thüringen einen zusätzlichen Lehrstuhl für erneuerbare Energien geben. Die Solarforschung wird schwerpunktmäßig gefördert werden. Es soll ein Tausend-Dächer-Programm Photovoltaik auf den Weg gebracht werden. Natürlich werden wir die energetische Sanierung und Nutzung erneuerbarer Energien in Gebäuden des Landes weiter forcieren. Mit der Umstellung der Landesliegenschaften auf sauberen Strom haben wir uns ja bereits befasst. Dazu hat Frau Ministerin Walsmann schon Ausführungen gemacht. Auch bei Bau- und Dienstleistungsvergaben des Landes werden erneuerbare Energien zum Beispiel durch den Bezug von Ökostrom oder durch die Installation von Solaranlagen besonders berücksichtigt. Das sind Maßnahmen, die bereits geplant sind. Aber sicher sind wir in der Lage, noch weitere Potenziale zu erschließen, davon bin ich überzeugt. Welche Schritte wir hier gehen müssen, welche Schritte die Legislative hier gehen muss, was wir da auf den Weg bringen müssen, was da zielführend ist, was am Effektivsten ist, das sollten wir mal beraten. Deshalb möchte ich für meine Fraktion beantragen, diesen Antrag, der zwar nicht in allen Punkten - das will ich auch sagen - unsere Zustimmung findet, aber der von der Intention her zu begrüßen ist und einen wichtigen Ansatz beschreitet, an den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz federführend und an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit zu überweisen. Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Abgeordneter Dr. Augsten zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine werten Kolleginnen und Kollegen, ich will gestehen, wir hatten in der Fraktion so ein bisschen eine Diskussion, ob wir schon wieder mit einem Klimaschutzantrag kommen sollen. Ich bin meinen Kolleginnen und Kollegen äußerst

dankbar, dass sie mich da überredet bzw. überstimmt haben, denn ich glaube, der heutige Tag zeigt, wie nötig es dieses Haus hat, immer wieder über Klimaschutz zu sprechen.

Herr Weber, bei vielem, was ich unterstreichen kann, was Sie gesagt haben, eines steht fest: Dieses Vertrauen oder das Vertrauen in die Landesregierung und auch in die Fraktionen der SPD und CDU hält sich in Grenzen, wenn es darum geht, Dinge auch noch mal mit Handeln auszugestalten, Dinge, die im Koalitionsvertrag relativ klar benannt sind, noch mal mit Handeln auszustatten. Ich glaube, wir haben in zwei Abstimmungen jetzt erleben können, wie weit da Denken und Handeln auseinanderliegen in diesem Haus hier.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Insofern gestatten Sie mir die Einschätzung, dass mir das hier so vorkommt wie in Klein Kopenhagen, also wir sind uns einig, dass etwas getan werden muss, aber wenn es darum geht, ganz konkret zu werden, dann wollen wir die Rahmenbedingungen, wollen alles noch mal genau prüfen, noch mal alles genau diskutieren. Wir sagen an der Stelle: Nein, so viel Zeit haben wir nicht. Und wenn Frau Wolf vorhin zu Recht spricht, dass viele der Beteiligten in Kopenhagen schockiert waren, nachdem sie Kopenhagen verlassen hatten, so nach dem Motto, na ja, wir haben gedacht, es geht gut aus und wollten uns aber selbst nicht bewegen, wir wollten, dass sich die anderen bewegen; als dann alle weg waren, haben sie gemerkt, dass da ganz viel Schlimmes passiert ist in Kopenhagen. Insofern gibt es nicht nur eine Erwartungshaltung für den nächsten Klimaschutzgipfel, sondern auch berechnete Ängste, weil man weiß, dass man sich so etwas nicht wieder leisten kann. Wir scheinen uns das hier leisten zu wollen in diesem Haus. Insofern darf ich noch einmal darauf hinweisen, dass wir großen Wert darauf legen, dass wir das mit dem Klimaschutzgesetz auch ausgesprochen ernst meinen, denn das ist das, was wir meinen damit, dass man in den Koalitionsvertrag sehr viele gute Dinge reinschreiben kann, dass wir aber wollen, dass hier ganz konkrete Schritte gemacht werden und dass man das auch ausgestaltet mit ganz konkreten Vorgaben, an die man sich dann zu halten hat. Deswegen heißt es auch „Gesetz“, deswegen also dieser ganz verbindliche Rahmen.

Meine Damen und Herren, Herr Primas hat ja wieder darauf hingewiesen, wie toll diese Regierungen, die von der CDU maßgeblich geführt wurden, gearbeitet haben in den letzten Jahren. Es mag so sein, dass wir in vielen Bereichen tatsächlich vorn dran sind. Aber ich möchte auch noch einmal darauf hinweisen, das muss nicht unbedingt dazu führen, dass

wir jetzt auf die anderen warten müssen, so nach dem Motto, wir sind vorn dran, jetzt sind erst mal die anderen dran. Ich glaube, Herr Machnig und andere haben heute deutlich gemacht, es geht nicht darum, dort irgendwelche Plätze zu besetzen, sondern Potenzial zu nutzen. Ich glaube, dass Thüringen gut beraten war, auf Solar zum Beispiel zu setzen, der Herr Vogel mit seinem sehr wegweisenden Beschluss damals. Insofern geht es uns auch gar nicht darum, irgendwie Geld zu verbrennen oder Dinge zu tun, wo jetzt erst mal die anderen dran sind, sondern es geht darum, Potenziale zu nutzen. Deshalb, Herr Primas, auch wenn er jetzt nicht da ist, es gilt an dieser Stelle weiterzumachen, dort, wo Thüringen gut ist, auch noch einmal neue Wege zu begehen und vor allen Dingen diese Potenziale, die wir heute schon gemeinsam hier diskutiert haben, noch mal ganz entscheidend zu nutzen. Die Zufriedenheit, die sich hier so ein bisschen einstellt, so nach dem Motto, na ja, wir sind doch schon gut, die teilen wir an dieser Stelle nicht, weil ganz viel getan werden muss.

Ich möchte einen Satz sagen zur Kollegin Wolf. Selbstverständlich - und ich glaube, da stehen wir auch ganz deutlich dafür - geht es uns bei dem Klimaschutz auch um soziale Verträglichkeit. Ich sage das wieder aus Erfahrung als der, glaube ich, allererste Mensch in Thüringen, der sich damals bereit erklärt hat, als Mieter in einem ersten Passivhaus zu wohnen, das mal auszuprobieren, wie das ist, bei Minus 25 Grad keine Heizung zu haben in einem Haus. Ich habe es überlebt, Sie sehen es. Da kann ich sagen, Klimaschutz und all das, was wir diskutieren gerade im Bereich Wärmedämmung, das ist Verbraucherschutz, das ist soziale Verträglichkeit. Man möge sich mal zu Hause zusammenrechnen, was man für Heizung ausgibt, und möge dann mal darüber nachdenken, wie das wäre, wenn man dieses Geld nicht ausgeben müsste, gerade als jemand, der wenig Geld hat.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es geht uns gerade darum, auch Leute zu unterstützen, die ganz viel Geld dafür hinlegen müssen, Dinge zu finanzieren, die nicht unbedingt sein müssen. Da sind wir voll bei Ihnen, selbstverständlich haben wir da soziale Verträglichkeit immer mit im Auge.

Meine Damen und Herren, ich möchte noch einen zweiten Punkt neben dem Klimaschutzgesetz, was uns ganz wichtig ist, aufrufen, denn möglicherweise geht das beim Lesen dieses doch sehr umfangreichen Antrags ein bisschen unter: Wir fordern dieses Haus und auch die Landesregierung auf, doch endlich mal bei der Bewertung dessen, was gelaufen ist in den letzten Jahren, von diesem Bezugsjahr 1990

wegzukommen. Wir lügen uns da was in die Tasche. Alle, die hier aufgewachsen sind, wissen das und wir sind ja froh darüber, dass es so gekommen ist - das Zusammenbrechen der Industrie hat natürlich zwangsläufig dazu geführt, dass hier Emissionen eingespart wurden, egal wie man das jetzt wirtschaftlich bewertet. Selbstverständlich sind die vielen Braunkohleöfen, die da verschwunden sind, ein aktiver Beitrag, aber das hat doch nichts mit der Arbeit des Landtags zu tun oder mit der Arbeit der Landesregierung. Das sind Dinge, die systemimmanent sind. Sich das jetzt in das Buch der guten Taten zu schreiben, ist einfach etwas, was mit Augenverkleisterung zu tun hat. Hier lassen Sie uns doch ehrlich sein, lassen Sie uns als Bezugsbasis das Jahr 1995 nehmen und da werden Sie sehen, dass es da mit der Entwicklung in Thüringen überhaupt nicht mehr so gut aussieht.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Dann können wir darüber reden, welche Arbeit die Landesregierungen in dieser Zeit geleistet haben und wie toll wir in Thüringen dann wirklich sind. Insofern verlangen wir auch, dass man dort andere Bezugsbasen herbeiführt und dass man hier auch ehrlich miteinander umgeht und sagt, wir haben in den letzten Jahren hier auch Dinge getan, die nicht in Ordnung waren. Ich möchte das noch ergänzen, was Herr Weber auch gesagt hat. Wir beantragen die Überweisung unseres Antrags nicht nur an den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz und den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr, sondern möchten auch noch die Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit und den Haushalts- und Finanzausschuss mit Federführung für den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich, um das zu unterstreichen, mit einem Zitat enden. Wir hatten vorgestern den Tag der Zitate von Martin Luther. Heute ende ich mal mit Albert Einstein. Der hat ja ganz viele gute Dinge gesagt und unter anderem auch von sich gegeben: „Wahnsinn ist die Dummheit, immer das Gleiche zu tun, aber andere Ergebnisse zu erwarten.“

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insofern möchte ich Sie auffordern, es nicht nur dabei zu belassen zu wissen, dass es sich ändern muss, zu wissen, dass wir hier auch Hausaufgaben machen müssen, sondern auch zu der Erkenntnis zu kommen, dass wir letzten Endes uns dort auch bewegen müssen. Die Einsicht in die Dinge, die zu tun sind, ist das eine, aber es dann auch zu tun, ist mindestens ebenso wichtig. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Dr. Augsten, habe ich Sie jetzt richtig verstanden: Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz, Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr, Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit, Haushalts- und Finanzausschuss und Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz federführend?

Seitens der Abgeordneten liegen mir jetzt keine weiteren Redeanmeldungen mehr vor. Für die Landesregierung der Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz.

Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, unsere Hoffnungen auf verbindliche internationale Klimaziele sind in Kopenhagen leider nicht erfüllt worden. Mit dem „Copenhagen Accord“ wurde zum jetzigen Zeitpunkt leider nur ein Minimalkonsens errungen. Um verbindliche Aussagen zum Reduktionsziel von 2 Prozent bezüglich der globalen Erwärmung der Atmosphäre zu erreichen, müssen die Politiker aller Länder der Welt die großen ökonomischen und ökologischen Chancen erkennen und auch verstehen. Damit wurde in Kopenhagen der Weltgemeinschaft klar vor Augen geführt, dass weder die EU noch Deutschland, geschweige denn Thüringen die Klimakrise allein lösen können. Die Thüringer Landesregierung unterstützt nach wie vor die Forderung nach der Begrenzung der Erderwärmung um maximal 2 °C. Thüringen stellt sich den Herausforderungen des Klimawandels mit einer ambitionierten Energie-, Klimaschutz- und Klimaanpassungspolitik.

Meine Damen und Herren, parallel zu einer Reihe von Bundesgesetzen und Bundesverordnungen im Klimabereich, wie beispielsweise der Energieeinsparverordnung oder dem Kraft-Wärmekopplungs-Gesetz, die das Ziel der Treibhausgasminimierung natürlich verfolgen, hat der Freistaat mit der Energie- und Klimastrategie und mit dem Thüringer Klimaanpassungsprogramm seine Eckpunkte in der Klimapolitik gesetzt. Die Umsetzung der darin genannten Ziele, wie zum Beispiel die Senkung des Energieverbrauchs, die Erhöhung der Energieeffizienz, die Minderung des CO₂-Ausstoßes, der Ausbau der Nutzung von erneuerbaren Energien und die stärkere Einbeziehung des Themas „Energie und Klima“ in die Aus- und Fortbildung sowie in die Forschung und Entwicklung, stellen nach wie vor die Schwerpunkte der zukünftigen Thüringer Klimaschutzpolitik dar.

Unser Bezugsjahr, Herr Dr. Augsten, ist dabei nun mal 1990, weil es eben das international verbindliche Basisjahr aller Betrachtungen zum Treibhausgasausstoß ist. Um verbindliche und belastbare Zahlen zur Treibhausgasminimierung für Thüringen zu erhalten, bedarf es aber noch weiterer Studien. Auf dieser Grundlage können wir dann unter anderem mittelfristige Ziele zum Treibhausgasausstoß festlegen. Die Konkretisierung des strategischen Vorgehens in puncto Anpassung an die Folgen des Klimawandels soll im Rahmen eines zu erstellenden Thüringer Aktionsplans vorgelegt und natürlich auch veröffentlicht werden. Zur Umsetzung dieser Klima- und energiepolitischen Ziele bedarf es deshalb keines gesonderten Gesetzes. Nebenbei an die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein wirklich gut gemeinter Hinweis, dass nicht die Landesregierung, sondern der Landtag der Gesetzgeber ist und damit natürlich auch Gesetze vorlegen kann. Im Übrigen braucht man für einen gut vorbereiteten und abgestimmten Gesetzentwurf deutlich länger, als das nach Ihren Vorstellungen möglich sein könnte - da gebe ich Frau Wolf völlig recht.

Meine Damen und Herren, Klimawandel, Klimaschutz und -anpassung sind in der Gesellschaft angekommen. Trotzdem dürfen wir nicht aufhören, unsere Klimapolitik weiter auszubauen, denn Ziel muss es sein, das Zusammenspiel zwischen den Produktionsbereichen, den Entscheidungsträgern und den Verbrauchern in einen nachhaltigen Wandel hin zu einer umweltfreundlichen Produktion und vor allem zum klimabewussten Verhalten zu unterstützen. Bei der Umsetzung unserer Aufgaben wollen wir erreichen, dass ein Bewusstseinswandel bei allen Akteuren mit einhergeht, und wir wollen nicht noch mehr Bürokratie und noch mehr Vorschriften. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt eine weitere Redeanmeldung, so habe ich das jedenfalls interpretiert. Herr Abgeordneter Adams für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister, ich habe mich gerade während Ihrer Rede gefragt, welche Konzepte Sie da alle erwähnen und was daran engagiert ist. Ich kenne vor allen Dingen aus der letzten Legislatur, aus dem letzten Jahr ein Energiekonzept der Thüringer Landesregierung. In dem steht - um nur mal ein Stück rauszugreifen -, dass man die Windenergie natürlich nutzen muss, dass die Windenergie ein ganz großer Faktor beim Erreichen der Klimaschutz-

ziele sein wird. Dann gab es aber noch eine Fußnote: Leider wird das nicht möglich sein, weil in den Kommunen das abgelehnt wird. Es ist natürlich auch klar, dass das abgelehnt wird, weil der Landesentwicklungsplan, wie er unter Ihrer Regierung entstanden ist, das auch in den Mund legt und sagt, Windenergie ist etwas enorm Gefährliches für das Landschaftsbild, deshalb muss man sehr gut aufpassen, ob man so etwas einsetzt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, da sind wir in der Begründung, dass man natürlich ein vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN initiiertes Klimaschutzgesetz braucht, sonst kommen wir nicht vorwärts. Das beweist auch die Situation in Thüringen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen wir mal ganz kurz noch den Blick schweifen in andere Politikfelder. Schauen wir einmal in die Wirtschafts- und Finanzpolitik. Die Potenziale, die der Finanzministerin erschlossen werden könnten, würden wir nur eine Blickweise ändern, nämlich Gebäude und Investitionen des Landes nicht mehr in Investitions- und Betriebskosten auseinanderzunehmen, sondern Gebäudekosten über zehn Jahre mit Sanierung plus Betrieb oder Neubaukosten plus Betrieb in den zehn Jahren zu nehmen, ich sage Ihnen, es würden nur noch Passivhäuser und Häuser mit einem ganz außerordentlich starken Einsatz von erneuerbaren Energien und hoher Energieeffizienz gebaut werden, weil sich das nach zehn Jahren schon rechnet. Zeigen Sie mir ein Haus, das in Thüringen so gebaut wird oder wo die Planungen im Freistaat vom staatlichen Bauamt so vorbereitet werden. Ich sage Ihnen, wir haben das noch nicht und deshalb brauchen wir das Gesetz von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Dann will ich noch einen Aspekt nehmen: Ganz zu Recht hat Herr Minister Machnig darauf hingewiesen, dass die Solarenergie in unseren Breiten in einer großen Ausbaustufe gerade 10 Prozent des Energieverbrauchs decken wird. Ja, das ist so. Schaut man sich aber einmal an, was der schmutzige Strom - also Strom aus Atom und Kohle - an klimaschädlichen Gasen imitiert, und beachtet, dass wir nämlich nur noch im Prinzip 30 Prozent der eingesetzten Primärenergie zu Hause nutzen können, und rechnen Sie das einmal hoch, dann sieht man, welche enormen Potenziale in erneuerbaren Energien stecken, diese gerade für den Klimaschutz zu nutzen. Da kommt nichts hinterher, keine guten Debatten und auch keine Proklamationen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Dr. Augsten hat das schon angesprochen, wer sich

zurücklehnt und sagt, wir haben in Thüringen seit 1990 20 bis 25 Prozent Energie eingespart, heuchelt. Es ist so, dass wir von 1990 bis 1995 eine Absenkung um 30 Prozent hatten, seit 1995 steigt der Energieverbrauch in Thüringen. Bisher ist es nicht gelungen, in Thüringen den Energieverbrauch zu senken. Es steht auch nicht in Ihrem Klimaschutzkonzept, dass Sie den Energieverbrauch senken wollen, sondern es steht drin: Weiter so. Sie haben es nicht geschafft und Sie haben es nicht einmal vor zu deckeln und zu bremsen.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU:
Gott sei Dank.)

Sie müssen aber absenken und deswegen müssen wir engagiert sein,

(Unruhe CDU)

deswegen hätten wir heute Morgen beschließen müssen, dass wir ein Gesetz brauchen, in dem vorgeschrieben wird, dass wir auch im Bestand erneuerbare Energien einsetzen müssen,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

uns mindestens aber sofort auf den Weg machen müssen, die Wärme - und das ist wirtschaftlich gewinnbringend nach wenigen Jahren - der Sonne, unserer Thüringer Sonne, zu nutzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es gibt viel zu tun und wir müssen damit sofort beginnen. 100 Tage sind bald vorbei und ich bin sehr gespannt auf das, was im Klimaschutz vorgezeigt werden kann. Bisher - 9 Tage vor diesen 100 Tagen - finde ich hier Weniges. Vielen Dank.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Da
haben Sie nicht richtig zugehört.)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich mache nur mal eine Anmerkung dazu und sage ausdrücklich, ich gebe keinen Ordnungsruf, aber „heucheln“ steht auch in dieser berühmten Liste. Herr Adams hat sich jetzt entschuldigt. Wenn man sich entschuldigt für so etwas, gibt es keinen Ordnungsruf. Ich sage es nur mal aufklärerisch.

(Unruhe CDU)

Es gibt im Moment keine weiteren Redeanmeldungen und es sind viele Ausschussüberweisungen beantragt worden. Ich schließe die Aussprache.

Es ist beantragt worden, diesen Antrag an den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz zu überweisen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Ich frage nach den Gegenstimmen. Es gibt 2 Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? 2 Stimmenthaltungen. Mit großer Mehrheit ist dieser Antrag an den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz überwiesen worden.

Es ist beantragt worden, den Antrag an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit zu überweisen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Auch hier frage ich nach den Gegenstimmen. Es gibt 1 Gegenstimme. Stimmenthaltungen? 2 Stimmenthaltungen. Mit großer Mehrheit ist dieser Antrag an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit überwiesen worden.

Es ist beantragt worden, den Antrag an den Haushalts- und Finanzausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Ich frage nach den Stimmenthaltungen. Stimmenthaltungen gibt es nicht. Die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss ist abgelehnt worden.

Es ist beantragt worden, den Antrag an den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr zu überweisen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Ich frage nach den Gegenstimmen. Danke. Stimmenthaltungen? 1 Stimmenthaltung. Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen und damit ist die Überweisung an den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr auch nicht vorgenommen worden.

Wir müssen jetzt noch über die Federführung abstimmen, die soll beim Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz liegen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind 2 Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? Da gibt es auch 2 Stimmenthaltungen. Mit großer Mehrheit ist festgelegt worden, dass die Federführung beim Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz liegt. Damit kann ich den Tagesordnungspunkt 13 schließen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 13 a**

Liquiditätshilfen zur Rettung von Arbeitsplätzen in insolvenzbedrohten kleinen und mittleren Thüringer Unternehmen

Antrag der Fraktion der FDP
- Drucksache 5/349 -

Die FDP-Fraktion möchte nicht das Wort zur Begründung nehmen?

(Zuruf Abg. Kemmerich, FDP: Doch.)

Dann, Herr Abgeordneter Kemmerich, haben Sie fünf Minuten Zeit zur Begründung Ihres Antrags.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Sehr verehrte Präsidentin, meine Damen und Herren, unverkennbar hat sich die Situation seit Jahresbeginn 2009 über fast alle Branchen hinweg verschlechtert. Zu nennen sind hier ausdrücklich Kfz-Zulieferindustrie, Maschinenbau, Elektrotechnik, chemische Industrie. Aber auch viele Bereiche wie Medizintechnik, Handel, Dienstleistungen haben zu leiden unter den Folgen der Weltwirtschaftskrise, der Finanzkrise. Alle Branchen, die ich genannt habe, sind durchaus von Bedeutung für die Thüringer Wirtschaft. In einer Umfrage des Deutschen Industrie- und Handelstages aus dem Herbst 2009 wurden die Unternehmen befragt nach den Kreditkonditionen. 26 Prozent der Unternehmen berichteten von verschlechterten Konditionen, 3 Prozent der Firmen taten kund, dass ihnen keine Kredite gewährt worden sind. Insofern sind knapp 30 Prozent von Kreditfinanzierungsschwierigkeiten betroffen. Ein anderes Problem ist der stetige Anstieg in Bezug auf die Anforderungen von Sicherheiten. Die Unternehmen sind durch die Weltwirtschaftskrise in ihren Umsätzen und Erträgen deutlich geschmälert. Das führt bei den Banken zu Bewertungsneuansätzen, zu Sicherheitsnachforderungen und damit auch zu erhöhten Problemen, Kredite darstellen zu können und damit Kredite auszureichen. Das wird sich nach dem abgelaufenen Jahr 2009 und damit 2010 eher noch verschlechtern, weil die Ratings sich verschlechtern werden und die Banken natürlich die Kriterien von Basel II anwenden, wenn sich hier dann Probleme ergeben, weiter die Unternehmen zu unterstützen.

Die Folge der Entwicklung in den Banken ist, dass die Entscheider über Kredite kaum noch vor Ort sitzen, also auch langjährige Kreditbeziehungen oder Kundenbeziehungen spielen immer weniger eine Rolle, so dass wenig auf die tatsächliche Lage des Unternehmens und der Unternehmer eingegangen werden kann, sondern eine überwiegende Bewer-

tung rein auf Zahlen basiert. Diese Zahlen werden wenig in Thüringen ausgewertet. Das Meiste erfolgt in Frankfurt und dort wird nach rein Multiplijoice verfahren, die Ampel auf Rot oder Grün gestellt. Wir befürchten, dass sie überwiegend auf Rot steht. Das Insolvenzrisiko steigt und insofern fordern wir das Land auf, hier gegenzusteuern.

Der Freistaat Sachsen hat bereits in 2005 mit dem Programm KUNST „Krisenbewältigung und Neustart“ ein entsprechendes Programm implementiert. Das sächsische Wirtschaftsministerium schätzt ein, dass es sich gut bewährt hat und dazu beiträgt, dass Unternehmen, die leider den Gang zum Insolvenzrichter gehen mussten, bei der Möglichkeit, sie fortzuführen, unterstützt werden konnten. Sie konnten wieder erfolgreich am Markt teilnehmen und vor allen Dingen wurden damit zahlreiche Arbeitsplätze mittels dieses Programms KUNST erhalten. In Thüringen haben wir zwar ein breit gefächertes Förderinstrumentarium für kleine und mittlere Unternehmen, aber eben nicht in der Krise. Deshalb fordern wir die Landesregierung auf, ein adäquates Programm aufzulegen. Unsere Forderung, denke ich, würde hier zeitgemäß diesen Unternehmen ermöglichen, aus der Krise rasch und unbürokratisch herauszukommen und insofern die Arbeitsplätze zu sichern.

(Beifall FDP)

Es geht ausdrücklich um marktgerechte Konditionen. Man sollte sich da nach dem sächsischen Vorbild richten. Antragsberechtigt sollten sein die auch vorläufig bestellten Insolvenzverwalter im Sinne eines Massendarlehens; als Laufzeit schlagen wir vor - wie in Sachsen - 6 Monate. Ich denke, wir sollten auch keine eigenen Programme auflegen, weil wir dann wieder entsprechende Vorgaben in Brüssel zu beachten haben, entsprechende Anträge in Brüssel stellen müssten. Das kostet Zeit und die Zeit haben wir oftmals nicht. Die Krise ist jetzt. Insofern hoffen wir, dass die Regierung rasch handelt und rasch den Unternehmen beispringen kann. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne jetzt die Aussprache zu diesem Antrag und würde gern in Richtung FDP noch mal die Bitte äußern, mir zu sagen, ob es noch in der Aussprache einen Beitrag gibt. Ich rufe als Ersten auf für die CDU-Fraktion den Abgeordneten Günther.

Abgeordneter Günther, CDU:

Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, der Antrag der FDP-Fraktion „Liquiditätshilfen zur Rettung von Arbeitsplätzen in insolvenzbe-

drohten kleinen und mittleren Thüringer Unternehmen“ steht vor dem Hintergrund - Herr Kemmerich hat das in seiner Begründung gesagt -, dass für kleine und mittelständische Unternehmen, die von Insolvenz bedroht sind, eine Regelung geschaffen werden soll neben den Instrumentarien, die wir haben, aus welcher sie eine Rettungsbeihilfe erhalten können.

Nach Einschätzung der CDU-Fraktion geht der Antrag in die richtige Richtung und entspricht im Grunde unserem im Koalitionsvertrag fixierten Konzept eines zeitlich befristeten und finanziell gedeckelten Forderungssicherungsfonds möglicherweise auch im Rahmen eines Mittelstandsförderprogramms und, was mir besonders wichtig wäre, in einem modernen Mittelstandsfördergesetz.

(Beifall CDU, FDP)

Tatsache ist, dass Thüringen, Herr Kemmerich sagte es bereits, eine Vielzahl von Förderinstrumentarien und Kleinkreditprogrammen zur Unterstützung kleiner und mittlerer Betriebe zur Verbesserung ihrer Eigenkapitalausstattung und zur Erhöhung ihrer Liquidität bereithält. Ich möchte an der Stelle beispielhaft das GuW Plus, das Thüringer Liquiditätsprogramm oder die Initiative Thüringen-Dynamik benennen. Allerdings, das muss man dazu auch sagen, wurden diese Instrumentarien bisher relativ verhalten in Anspruch genommen. Das schärft bei uns das Bild von einer doch sehr robusten Thüringer KMU-Landschaft. Auch bestätigt das unseren Eindruck, dass im nationalen und internationalen Vergleich sämtliche Thüringer KMU über alle Branchen hinweg die Wirtschafts- und Finanzkrise ohne nennenswerte Hilfe von außen gemeistert haben. Ich denke, das ist beachtlich. Wir gehen davon aus, dass dies auch im Falle einer zu Recht befürchteten zweiten Welle der Wirtschafts- und Finanzkrise so sein wird.

Dennoch ist es uns ein Anliegen, liebe Kolleginnen und Kollegen, insolvenzbedrohten KMUs Mittel und Wege aus ihrer wirtschaftlichen und finanziellen Misere heraus aufzuzeigen, wenn die vorgenannten Instrumentarien, wie Sie gesagt haben, eben nicht greifen. Da sind wir völlig beieinander.

Bis zur letzten umfassenden Reform des Insolvenzrechts stand im Allgemeinen der Zerschlagungs- und Verwertungsgedanke eines insolventen Unternehmens im Vordergrund. Rund 98 Prozent der insolventen Unternehmen werden auch heute noch zerschlagen, was hauptsächlich auch eines verspäteten Insolvenzantrags geschuldet ist. Im Hinblick auf die Sicherung von Arbeitsplätzen setzen wir auch darauf, die in der aktuellen Insolvenzverordnung verankerten Gelegenheiten zur Sanierung und Fortführung des Geschäftsbetriebs zu nutzen. Genau

in die Richtung geht ja Ihr Antrag. Dies kann im Zuge der Durchführung eines Insolvenzplanverfahrens geschehen, bei welchem der Insolvenzverwalter alle Gläubiger auf Basis einer positiven Fortführungsprognose für dieses Vorhaben gewinnt. Zur Deckung der hierzu erforderlichen Mittel stünde dann, dem Antrag der FDP folgend, die Aufnahme eines Massendarlehens zur Verfügung. Ich denke, so war es gemeint. In Zeiten knapper Kassen gehört es aber, liebe Kollegen, auch zur Redlichkeit, zumindest den Versuch zu unternehmen - wir haben vernommen, wie hoch die Kreditneuaufnahme ist -, bei entsprechender Antragstellung auch die Möglichkeit der Angabe einer Deckungsquelle zu formulieren. Meine Fraktion kann sich vorstellen, dass die Ausreichung eines solchen Massedarlehens über die Thüringer Aufbaubank erfolgen kann. Die Finanzierung des Massekredits könnte über den mit Geldern des ehemaligen SED-Regimes angereicherten Konsolidierungsfonds finanziert werden. Das ist unser Vorschlag. Ich beantrage für meine Fraktion die Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit, um dort die rechtlichen und wirtschaftlichen Aspekte detailliert mit Ihnen weiter beraten zu können. Vielen Dank.

(Beifall CDU, FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich rufe für die Fraktion DIE LINKE den Abgeordneten Hausold auf.

Abgeordneter Hausold, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, mein Vorredner hat für die CDU die Ausschussüberweisung beantragt. Ich will sagen, Herr Günther, auch die Frage Massedarlehen ist für mich eine interessante Diskussionsgrundlage. Insofern denke ich, es ist auch im Interesse der FDP-Fraktion, dass wir die Problematik weiter im Ausschuss debattieren sollten, wenngleich ich - und das werde ich im Folgenden noch ausführen - schon mehr als nur Fragezeichen bei Ihrem Antrag habe, meine Damen und Herren der CDU-Fraktion.

(Unruhe FDP)

Aber zunächst will ich auf einen ganz anderen Punkt hinaus. Man soll nicht nur kritisieren, sondern man muss auch mal was Positives hervorheben. Regulierend eingreifen in die wirtschaftliche Situation ist sonst nicht die starke Seite der FDP, das ist eher eine Frage, die wir immer wieder thematisieren.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE:
Ist das jetzt der Übergang zum Sozialismus durch die FDP?)

Da kann ich Ihnen allerdings bei diesen Überlegungen vom Grundsatz her nur sagen, willkommen im Klub. Auch darüber sind wir gerne bereit, mit Ihnen gemeinsam zu diskutieren.

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP:
Ihr Lob will ich nicht.)

Ich habe nur eine Einladung ausgesprochen, das können wir noch debattieren.

Allerdings will ich für meine Fraktion auf folgende Punkte deutlich aufmerksam machen. Ich glaube, Ihr Antrag bzw. Ihr Anliegen bezüglich der Insolvenzsituation greift erstens zu spät und bewegt sich zweitens für meine Begriffe auch rechtlich auf sehr dünnem Eis, um das mal vorsichtig zu sagen. Darüber müssen wir auch debattieren. Völlig richtig ist, dass die Tragweite des Problems gegeben ist. Wir hatten zum 31.10.2009 3.159 Insolvenzverfahren insgesamt in Thüringen. 3.090 waren es im gleichen Zeitraum 2008. Das ist allgemein zwar nur eine Steigerung um 2,2 Prozent, gehen wir aber in den Bereich der Unternehmen, und darum geht es hier letzten Endes, dann betrug die Steigerung vom Vergleichszeitraum 2008 zu 2009 im Land Thüringen 14,3 Prozent. Das macht deutlich, wie sich auch die Wirtschaftskrise auswirkt. Sie sagen, im Falle einer unverschuldeten Insolvenz - das sind vor allem auch Dinge, die sich aus der derzeitigen Wirtschaftssituation und aus der Krise ergeben - möchten Sie eine Liquiditätshilfe haben. Aber ich will zunächst auf ein rechtliches Bedenken aufmerksam machen, was mich bewegt in diesem Zusammenhang. Es ist trotz der veränderten Bedingungen im Insolvenzrecht, die Herr Günther hier etwas umrissen hatte, nach wie vor so, dass Insolvenzverwalter, wenn das Verfahren in Gang kommt, zunächst den Gläubigern verpflichtet sind. Es ist damit überhaupt nicht auszuschließen, dass Fördermittel, dass öffentliches Geld und Beihilfe - das ist darunter zu verstehen - dann in die Insolvenzmasse kommen und auf diesem Weg nicht zum wirtschaftlichen Erhalt des Unternehmens beitragen, sondern öffentliche Mittel hier verbrannt werden. Das kann mit diesem Antrag nicht ausgeräumt werden. Diese Problematik besteht, deshalb sage ich, rechtlich auf dünnem Eis. Ich meine, darauf hatten Sie vorhin, Herr Kemmerich, auch aufmerksam gemacht, es ist ja so, dass Ausgangspunkt natürlich die schwierige Liquiditätssituation in vielen Thüringer Unternehmen ist. Sie haben ungefähr 30 Prozent angegeben, ich habe ähnliche Zahlen hier vorliegen, die sagen, es ist klar, die Insolvenz droht dann. 2009 waren es immerhin 500 Unternehmen, die in Thüringen davon betroffen waren.

Weil das so ist, sagen wir, dass die Lösung, die Sie vorschlagen, nicht wirklich greift. Deshalb gehen wir davon aus, wir müssen, wenn wir das Thema Ihres Antrags weiter beraten, uns noch mal vor Augen halten und besinnen auf die gesamte Fördersituation für Unternehmen im Land Thüringen, auf die Möglichkeiten, die wir haben, und darauf, wie wir sie zielführender nutzen können. Der Wirtschaftsminister hat sich ja zu der Frage Liquiditätsprobleme/Insolvenzen auch geäußert, hat das als wirtschaftlichen Schwerpunkt ausgemacht und entsprechend verkündet. Insofern gehe ich davon aus, dass wir bei dem Gesamtproblem ein großes Stück weiter vorankommen können.

Was meine ich damit, was wir gemeinsam tun sollten auch im Kontext zu Ihrem Antrag? Ich denke, wir sollten die Möglichkeiten, die wir haben, noch mal rekapitulieren und sie schärfen für die aktuelle Situation. Nicht einfach Darlehen, Bürgschaften und Beteiligungen - das alles gibt es -, sondern die Frage ist viel stärker: Wie bündeln wir zum Beispiel diese drei Möglichkeiten zielgerichteter mit einer Wirtschaftspolitik in diesem Land?

(Beifall DIE LINKE)

Denn da haben wir aus meiner Sicht erheblichen Nachholbedarf. Die zweite Frage, die ich hier noch mal anmerken möchte, wäre die Frage der Absicherung und Erweiterung von GuW Plus - also die Gründungs- und Wachstumsfinanzierung - die ist möglich, sie ist aber bei Weitem nicht so entwickelt und ausgeprägt, wie wir das tun können.

Drittens will ich noch mal anmerken, auch in gewisser Weise nachfragen - Programm Thüringen-Dynamik, dort ist mittlerweile mir vermittelt worden, dass die EU das genehmigt hat. Das sind jedenfalls Informationen, die ich aus der Aufbaubank habe. Da ist natürlich die Frage, im Staatsanzeiger hatten wir es aber meines Wissens immer noch nicht: Wie bringen wir diese Sache besser voran auch im Interesse von Unternehmen, die das dringend brauchen?

Wir haben uns ja grundsätzlich - auch die Landesregierung der zurückliegenden Zeit hat sich in ganz kleinen Schritten dem ja angenähert - ausgesprochen für die Möglichkeit der sogenannten revolving Fonds. Ich gehe davon aus, dass das weiterhin für uns ein Thema bleibt. Aber auch da ist es die Frage: Wie wollen wir es gemeinsam weiter ausgestalten, wie kann es noch besser greifen? - das wird ja etwas längerfristig noch wichtiger vor dem Hintergrund 2013 - und wie wird dann Förderung insgesamt finanziert? Auch bei den 100 Mio. des Thüringer Liquiditätsprogramms ist meine Information, dass kleine Unternehmen eher schwer dort berücksichtigt werden können, schwer an diese Gelder ran-

kommen können. Das ist auch eine Frage, der wir uns stellen müssen. Wir wissen, etwa 85 Prozent der Unternehmen in Thüringen haben weniger als zehn Beschäftigte. Die Situation ist uns allen bekannt.

Auf einen Punkt möchte ich an der Stelle auch noch mal eingehen, das hatten Sie ja eingangs sehr stark genannt, Herr Kemmerich, die Frage der Kreditsituation. Die offizielle Rede ist, eine Kreditklemme gibt es nicht - Punkt! Aber dann kann jeder von uns, davon bin ich überzeugt, Beispiele aufzählen, dass Unternehmen sagen, es ist schwieriger geworden, unter den aktuellen Bedingungen an Kredite letzten Endes heranzukommen. Die Kriterien sind eher nach oben geschraubt. Also müssen wir uns vor allem auch dem Thema widmen, um Liquiditätssituationen zu vermeiden, die dann in die Insolvenz führen. Ich meine, wir haben jetzt - das haben wir auch zur Kenntnis genommen - mit Herrn Wolfgang Meyer und Dr. Karl Kauermann extra zwei von der Landesregierung bestellte Mediatoren, die im Prozess zwischen Banken und den Unternehmen diese Sache gestalten sollen. Angesichts der Fläche Thüringens, angesichts der Unternehmenszahl ist das sicherlich eine ziemliche Mammutaufgabe, die den beiden Herren dort zugewiesen ist. Sie werden das auch nicht nur aus sich heraus tun können, sondern nur im engen Wechselspiel mit Regierung und auch mit dem Thüringer Landtag, wenn wir dort an einem gemeinsamen Strang ziehen. Insofern sage ich noch einmal, ich habe versucht, einige der aus meiner Sicht wichtigsten Punkte aufzuzählen. Wir haben an und für sich ein gar nicht so schlechtes Instrumentarium für Wirtschaftsförderung, aber wir müssen es besser anpassen an unsere Krisensituation und wir müssen verschiedenste bürokratische Hemmnisse dort immer wieder auf den Prüfstand stellen und überwinden. Ich glaube, da gibt es ja auch Einigkeit hier zwischen den Fraktionen, denn allein - das will ich doch mal sagen, wenn es immer um die Beihilfedebatte geht - das haben Sie in Ihrem Antrag auch ein Stück weit deutlich gemacht, wird doch klar, wir haben einerseits eine Beihilfemöglichkeit und die ist ein kleines Stück und dann haben wir einen Riesenmechanismus der Bürokratie, wenn es denn möglich ist, diese Gelder zu bekommen, was dort alles nicht passieren kann und, und, und, bis zu Anträgen und Formularen, was wir alle kennen.

Zum Schluss, meine Damen und Herren, möchte ich noch auf ein gesondertes Problem aufmerksam machen. Liquiditätsprobleme gibt es nicht nur im wirtschaftlichen Bereich, über den wir jetzt debattiert haben, die gibt es zum Beispiel in Thüringen auch ganz besonders im Bereich der Landwirtschaft. Ich glaube, das müssen wir mit betrachten in diesem Kontext. Da muss ich die heute schon öfter erwähnte positive Aufstellung unserer Landwirtschaft an diesem Punkt durchaus etwas infrage stellen, denn es

gibt große Liquiditätsprobleme im Landwirtschaftsbereich; die gibt es insbesondere bei den Milch produzierenden Betrieben. Es ist nicht klar, ob es Bundeshilfe geben wird. Der Bauernverband spricht in gewisser Weise von verbrannten Steuergeldern, weil Einzelbetrieben nicht wirklich geholfen ist mit den verschiedenen Maßnahmen, und fordert stattdessen langfristige Sicherheiten. Deshalb sage ich mal, das Thema Liquiditätshilfen steht, wenn wir es debattieren, nicht nur für die Wirtschaft allgemein, das steht auch noch im Speziellen für die Thüringer Landwirtschaft.

In diesem Sinne, meine Damen und Herren, denke ich durchaus, Ihr Antrag von der FDP-Fraktion ist der Diskussion natürlich wert; so wie Sie ihn aufgeschrieben hatten, trägt er meiner Meinung nach nicht, aber die Debatte im Ausschuss und dann im weiteren Gang natürlich auch hier im Plenum, die sollten wir wirklich miteinander führen. Das Thema ist zu wichtig, als dass man es einfach vom Tisch wischen könnte. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich Abgeordneter Lemb zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Lemb, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen, meine Vorredner haben es schon betont, dem will ich mich gern anschließen, dass die Anregung, die sich aus dem Antrag der FDP ableitet im Hinblick auf die Frage, wie können wir insolvenzgefährdeten oder sich in Insolvenz befindlichen Unternehmen helfen, durchaus positiv zu bewerten ist. Ich will noch einmal im Hinblick auf die Begründung von Herrn Kemmerich zu dem Antrag deutlich machen, dass wir uns, glaube ich, alle darüber einig sind, dass die Situation insbesondere auch für die KMU-Betriebe im Jahr 2010 möglicherweise deutlich schwieriger sein wird als im Jahr 2009. Wir alle erwarten eher größere Probleme als eine schnelle Verbesserung der Situation. Deshalb will ich zu den wirtschaftspolitischen Fragen, die Sie angesprochen haben, die eigentlich gar nichts im engeren Sinne mit dem Antragstext zu tun haben, schon noch einmal deutlich machen, dass es sehr zu begrüßen ist, dass die Landesregierung bereits einige wesentliche wichtige Schritte in diesem Zusammenhang eingeleitet hat. Das eine ist vom Kollegen Hausold benannt, das eine Element der Unterstützung der praktischen Hilfe, also im Hinblick auf die eingesetzten Kredit-Mediatoren. Soweit ich weiß, hat die Bundesrepublik Deutschland, glaube ich, einen Kredit-Me-

diator benannt, wir haben in Thüringen zwei. Von daher haben die natürlich viel zu tun, aber, ich glaube, das ist schon ein deutlicher Schritt in die richtige Richtung. Wir haben, die Landesregierung darüber hinaus, das wissen Sie, den Wirtschafts- und Innovationsrat eingerichtet. In diesem Wirtschafts- und Innovationsrat gibt es verschiedene Arbeitsgruppen, die sich unter anderem auch mit dem Thema Liquiditätssicherung auseinandersetzen und damit entsprechende Unterstützungsleistungen für die Unternehmen definieren können, sollen und werden. Das alles hat natürlich überhaupt nichts im engeren Sinne mit dem Antrag zu tun, denn in dem Antrag geht es ja konkret um eine Rettungsbeihilfe für Unternehmen, die insolvenzgefährdet sind, respektive die Insolvenz beantragt haben. Auch hier, so will ich ausdrücklich sagen, halte ich es für richtig und notwendig, dass wir diese Themenbereiche im Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit diskutieren. Allerdings muss man natürlich auch dazu sagen, dass wir in diesem Bereich eine Reihe von Maßnahmen haben, die mittlerweile in Thüringen auch möglich sind. Einige sind bereits genannt worden, beispielsweise das Programm GuW Plus, also die Programme, die über die Bürgschaftsrahmen der Thüringer Aufbaubank und die Landesbürgschaftsprogramme möglich sind. Im Hinblick auf die Frage der konkreten Unterstützung für die Insolvenzbetriebe geht es ja letztlich um die Frage möglicher auszureichender Massendarlehen. Hier, glaube ich, muss man in der Tat - da würde ich meinem Kollegen Hausold sehr recht geben - genau prüfen, inwieweit die Tatbestände im Rahmen des Insolvenzverfahrens beachtet sind nach ihrem Antrag. Denn es ist natürlich so, dass wir in diesem Zusammenhang schon berücksichtigen müssen, was die Insolvenzgründe sind, die zu der Insolvenz führen. Jeder von uns weiß, dass es Insolvenzgründe sind, die von dem Unternehmen in der Tat nicht verschuldet sind, die etwas mit der Krise zu tun haben. Aber es gibt natürlich auch Insolvenzgründe, die im Unternehmen selbst liegen. Also muss man sehr genau prüfen, wo Rettungsbeihilfen gegeben werden können, ohne dass möglicherweise der Tatbestand einer Insolvenzverschleppung ausgelöst werden kann. Insofern müssen wir diese Fragen im Detail noch einmal prüfen.

Ich will einen Punkt abschließend benennen, der aus meiner Sicht etwas weltfremd in dem Antrag ist. Sie fordern in dem Antrag, dass die Rettungsbeihilfen gegeben werden, wenn die Fortführungsperspektive klar ist und wenn der Insolvenzverwalter oder gar der vorläufige Insolvenzverwalter schon sagen kann, dass das Unternehmen fortgeführt wird. Damit meinen Sie entweder ein Insolvenzplanverfahren, damit würden wir aber nur 2 Prozent der Betriebe überhaupt ansprechen, oder - das ist das, wo ich sage, es ist ein bisschen weltfremd - Sie sagen, wenn ein Insolvenzverfahren beantragt wird,

ist die Fortführungsperspektive schon klar. Das ist in der Regel aber in der Praxis nicht der Fall, sondern die Regel ist ja eher die, dass das Unternehmen entweder zerschlagen wird oder aber dass es eine übertragende Sanierung gibt. Aber es gibt sehr wenige Insolvenzverwalter, die Ihnen in Thüringen zu Beginn des Verfahrens werden sagen können, dass das Unternehmen fortgesetzt wird, fortgeführt wird, also eine klare Fortführungsprognose hat. Insofern, glaube ich, ist es der richtige inhaltliche Ansatz, aber wir müssen hier noch einmal genau prüfen, wie man das in der Tat auch umsetzen kann. So geht es, glaube ich, nicht. Deshalb ist es völlig richtig, dass wir die Dinge weiter diskutieren. Ich beantrage deshalb ebenfalls die Diskussion und Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit. Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Abgeordneter Adams zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will es gleich vorab sagen: Vielen Dank für diese Initiative! Die Debatte zeigt ja schon, dass wir diese Diskussion und einen solchen Antrag brauchen. Auch wir werden natürlich einer Ausschussüberweisung zustimmen, weil es wichtig ist, dass wir uns damit auseinandersetzen.

Die Ausschussüberweisung ist außerordentlich wichtig, weil wir natürlich noch ein paar Sachen klären müssen. Das muss ich jetzt nicht alles wiederholen. Alle Kollegen - Herr Günther, Herr Lemb und Herr Hausold - haben das auch ganz richtig gesagt. Es ist in Ihrem Antrag noch nicht vollkommen klar, welche Kriterien denn wirklich angelegt werden sollen. Sie sprechen zu Anfang nämlich davon, dass in dem Augenblick, wo die Grundlagen zur Auslösung eines Insolvenzverfahrens bestehen, die Förderung gewährt werden soll. Es ist schon darauf hingewiesen worden, dass gerade da die Perspektive natürlich noch vollkommen unklar ist. Wir müssen ein paar Kriterien, denke ich, als Land auch formulieren, woran wir es festmachen, dass die Perspektive wirklich auch über das halbe Jahr Förderung hinausgeht. Aber das wollen wir ganz qualifiziert im Wirtschaftsausschuss diskutieren. Richtig ist die Initiative natürlich auch, weil - Herr Kemmerich, wir haben das in vielen Diskussionen im Wahlkampf erlebt - gerade Handwerksbetriebe und kleine Betriebe immer wieder sagen, wir haben nicht wirklich etwas für die Situation der Liquiditätsschwierigkeit da.

Hier müssen wir wirklich schauen, wie man helfen kann, ohne in die Problemlagen zu kommen, die natürlich von der Linkspartei richtig beschrieben worden sind.

Ein anderer Aspekt, finde ich, muss auch noch diskutiert werden. Für mich ist nicht ganz klar - die Vorlage war ja für uns jetzt relativ neu noch, Sie hatten sie richtig eingereicht, aber sie kam erst später auf die Tagesordnung -, wie das mit dem EU-Wettbewerbsrecht ist, ob wir da nicht auch ein Problem bekommen, wenn wir jetzt als ein Land sagen, also alle von Insolvenz bedrohten oder gerade in Insolvenz gefallenen Unternehmen fangen wir noch einmal mit einer Liquiditätshilfe auf. Ich weiß nicht, ob wir da mit dem EU-Wettbewerbsrecht nicht ein Problem bekommen. Alle diese Aspekte werden wir möglicherweise gern in einer Anhörung oder entlang eines Regierungsentwurfs, der diese Vorgaben umsetzt, diskutieren können. Auf die Diskussion freue ich mich. Vielen Dank für die Initiative.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat Abgeordneter Kemmerich von der FDP-Fraktion.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, erst mal vielen Dank an die Abgeordneten, meine Vorredner, dass sie die Initiative begrüßen. Dass das teilweise auf Kritik stößt, verwundert mich nicht großartig, aber ein paar Einwände. Wir wollen eben nicht einen weiteren Rat, wir wollen nicht lange debattieren - klar, wir werden auch der Überweisung an den Ausschuss zustimmen -, wir wollen relativ schnell und vor allen Dingen konkrete Hilfe. Vielleicht ist gerade Ausdruck dessen, dass wir so wenig konkrete Hilfe bieten können im Insolvenzfall, dass die nur 2 Prozent Fortführung haben. Die Insolvenzverwalter beklagen gerade dies. Leider gibt es natürlich auch noch nicht ausreichend gute Insolvenzverwalter, die dieses auch unternehmerische Wagnis angehen, in diese Fortführung zu gehen. So werden viel zu viele Kerne von Unternehmen zerschlagen, deren Fortführung Sinn macht. Darum geht es ja im Insolvenzverfahren, gute, lebensfähige Kerne aus den Unternehmen herauszubilden, die einer Fortführung zugänglich zu machen und dies zu unterstützen. Wir wollen eine Lücke schließen, die es zurzeit tatsächlich gibt. Wenn Sie mit einem Insolvenzbetrieb bei der Bank auftauchen, wird die Bank sagen, selbst wenn das Konzept gut ist, müssen wir aufgrund der Ratingzahlen hier sehr, sehr viel Eigenkapital aus Bankportfolio nehmen und da haben die auch zurzeit Probleme. Wir wollen diese Lücke schließen, indem man die Mög-

lichkeit gibt, über die Thüringer Aufbaubank diese Betriebe zu unterstützen. Glauben Sie mir, Herr Adams, das Land Sachsen hat das 2005 initiiert, die sind noch EU-Mitglied, also wird das sicherlich auch mit EU-Wettbewerbsrecht vereinbar gestaltbar sein. Ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss. Vielen Dank.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Aus der Mitte des Hauses liegen mir keine Anträge auf Redebeiträge mehr vor. Der Minister für das Ministerium.

Machnig, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie:

El Presidente, herzlichen Dank. Auch von meiner Seite zunächst mal einen Dank für diese Diskussion. Ich glaube, was richtig ist: Wir müssen in diesem Jahr und in den nächsten zwei Jahren alles dafür tun, dass wir Unternehmen am Markt halten, ich sage das ausdrücklich. Alles, was wir jetzt wirtschaftlich verlieren, wird enorm schwierig sein nach der Krise wieder aufzubauen. Deswegen brauchen wir Anstrengungen, um dieses Ziel zu erreichen. Nur so wird es uns gelingen, auch Arbeitslosigkeit in Thüringen zu verhindern.

Das Zweite ist: Der Eindruck, der aber zum Teil erweckt wird, als hätten wir keine Instrumentarien, ist falsch. Das Land Thüringen stellt an Liquiditäts- und Bürgschaftshilfen 750 Mio. € zur Verfügung. Das ist nicht wenig Geld für ein kleines Land, das werden wir auch fortsetzen und wir haben eine Reihe von Instrumenten, die hier genannt worden sind, die wir auch einsetzen. Das GuW-Plus-Programm ist genannt worden. Wir hatten im Jahr 2009 im Herbst die Situation, dass die Mittel überzeichnet waren, das heißt, es gab eine hohe Nachfrage. Ich habe mich mit der Finanzministerin geeinigt, auch unter den Bedingungen der vorläufigen Haushaltsführung werden wir den Anträgen, die jetzt vorliegen - mehr als 80 - zustimmen, weil wir im Rahmen einer außerplanmäßigen Ausgabe bereit sind, diese Mittel auch unter dem Vorbehalt der vorläufigen Haushaltsführung zur Verfügung zu stellen, weil das auch verfassungsrechtlich geboten ist. Wir können dieses Instrument nämlich dann einsetzen, wenn eine Ausgabe unabweisbar ist. In einem Fall, wo Unternehmen konkret von der Insolvenz bedroht sind, sie vom Markt zu verschwinden drohen und wir Arbeitslosigkeit bekommen, ist eine Ausgabe unabweisbar. Das hat auch das Bundesverfassungsgericht im Übrigen festgestellt und von daher werden wir - und das ist gerade zwischen den Häusern abgestimmt worden - im Februar die TAB ermächtigen, diese Liquidität aus

dem GuW Plus zur Verfügung zu stellen.

(Beifall CDU)

Wir arbeiten an weiteren Instrumenten. Thüringendynamik - der Abgeordnete Hausold hat mich darauf angesprochen - wird kommen. Meine Mitarbeiter arbeiten gerade an entsprechenden Richtlinien mit dem Finanzministerium. Wir sind auf einem guten Wege und ich glaube, dass wir Ende des I. Quartals 2010 dieses Instrument zur Verfügung haben werden und damit einen wichtigen Baustein für die weitere wirtschaftliche Unterstützung.

Der Eindruck - das will ich noch mal deutlich sagen -, den die FDP in ihrem Antrag allerdings versucht zu verbreiten, als gäbe es in Thüringen nur ein Instrument, nämlich den Konsolidierungsfonds für KMU in Schwierigkeiten, ist ausdrücklich falsch. Mit dem vorübergehenden Gemeinschaftsrahmen der EU-Kommission und der daraus resultierenden befristeten Bundesregelung für Kleinbeihilfen und Bürgschaften wurde die Möglichkeit eröffnet, Beihilfen zu gewähren, und zwar den Unternehmen, die aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise erst nach dem 01.07.2008 in Schwierigkeiten geraten sind. Mit dem Erlass des Thüringer Wirtschaftsministeriums über die Gewährung von Kleinbeihilfen vom 04.08.2009 wurde das Programm GuW Plus - darüber habe ich gesprochen - auf den Weg gebracht, und zwar rückwirkend zum 01.01.2009. Außerdem hat das Thüringer Finanzministerium die jeweiligen Richtlinien des TAB-Bürgschaftsprogramms und des Landesbürgschaftsprogramms für Unternehmen in Schwierigkeiten geöffnet. Durch die Änderung der Rückbürgschaftserklärung wurde auch der Bürgschaftsbank Thüringen die Möglichkeit eingeräumt, Bürgschaften für Unternehmen zur Verfügung zu stellen.

Jetzt eine Bemerkung zum Insolvenzverfahren: Wir haben in Deutschland ein sehr schwieriges und sehr konditioniertes Insolvenzrecht. Es ist wahr, die Zahlen sind genannt worden, nur 2 Prozent derjenigen, die in Insolvenzen gehen, erfüllen diese restriktiven Anforderungen, weil es eine entsprechende Fortführungsprognose gibt. Die Voraussetzung für dieses Verfahren ist allerdings ein Insolvenzplan des Insolvenzverwalters auf Basis einer positiven Fortführungsprognose und der Zustimmung - das ist das Entscheidende - aller Gläubiger. Alle Gläubiger müssen zustimmen, erst dann ist dies möglich. Das ist in der Tat eine schwierige Hürde.

Ein letzter Gesichtspunkt scheint mir wichtig. Ich fand, weil ich ja sonst immer auf die FDP schimpfe an der Stelle, eine Initiative von Herrn Brüderle dieser Tage ausgesprochen richtig. Er hat von einem Punkt gesprochen, dass wir in Deutschland eine Kultur der zweiten Chance brauchen, auch für Unternehmer,

die einmal in Insolvenz gegangen sind. Ich begrüße das ausdrücklich, das ist richtig. Damit Sie mich richtig verstehen, wenn aus Ihren Reihen, das ist ja nicht häufig der Fall, Positives kommt, dann verhalte ich mich dazu auch entsprechend, das nehme ich dann gerne auf.

(Beifall SPD)

Diese Initiative von Herrn Brüderle fand ich nun ausgesprochen richtig, weil sie einen harten Kern trifft. Da, wo Unternehmen zum Teil auch unverschuldet in Insolvenz gehen, brauchen sie eine zweite Chance, um vielleicht intelligente Geschäftsmodelle aufbauen zu können. Diese Kultur der zweiten Chance müssen wir auch mit den Banken und anderen, die dann entsprechend Kapital zur Verfügung stellen, weiterhin diskutieren. In angelsächsischen Ländern - und ich bin nun nicht bekannt dafür, dass ich hier die angelsächsischen Länder immer über den grünen Klee lobe - ist das sehr viel selbstverständlicher. Da gibt es nicht nur eine Politik der ersten und zweiten, sondern der vierten und fünften, zum Teil sogar sechsten Chance, die Unternehmen haben. Ich begrüße das ausdrücklich. Ich finde auch richtig, dass wir die Debatte im Ausschuss fortführen, ob es wirklich zusätzlicher Instrumente bedarf und ob das, was hier vorgetragen wird, wirklich eine Lösung ist über die Massekredite. Sie haben auf Sachsen verwiesen. Die Zahlen, die mir vorliegen zu Sachsen, sind eigentlich folgende, dass dieses Instrument nur in einem sehr kleinen, sehr schmalen Umfang bislang von den Unternehmen in Anspruch genommen wird. Von daher scheint das auch nicht die Lösung für das gesamte Problem zu sein. Wir sollten das beraten. Wir sollten versuchen, das, was wir von Thüringer Seite über das Wirtschaftsministerium, die Thüringer Aufbaubank und andere Instrumente an Liquiditäts-, an Bürgschaftshilfen zur Verfügung stellen, in jedem Fall 2010 und 2011 sicherzustellen, weil das Schlüsseljahre für die ökonomische Entwicklung in diesem Land sein werden. Von daher freue ich mich auf diese Diskussion. Lassen Sie uns gemeinsam danach suchen, wie wir den Thüringer Unternehmen insbesondere in den nächsten zwei Jahren helfen können. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Minister. Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor, also kommen wir zur Frage Ausschussüberweisung. Bisher ist einzig und allein der Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit beantragt. Sehe ich das so richtig? Dann stelle ich die Entscheidungsfrage: Wer einer Überweisung des Antrags in der Drucksache 5/349 an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit zustimmt, den

bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Ich stelle Einstimmigkeit fest und schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 22**

Fragestunde

und bitte den Abgeordneten Korschewsky von der Fraktion DIE LINKE, die Mündliche Anfrage in der Drucksache 5/356 vorzutragen.

Abgeordneter Korschewsky, DIE LINKE:

Herzlichen Dank, Herr Präsident.

Sportförderung zum Um- bzw. Ausbau sowie zum Neubau von Sportstätten

In den letzten Jahren war es gängige Praxis, dass Sportförderung an Vereine oder Kommunen bewilligt und ausgereicht wurde. Diese Gelder sind danach zum Um- oder Ausbau sowie zum Neubau von Sportstätten verwendet worden.

Ich frage die Landesregierung:

1. In wie vielen Fällen ist im Haushaltsjahr 2009 Sportförderung für den Um- bzw. Ausbau sowie zum Neubau von Sportstätten ausgereicht worden und wie oft waren Sportvereine oder Kommunen Träger der Maßnahme?

2. Welche von diesen genannten Bauvorhaben sind abgeschlossen sowie nach sachgerechter Verwendung der übergebenen Fördermittel geprüft worden; sind der Landesregierung Projekte sowie die möglichen Gründe für den Nichtabschluss von Maßnahmen des Haushaltsjahres 2009 bekannt und werden diese im Jahr 2010 weiter gefördert?

3. Gab es in der Vergangenheit Sportvereine, die aufgrund von Neu- und Ausbauten von Sportstätten Insolvenz wegen Überschuldung anmelden mussten, wenn ja, welche Vereine?

4. Wurden Fördermittel des Haushaltsjahres 2009 durch die Landesregierung wegen nicht sachgemäßer Verwendung zurückgefordert, wenn ja, in welcher Höhe?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit. Frau Ministerin Taubert, Sie haben das Wort.

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Im Haushaltsjahr 2009 wurden für 40 Baumaßnahmen an Sportstätten Fördermittel gezahlt. Davon befanden sich 37 Sportstätten in kommunaler Trägerschaft. Bei drei Maßnahmen sind Sportvereine Träger der Sportanlage.

Zu Frage 2: Für die genannten 40 Maßnahmen wurden im Jahr 2009 an 26 Träger nur einmalig bzw. letztmalig Mittel gezahlt. Diese Maßnahmen sollten bis zum Jahresende 2009 abgeschlossen worden sein. Über die korrekte Verwendung der Mittel kann derzeit noch keine abschließende Aussage getroffen werden. Die Träger können ihre Verwendungsnachweise bis zu sechs Monate - das sind die Vereine - bzw. bis zu zwölf Monate - das sind die Kommunen - nach Abschluss der Maßnahme einreichen. Da überwiegend kommunale Projekte gefördert wurden, liegen diese Nachweise voraussichtlich erst im Dezember 2010 vor. Erst dann kann eine abschließende Prüfung erfolgen. Bei mehrjährigen, also noch laufenden Vorhaben verlängern sich die Vorlagefristen entsprechend. Es hatte sich bei einer Maßnahme, die ursprünglich im Jahr 2009 beendet sein sollte, der Baubeginn verzögert. Der in 2010 notwendige Teilbetrag wurde aus Verpflichtungsermächtigungen bewilligt und kann im Jahr 2010 ausgezahlt werden.

Zu Frage 3: Der Landesregierung ist nicht bekannt, ob Sportvereine aus diesen Gründen Insolvenz anmelden mussten.

Zu Frage 4: Nein, die ordnungsgemäße Verwendung der Haushaltsmittel aus dem Jahr 2009 kann erst nach Abschluss der Maßnahmen und Vorlage der Nachweise, die von den Trägern zu führen sind, geprüft werden.

Vizepräsident Gentzel:

Gibt es Nachfragen aus dem Haus? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Danke, Frau Ministerin. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Mühlbauer, SPD-Fraktion, in der Drucksache 5/357.

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Sicherung der Koordinationsstelle für Fledermausschutz in Thüringen

Der Freistaat Thüringen organisiert seit 1996 sein Artenhilfsprogramm für Fledermäuse mit der Hilfe der Koordinationsstelle für Fledermausschutz. Diese fun-

giert als Mittler und Bindeglied zwischen ehrenamtlichem und behördlichem Naturschutz sowie als Dienstleister zu allen Belangen „rund um die Fledermaus“. Zu ihren Aufgaben gehört es unter anderem, alles verfügbare Fledermauswissen zu erfassen, die Daten in entsprechender Form aufzubereiten und für Planungs-, Forschungs- und Schutzzwecke bereitzustellen bzw. in Entscheidungsprozessen zu beraten. Des Weiteren wurde eine intensive Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wurde die Koordinationsstelle für Fledermausschutz im Jahr 2009 finanziell unterstützt?
2. Wie ist die Koordinationsstelle zurzeit personell besetzt?
3. Ist vonseiten der Landesregierung beabsichtigt, diese im Jahr 2010 weiter finanziell zu unterstützen und wenn ja, in welcher Größenordnung?

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz. Herr Minister Reinholz, Sie haben das Wort.

Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Mühlbauer für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Ja, und zwar mit einer auf das Jahr 2009 berechneten Summe von 180.901,62 €.

Zu Frage 2: Das Personal der Koordinationsstelle besteht aus einem Leiter - einem Diplombiologen -, einem Projektbetreuer - das ist ein Diplomingenieur für Landschaftsplanung - und einer Fachkraft auf einer Dreiviertelanstellung zur Betreuung der Verwaltungsaufgaben und der öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten. Im Rahmen eines von der Koordinationsstelle getragenen und von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt geförderten Projekts - „Förderung der europäischen Zusammenarbeit im Fledermausschutz“ heißt das - wird derzeit ein weiterer Mitarbeiter zur Durchführung des Teilprojekts Hufiland, Quartierbeschaffung für Kleine Hufeisennasen im Saaletal, intern beschäftigt, aber nicht im Rahmen der Finanzierung der Fledermaus-Koordinationsstelle.

(Beifall SPD)

(Zwischenruf Abg. Pelke, SPD:
Das Mausohr ist auch noch ...)

Genau - gibt es aber mehr am Kyffhäuser.

Zu Frage 3: Es ist vorgesehen, die Koordinationsstelle selbstverständlich auch im Jahr 2010 in einer angemessenen Größenordnung weiterhin finanziell zu unterstützen.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage von der Fragestellerin.

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Ist es möglich vonseiten der Landesregierung, die personelle Besetzung der Fledermaus-Stelle zu erweitern? Wie ist Öffentlichkeitsarbeit dort angedacht und wie wird das vonseiten der Landesregierung betrachtet?

Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:

An eine Erweiterung ist im Moment nicht gedacht und die Öffentlichkeitsarbeit wird ja, wie ich sagte, durch die Fachkraft mit erledigt, die im Rahmen einer Dreiviertelstelle dort eingestellt ist.

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Minister. Wir kommen zur Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Berninger von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/373.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Bachelor-Studiengang an der Thüringer Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Fachbereich Polizei!

Der Fachbereich Polizei der Thüringer Fachhochschule für öffentliche Verwaltung hat zum Wintersemester 2009 erstmalig den Studiengang Polizeivollzugsdienst - Bachelor of Arts begonnen. Mit Abschluss des Sommersemesters 2011 wird damit der bisherige Diplomstudiengang endgültig abgelöst. Insbesondere für den letzten Diplomstudiengang ist die Frage nach dem Verfahren im Falle des Nichtbestehens der Zwischen- und Abschlussprüfungen relevant.

Ich frage die Landesregierung:

1. Nach welchem Verfahren wird sichergestellt, dass Studentinnen und Studenten des letzten Diplomstudiengangs im Falle des Nichtbestehens der Zwischen-

oder Abschlussprüfung ihre Prüfungen wiederholen können?

2. Wie werden dabei auftretende Konflikte zwischen den inhaltlichen und strukturellen Unterschieden zwischen Diplomstudiengang und Bachelor-Studiengang aufgelöst?

3. Wie erfolgt eine ausreichende Information der Studentinnen und Studenten über die gewählte Verfahrensweise?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Innenministerium. Herr Innenminister Prof. Dr. Huber, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten! In der Folge der sogenannten Bologna-Erklärung hat sich eine große Zahl der Länder dazu entschieden, die dort definierten Ziele in der Ausbildung auch für den gehobenen Polizeivollzugsdienst umzusetzen. Dem ist auch der Freistaat Thüringen gefolgt und so wurde in der letzten Legislaturperiode entschieden, das bisherige Diplomstudium im Fachbereich Polizei der Thüringer Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in Meiningen aufzugeben und stattdessen einen modular aufgebauten Bachelor-Studiengang einzuführen. Im Gegensatz zu anderen Ländern wurde hierfür ein sehr enger Zeitplan festgelegt. In nur knapp drei Jahren hat man es mit einem kleinen Team geschafft, einen entsprechenden Studiengang zu konzipieren, die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, und erhielt im Sommer letzten Jahres auch für ein Jahr befristet die notwendige Akkreditierung. So konnte das Studium zum 1. Oktober 2009 beginnen. Diese Leistung möchte ich noch einmal hervorheben und den verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an dieser Stelle danken, auch wenn ich persönlich kein besonderer Freund der „Bachelorisierung“ bin.

Nun zur Beantwortung der Mündlichen Anfrage der Frau Abgeordneten Berninger.

Zu Frage 1: Für den letzten Diplomstudiengang sieht eine Übergangsregelung in der neuen Ausbildungs- und Prüfungsordnung vor, dass der Studierende/die Studierende trotz Nichtbestehens der Zwischenbewertung das Studium fortsetzen darf. Bezüglich der das Studium abschließenden Laufbahnprüfung gibt es für den Fall des Nichtbestehens folgende Regelung: Der Studierende/die Studierende bleibt weiterhin an der Fachhochschule, um sich zielgerichtet auf die Wiederholungsprüfung vorbereiten zu können. Hierfür ist in der neuen Ausbildungs- und Prü-

fungsordnung ein Zeitraum von drei Monaten vorgesehen. Die Wiederholungsmöglichkeit ist Ausfluss der Berufsfreiheit und durch die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts festgeschrieben.

Zu Frage 2 verweise ich auf die Antwort zu Frage 1.

Zu Frage 3: Die Studierenden werden umfassend von der Bereichsleitung über diese Regelung informiert.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage der Fragestellerin.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Herr Minister, ich habe Sie jetzt so verstanden, drei Monate haben die Studierenden Zeit, eine Wiederholungsprüfung zu machen. Sind sie währenddessen, beispielsweise nach einer nicht bestandenen Zwischenprüfung, dann schon in den Hauptstudien-gang aufgenommen und wenn ja, gibt es dann nicht Konflikte, wenn sie schon im Hauptstudium lernen sollen und sich aber gleichzeitig nebenher auf die Wiederholungsprüfung vorbereiten müssen?

Zweite Frage: Im Diplomstudiengang war es ursprünglich möglich, das Jahr zu wiederholen, wenn man eine Abschnittsprüfung nicht bestanden hat. Ist das nicht aus Ihrer Sicht eine Benachteiligung bzw. Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes für die Studierenden, die jetzt im letzten Diplomstudiengang sind?

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Ohne dass ich jetzt die Studienordnung vor mir liegen habe, ich kann mir nicht vorstellen, dass man, wenn man die Zulassungsvoraussetzungen nicht bestanden hat oder nicht erfüllt, schon in die nächste Stufe vorrücken kann. Es gibt kein Vorrücken auf Probe. Deswegen gibt es innerhalb von drei Monaten die Wiederholungsmöglichkeit.

Was das Zweite angeht: Aus der Garantie der Berufsfreiheit folgt die Möglichkeit, dass man Prüfungen, die man nicht bestanden hat, jedenfalls einmal wiederholen kann. Diese Möglichkeit ist durch die Übergangsregelungen sichergestellt.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine weitere Nachfrage durch die Abgeordnete Renner.

Abgeordnete Renner, DIE LINKE:

Ich habe eine Frage zu der Wiederholungsmöglichkeit. Ist es möglich, bei Nichtbestehen der Prüfung

von Grund- und Hauptstudium direkt überzuwechseln und dann die Prüfung nachzuschreiben, um nicht Studienzeit im Hauptstudium zu verlieren?

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Entschuldigung, Frau Renner, die Frage habe ich jetzt nicht ganz verstanden.

Abgeordnete Renner, DIE LINKE:

Wenn jetzt jemand wiederholt, dann ist ja die Frage, ob er dann gleich in das Hauptstudium schon wechseln kann, weil das zeitlich ja noch etwas Zeit in Anspruch nimmt, um nicht Zeit zu verlieren, die ihm später dann im Hauptstudium fehlt, wenn er dann die Prüfung besteht.

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Ich habe auf die Antwort von Frau Berninger gerade gesagt, dass ich mir die Regelungen im Einzelnen nicht angeschaut habe bzw. sie nicht auswendig weiß, dass ich mir aber nicht vorstellen kann, dass, wenn die Voraussetzungen für das Vorrücken, das erfolgreiche Bestehen der Zwischenprüfung, nicht erfüllt sind, man auf Probe vorrücken kann. Dass man informell gleichwohl an dem Stoff partizipieren kann, dagegen gibt es keine Einwände.

Vizepräsident Gentzel:

Gibt es außerhalb der Fragestellerin noch eine Frage? Wenn das nicht der Fall ist, danke, Herr Innenminister. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kummer, Fraktion DIE LINKE, in der Drucksache 5/377.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Danke schön, Herr Präsident.

Grundwasseruntersuchungen durch K + S

Die Firma K + S erhielt seitens einer Behörde die Auflage, ein mathematisches Modell der Grundwasserströmungen zu erstellen, um unter anderem die Einflüsse der Versenkung von Kaliabwässern auf Wassernutzer im Deckgebirge einschätzen zu lassen. Mit der Entwicklung des Modells wurde die IHU GmbH Nordhausen beauftragt.

Deshalb frage ich die Landesregierung:

1. Durch welche Behörden und auf welche Weise wurde die Firma K + S zur Erstellung des oben genannten Modells beauftragt?

2. Wie lautete die konkrete Aufgabenstellung, die mit der behördlichen Auflage an die Firma K + S gerichtet wurde?

3. Von wem und wofür sollen die Ergebnisse der Modellberechnungen verwendet werden?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz. Herr Minister Reinholz, Sie haben das Wort.

Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage des Angeordneten Kummer für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Firma K + S wurde vom hessischen Regierungspräsidium in Kassel mit der Erstellung des Modells beauftragt. Die Modellerarbeitung wurde im Rahmen eines Erlaubnisbescheids an K + S aus dem Jahre 2006 gefordert. Hierbei handelt es sich um ein zweidimensionales, numerisch gestütztes Grundwassermodell für den Versenkhorizont Plattendolomit.

Zu Frage 2: Die konkrete Aufgabenstellung ist hier nicht bekannt.

Zu Frage 3: Die Ergebnisse des numerischen Grundwassermodells sollen den zuständigen Behörden in Hessen als eine weitere Entscheidungsgrundlage zur Verfügung stehen. Ziel des Regierungspräsidiums Kassel war es, das hessische Versenkgebiet modellieren zu lassen, um dort die Situation und die ablaufenden Prozesse im Grundwasser möglichst zutreffend darzustellen und um begründete Schlussfolgerungen zur Wassernutzung im Untergrund ziehen zu können. Das zweidimensionale Modell für den Plattendolomit hat die Firma K + S mittlerweile vorgelegt. An dem dreidimensionalen Modell arbeitet K + S derzeit noch. Dieses ist jedoch nicht von den Behörden gefordert worden. Auch die zuständigen Behörden in Thüringen partizipieren von den Ergebnissen, da die geologisch-hydrogeologische Situation im Südraum des Werragebiets unabhängig von administrativen Grenzen in gleicher oder ähnlicher Weise wirksam ist.

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Minister. Es gibt einen Nachfragewunsch von der Abgeordneten Wolf, Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Wolf, DIE LINKE:

Sie haben von dem 2D-Modell, was vorgelegt wurde, gesprochen. Ich gehe davon aus, dass es nicht nur K + S vorgelegt wurde, sondern auch der Landesregierung bekannt ist. In dem Zusammenhang die Nachfrage: Ist es möglich, im Ausschuss da entsprechende Ergebnisse vorgestellt zu bekommen?

Die zweite Nachfrage, die ich in dem Zusammenhang habe: Wie Sie ja sicherlich auch informiert sind, ist derzeit im Werragebiet großräumig die Hubschrauberbefliegung angekündigt worden und wird ja auch durchgeführt, um da magnetisch den Untergrund zu untersuchen. Werden auch da die Ergebnisse der Landesregierung zur Verfügung gestellt und sind sie dann dementsprechend auch für uns zumindest erklärbar? Kann ausgeschlossen werden, dass die Ergebnisse für eine weitere Versenkuntersuchung genutzt werden oder dann zu einer weiteren Versenkung führen über die jetzige Planung hinaus?

Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:

Die dritte Frage, die Sie gestellt haben, kann ich nicht beantworten, sie ist spekulativ. Zu Fragen 1 und 2 werde ich das prüfen lassen, inwieweit wir das im Ausschuss vorstellen können.

Vizepräsident Gentzel:

Abgeordneter Kummer.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Herr Minister, Sie hatten gesagt, dass zweidimensionale Modell liegt vor, für das dreidimensionale Modell gab es keine behördliche Weisung. Daraus wäre zu schlussfolgern, dass die aktuellen Anfragen von K + S an Thüringer Kommunen, ihre Grundwasserbrunnen beproben zu dürfen, nicht mit einer behördlichen Weisung verbunden sind, weil, wenn das Modell vorliegt, dazu keine Untersuchungen mehr notwendig sind. In dem Zusammenhang würde ich Sie fragen wollen, ob denn die Thüringer Kommunen entsprechend der Bitte von K + S folgen müssen oder wenn sie denn Bedenken in dieser Richtung haben, die auch ablehnen können.

Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:

Ich würde im gegenseitigen Interesse und im Interesse der Aufklärung der gesamten Versenkung in der gesamten Problematik Kali + Salz den Kommunen empfehlen, das zuzulassen.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine weitere Nachfrage.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Die Thüringer Landesregierung hatte weitere Versenkungen in Thüringen ausgeschlossen. Aufgrund der Aktivitäten gibt es natürlich Bedenken in den Kommunen, dass es weitere Versenkungen geben könnte. Von der Warte her wollte ich Sie noch mal fragen, Herr Minister: Für Thüringen können trotz aller Aktivitäten und ihrer Ergebnisse weitere Versenkungen in der Gerstunger Mulde ausgeschlossen werden?

Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:

Wir können davon ausgehen, dass es in Thüringen keine weiteren Versenkungen geben wird. Kassel hatte deshalb beauftragt, weil die Versenkung im hessischen Gebiet stattfindet.

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Minister. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, in Drucksache 5/264.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Forschungsfeld Elektromobilität in Thüringen

Nach der aktuellen Untersuchung „E-Mobility 2009“ des Finanzdienstleisters Accenture planen knapp 28 Mio. Deutsche in den nächsten zehn Jahren die Anschaffung eines Elektrofahrzeugs. Allerdings ist die Forschung und Entwicklung im Bereich der Elektromobilität in Deutschland noch nicht so weit vorangeschritten, um dem zu erwartenden Bedarf und den Ansprüchen der Verbraucher gerecht zu werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. An wie vielen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Thüringen wird momentan zum Thema Elektromobilität geforscht?
2. Die Fraunhofer-Gesellschaft hat das Projekt „Systemforschung Elektromobilität“ ins Leben gerufen. Welche Anstrengungen unternimmt oder plant die Landesregierung, um ein Fraunhofer-Institut aus dem Systemverbund in Thüringen anzusiedeln?
3. Welche Pläne hat die Landesregierung, um die Forschung im Bereich Elektromobilität in Thüringen zu fördern, und plant die Landesregierung die Ein-

richtung weiterer Lehrstühle im Bereich der Elektromobilität in Thüringen?

4. Wurden im Jahr 2009 Fördermittel aus einem der Förderprogramme des Freistaats Thüringen für die Förderung von Betrieben im Bereich der Elektromobilität vergeben und wenn ja, in welcher Höhe?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Herr Staatssekretär Prof. Dr. Merten, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:

Vielen Dank. Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten, ich beantworte die Fragen des Abgeordneten Adams namens der Landesregierung wie folgt:

Zunächst zu Frage 1: Betrachtet man alle Wertschöpfungsstufen der Elektromobilität sind neun Einrichtungen auf dem genannten Gebiet tätig.

Zu Frage 2: Im Rahmen des vom Bund geförderten Projektes der Fraunhofer-Gesellschaft „Systemforschung Elektromobilität“ arbeiten derzeit 34 Fraunhofer-Institute zusammen. Die Frage der Umsiedlung oder Neugründung eines Fraunhofer-Instituts stellt sich derzeit nicht. Sie wäre zudem in der gemeinsamen Wissenschaftskonferenz mit dem Bund und den übrigen Ländern zu verhandeln. In dem Fraunhofer-Anwendungszentrum für Systemtechnik, kurz AST, in Ilmenau, ist eine in Thüringen ansässige Fraunhofer-Forschungseinrichtung in der Fraunhofer-Allianz Energie eingebunden. Gemeinsam mit der TU Ilmenau wird ein IuK-Energie-Labor für intelligente Energiesysteme aufgebaut.

Zu Frage 3: Die Landesregierung geht davon aus, dass zukünftig in Thüringen FuE-Verbundprojekte zu Teilsystemen für die Elektromobilität gefördert werden, zu denen im Freistaat wirtschaftliche Bedarfe einerseits und wissenschaftliche Kompetenzen andererseits vorhanden sind. Die Forschungsförderung zum Thema Elektromobilität könnte eine unterstützende Wirkung im Hinblick auf die beschleunigte Markteinführung dieser umweltverträglichen Antriebstechnologien entfalten, da gegenwärtig insbesondere Entwicklungsdefizite bei der Systemkomponente Batterie einer breiteren Markterschließung im Wege stehen. Die Umwelt- und Energietechnik stellt bereits ein ausgewiesenes Schwerpunktfeld der Thüringer Forschungsstrategie dar. Wir werden diesen Schwerpunkt weiter ausbauen. Wir werden zudem ein Leitbild „Energiewelt Thüringen - grüner Motor Deutschlands 2020“ entwickeln. Wir werden schließlich auch einen zusätzlichen Lehrstuhl für er-

neuerbare Energie einrichten.

Zu Frage 4: Mit Zuschussförderprogrammen wurden im Jahr 2009 keine der Elektromobilität zuordenbaren Projekte gefördert. Den Thüringer Innovationspreis 2009 in der Kategorie „Industrie und Material“, dotiert mit 20.000 €, haben die Hörmann IMG GmbH und die GAIA Akkumulatorenwerke GmbH für die Entwicklung des Elektroantriebssystems für Fahrzeuge bis 200 kW erhalten.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt noch Nachfragebedarf vonseiten des Fragestellers.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Zunächst einmal vielen Dank für die ausführliche Beantwortung. Eine Sache bleibt bei mir offen. Zu 1. hatten Sie nur die Zahl genannt, dass es neun sind. Könnten Sie uns nachreichen, welche Forschungsstandorte das sind, das wäre ganz interessant.

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:

Werter Herr Abgeordneter, das werde ich Ihnen sofort präsentieren, da brauchen wir nichts nachzureichen.

Es sind die TU Ilmenau, die FH Nordhausen, FH Erfurt, FH Schmalkalden, FH Jena, FSU Jena, Institut für Photonische Technologien Jena, Fraunhofer-Institut für Angewandte Optik und Feinmechanik, Fraunhofer-Anwendungszentrum für Systemtechnik AST Ilmenau.

Vizepräsident Gentzel:

Ich sehe, es gibt keine weiteren Nachfragen. Danke, Herr Staatssekretär. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/299.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident.

Zinsbeihilferichtlinie

Die Gewährung von Zinsbeihilfen zur Finanzierung von Beiträgen nach Thüringer Kommunalabgabengesetz und von Erschließungsbeiträgen nach Baugesetzbuch erfolgt auch über das Jahr 2009 hinaus. Die entsprechende Richtlinie (veröffentlicht im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 51/2009, Seite 2036 ff.) ist Grundlage für den Anspruch der Gemeinden und Zweckverbände gegenüber dem Land auf Erstattung

der aus der Beitragsstundung von Straßenausbau- und Abwasserbeiträgen resultierenden Zinsaufwendungen. Allerdings ist die Richtlinie auf ein Jahr, folglich bis zum 31. Dezember 2010 befristet, während die bis zum 31. Dezember 2009 wirksame Richtlinie fünf Jahre Gültigkeit besaß.

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen ist die angeführte Richtlinie lediglich auf ein Jahr befristet?

2. Geht die Landesregierung davon aus, dass nach Ablauf des einen Geltungsjahres eine Zinsbeihilfe in diesem Sinne nicht mehr erforderlich ist, und wie begründet sie ihre Position?

3. Beabsichtigt die Landesregierung nach Ablauf dieses Jahres anderweitige und/oder weitergehende Lösungsansätze im kommunalabgabenrechtlichen Beitragsbereich, wenn ja, welche und mit welcher Begründung?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Innenministerium. Herr Minister Prof. Huber, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel beantworte ich für die Landesregierung zu den Fragen 1 bis 3 wie folgt:

Die Geltungsdauer der genannten Zinsbeihilferichtlinie wurde deshalb nur für ein Jahr unverändert verlängert, weil die Prüfung der Möglichkeiten zur Fortentwicklung des Straßenausbaubeitragsrechts, wie wir gestern besprochen haben, noch andauert.

Vizepräsident Gentzel:

Gibt es Nachfragen? Wie zu erwarten, Herr Abgeordneter Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident. Herr Innenminister, die Richtlinie gilt nicht nur für den Bereich Straßenausbau, sondern insbesondere für den Bereich Abwasser. Mit welcher Begründung ist dort eine Befristung auf ein Jahr zunächst nur erfolgt?

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Herr Abgeordneter Kuschel, da sie auch für den Bereich der Straßen gilt, werden wir das Gesamtableau

erst in den Blick nehmen müssen, bevor wir über das weitere Vorgehen entscheiden.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine zweite Nachfrage.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident. Wie viele Mittel sollen denn aus Sicht der Landesregierung für die Zinsbeihilfen im Jahr 2010 in den Entwurf des Landeshaushalts aufgenommen werden?

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Ausreichende Mittel.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Innenminister. Weitere Nachfragen aus der Mitte des Hauses liegen nicht vor. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Leukefeld, Fraktion DIE LINKE, in Drucksache 5/305.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Strukturelle Veränderungen in der Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen mbH

Laut einer Veröffentlichung auf der Homepage der Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen mbH (GFAW) vom 5. Januar 2010 hat diese einige strukturelle Veränderungen vorgenommen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche strukturellen Veränderungen wurden innerhalb der GFAW vorgenommen?
2. Welche neuen Aufgabengebiete wurden der GFAW durch wen auf welcher Grundlage zugeordnet?
3. Wie hat sich die Personalstruktur in der GFAW in den zurückliegenden fünf Jahren verändert?
4. Inwiefern korrespondiert diese strukturelle Veränderung innerhalb der GFAW mit den infolge der Übernahme der Gesellschafterfunktion durch die Thüringer Aufbaubank (TAB) angekündigten Synergieeffekte, wie zum Beispiel Verwaltungsvereinfachung, Veränderungen in der Ablauforganisation in den Stabsbereichen von GFAW und TAB, Abbau von Doppelstrukturen sowie Kosteneinsparung?

Danke.

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie. Herr Minister Machnig, Sie haben das Wort.

Machnig, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie:

Sehr geehrter Herr Präsident, für die Landesregierung beantworte ich die Fragen der Abgeordneten Leukefeld wie folgt:

Ich beginne mit einer Grundsatzbemerkung: Ich halte es für zwingend erforderlich, dass wir in einem bestimmten zeitlichen Abstand immer wieder die Strukturen überprüfen, Strukturen anpassen und Strukturen da verändern, wo sich einfach neue Aufgaben, neue Rahmenbedingungen und Ähnliches ergeben haben. Das halte ich für eine Selbstverständlichkeit, im Übrigen auch für die Aufgabe eines Ministeriums im Hinblick auf den nachgeordneten Bereich.

Zu Frage 1: Die Organisationsstruktur der GFAW wurde zum 01.01.2010 überarbeitet und aufgabenorientiert differenziert. Statt bisher in zwei Abteilungen ist die GFAW nun in vier Abteilungen gegliedert. Stabsstellen wurden aufgelöst und deren Aufgaben organisatorisch eingegliedert. Das halte ich im Übrigen für sinnvoll. Zu viele Stabsstellen führen nicht dazu, dass die eigentliche fachliche Leistung, die erbracht werden muss, wirklich konsequent umgesetzt werden kann. Das heißt, die Rückverlagerung von Stabsstellen in die Organisationseinheiten stärkt die fachliche Aufgabenstellung, die dort erbracht werden muss. Von daher halte ich das für sinnvoll. Dabei wurden die zentralen Aufgaben einerseits und die Querschnittsaufgaben andererseits als eigenständige Abteilung organisiert. Die bislang schwerpunktmäßig in einer Abteilung durchgeführten Aufgaben der Arbeits- und Wirtschaftsförderung werden nun in zwei Fachabteilungen erfüllt. Ungleichgewichte innerhalb der alten Strukturen konnten so behoben und der GFAW eine funktional optimierte Struktur gegeben werden.

Zu Frage 2: Im Zusammenhang mit dieser strukturellen Veränderung zum 01.01.2010 wurden der GFAW keine neuen Aufgaben übertragen.

Zu Frage 3: Bei der GFAW waren von 2004 bis 2009 Mitarbeiter jeweils im Jahresdurchschnitt beschäftigt: 2004 - 200, 2005 - 205, 2006 - 208, 2007 - 197, 2008 - 196, 2009 - 214. Daneben absolvieren bei der GFAW jährlich vier junge Menschen ihre Ausbildung (diese Quote ist eigentlich zu gering).

Zu Frage 4: Infolge der Übernahme der Gesellschafterfunktion durch die Thüringer Aufbaubank wurde bereits eine Reihe von Maßnahmen zur besseren Verzahnung der Gesellschaft mit dem Ziel einer Effizienzsteigerung durchgeführt. Beispielfähig möchte ich hier nur die im Jahr 2008 erfolgte Zusammenlegung der regionalen Servicestellen von TAB und GFAW nennen. Ein weiteres Beispiel ist die Konzentration der aufgrund des Einsatzes von Strukturfondsmitteln erforderlichen Prüf- und Kontrollaufgaben bei der TAB. Die neue Struktur ist ein weiterer Baustein, der zu einer Verwaltungsvereinfachung und damit zu Effizienzgewinnen führt. Die Veränderungen haben eine Dezentralisierung der Bereiche zur Folge, was die Übersichtlichkeit und die Transparenz in der Struktur der GFAW erhöht. Dadurch werden die Informationswege innerhalb der GFAW kürzer, die Ablauforganisationen effizienter und das Risiko von Informationsasymmetrien reduziert. Die GFAW geht davon aus, dass die mit einer neuen Organisationsstruktur verbundenen Effizienzgewinne auch zu einer Kosteneinsparung führen werden. Im Übrigen sind in die strukturellen Veränderungen der GFAW auch Erfahrungen der TAB mit eingeflossen. Dieser Wissens- und Erfahrungstransfer wäre ohne eine Anteilsübertragung nicht möglich gewesen.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt Fragebedarf von der Fragestellerin.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Schönen Dank, Herr Minister, für die Antwort. Ich habe eine Nachfrage. Sie haben gesagt, wenn ich das richtig verstanden habe, die GFAW hat keine neuen Aufgaben bekommen.

Machnig, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie:

Ja.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Sie haben auch die Zahlen der Personalstruktur genannt. Ich beziehe mich jetzt bloß mal auf das Jahr 2008 zu 2009 und wenn ich rechnen kann, wurden 18 neue Stellen geschaffen. Der Volksmund sagt ...

Vizepräsident Gentzel:

Der Volksmund sagt, dass Fragen anders formuliert werden. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie zur Frage kommen würden.

(Heiterkeit und Beifall SPD)

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Ich stelle das um. Ich frage den Minister, ob er mir zustimmen kann, dass neue Stellen geschaffen wurden, um personell aus den Ministerien eine Umsetzung vornehmen zu können? Das sagt nämlich der Volksmund!

Machnig, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie:

Ach, was der Volksmund sagt. Ich kann das auch nicht bestätigen, was Sie hier gerade sagen. Ich weiß nur eines, nämlich dass die GFAW sich bei mir zum Beispiel gemeldet und darum gebeten hat, neue Stellen für die Abwicklung der europäischen Programme zu erbitten. Dieser Bitte bin ich nicht nachgekommen, aber das macht klar, dass es im Bereich der GFAW, auch was die Abarbeitung von bestimmten Anträgen betrifft, durchaus - ich will nicht sagen Engpässe - aber doch erheblichen Bearbeitungsdruck gibt. Die Zahlen finde ich jetzt nicht so außergewöhnlich. Das sind in der Tat 18 Stellen, das finde ich jetzt keine exorbitante Steigerung. Wie gesagt, ich würde dem gern noch einmal nachgehen. Mir ist nicht bekannt, dass dies vor allem aufgrund von Verlagerungen aus dem Ministerium in die GFAW erfolgt ist. Wenn es so wäre, dann muss ich sagen, wäre es schwierig für mich aus einem Grund: Meine Stellensituation ist - freundlich gesagt - bedenklich. Ich habe ein Haus, das in vielen Fragen und in vielen Bereichen nicht so personell ausgestattet ist, wie ich das für erforderlich halten würde. Zum Beispiel bei dem heute Morgen sehr intensiv diskutierten Thema „Energiepolitik“ gibt es erheblichen Bedarf. Ich hoffe, dass wir im Laufe der Legislaturperiode dafür auch eine Regelung finden.

Vizepräsident Gentzel:

Ich sehe keine weiteren Nachfragen und keinen solchen Bedarf aus der Mitte des Hauses. Danke, Herr Minister. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, in der Drucksache 5/312.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Stand der Einrichtung von Breitband-Infrastruktur insbesondere im ländlichen Raum

Der Kollege Blechschmidt hat gestern eine sehr ähnlich gelagerte Anfrage gestellt. Trotzdem hatte ich vor, Herrn Reinholz - er ist aber nicht mehr da - noch einmal damit zu quälen. Ich werde die Aspekte herausgreifen im Sinne der Effizienz, die gestern noch nicht beantwortet worden sind, und werde den Eingangstext auch noch einmal verlesen.

Der Landtag hat in seiner 110. Sitzung am 19. Juni 2009 beschlossen, bis 2012 jeder Thüringer Gemeinde Breitband-Internet mit mindestens zwei Mbit/s zur Verfügung zu stellen.

Bis Januar 2009 wurden in Thüringen keine Mittel aus dem seit Anfang 2008 dafür vorgesehenen Budget der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) abgerufen. Seit Oktober 2009 besteht zusätzlich die Möglichkeit für Gewerbetreibende, in unterversorgten Gebieten (mit weniger als zwei Mbit/s Upload) Mittel nach Maßgabe der Gemeinschaftsaufgabe zur „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ zu erhalten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Von wie vielen Gemeinden auf Basis des angebotenen Fragebogens (absolut und prozentual) liegen ausreichende Informationen vor, um auf dieser Basis den Bedarf an Breitbandversorgung konkret abzuleiten?

2. Die Frage 2 ist gestern beantwortet worden.

3. Ist der Landesregierung bekannt, in welchem Maße und durch welche Maßnahmen andere Bundesländer die Breitbandversorgung gefördert und kofinanzieren haben? Falls ja, zu welchem Prozentsatz haben diese die vorhandenen Mittel ausgeschöpft?

4. Inwieweit ist das im Juni 2009 vom Landtag beschlossene Breitbandberatungszentrum inzwischen arbeitsfähig? Wie viele Kommunen und Unternehmen wurden durch dieses in welcher Art und Weise beraten?

Vizepräsident Gentzel:

Es antwortet für die Landesregierung das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie. Herr Minister Machnig, Sie haben das Wort.

Machnig, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich bin jetzt ein bisschen irritiert, muss ich sagen, denn ich habe hier doch andere Fragen, die mir darüber hinausgehend hier aufgeschrieben worden sind. Deswegen will ich das gern vortragen.

Zu Frage 1: Der Regierung liegen Informationen aus dem Breitbandatlas 2009_2 des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie vor. Dort wird die Versorgung mit Breitband-Internet von mindestens einem Megabit/Sekunde in Thüringen mit 91,97 Prozent bezogen auf Haushalte ausgewiesen - Stand

01.07.2009. Zu Versorgung und Bedarf bezüglich 2 Megabit/Sekunde werden keine Angaben gemacht. Der Fragebogen „Umfrage zur Erfassung der Internetversorgung“ wurde von ca. 180 Gemeinden, also ca. 18 Prozent aller Gemeinden Thüringens, beantwortet. Zu einem großen Teil waren die Fragebögen allerdings unvollständig ausgefüllt, so dass auf dieser Basis der Bedarf an Breitband-Versorgung nicht konkret abzuleiten ist.

Zu Frage 2: Für das Jahr 2009 wurden 17 Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ mit einer Fördersumme von 183.317,86 € beantragt, bewilligt und ausgezahlt. Im gleichen Jahr wurden für 2010 Mittel in Höhe von 155.778,13 € beantragt und bewilligt. Bislang sind keine GAK-Mittel beantragt und bewilligt. Bislang sind keine GAK-Mittel verfallen. Die Richtlinie wird gegenwärtig fortgeschrieben und wird bis 2012 gelten. Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ wurden im Jahr 2009 keine Förderanträge gestellt und somit auch keine Mittel bewilligt.

Zu Frage 3: Andere Bundesländer fördern die Breitband-Versorgung nach unserem Kenntnisstand im Rahmen der Fördermaßnahmen GAK und GRW. In welchem Maße dies in den Bundesländern erfolgt, ist nicht bekannt.

Zu Frage 4: Das vom Landtag beschlossene Breitband-Beratungszentrum wurde im Juli 2009 als Breitbandkompetenzzentrum Thüringen bei der Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen eingerichtet. Es steht den kommunalen Gebietskörperschaften bei allen Schritten der Realisierung einer breitbandigen Infrastruktur zur Seite und bietet Unterstützung in koordinierender, organisatorischer und fachlicher Hinsicht. Das BKT informiert über Breitbandtechnologien, Realisierungs- und Fördermöglichkeiten. Es führt Angebot und Nachfrage zusammen und vermittelt Ansprechpartner. Durch die Benennung von Breitbandpaten als Ansprechpartner für den Breitbandausbau bei den Landkreisen konnte die Unterstützung der Städte und Gemeinden optimiert werden. Die Beratung erfolgt in zahlreichen Einzelgesprächen und Informationsveranstaltungen über die Servicehotline, den Internetauftritt und Druckschriften. In Anbetracht dieses umfangreichen Angebots und der regen Nutzung ist eine statistische Erfassung der einzelnen Beratungsmöglichkeiten nicht möglich.

Vizepräsident Gentzel:

Ich sehe, es gibt keinen weiteren Nachfragebedarf aus der Mitte des Hauses. Danke, Herr Minister. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Renner, Fraktion DIE LINKE, in Drucksache 5/324.

Abgeordnete Renner, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident.

NPD-Heldengedenken für die Angehörigen der Waffen-SS laut Landesregierung „abwegiges Geschwätz“?

Am Volkstrauertag 2009 hatte in Friedrichroda eine von Neonazis durchgeführte Veranstaltung stattgefunden, auf der es laut Bericht der Rechtsextremen im Internet u.a. zu folgenden Verbaläußerungen gekommen ist: „Zum Abschluss wurden die alten Kämpfer in unsere Reihen zurückgerufen ... Ich rufe die gefallenen Soldaten der Waffen-SS - HIER ...“ (Zitat aus Internetbericht). Die Neonazis bezeichneten die Veranstaltung in ihrer Internetberichterstattung ausdrücklich als „Heldengedenken“. Auf dieses Vorkommnis bin ich in meiner Kleinen Anfrage Nr. 101 eingegangen und habe die Landesregierung nach der Bewertung dieses Vorgangs - insbesondere mit Blick auf den Tatbestand des § 130 Abs. 4 Strafgesetzbuch (StGB) - um eine Einschätzung gebeten.

Die Antwort der Landesregierung führte zu der öffentlichen Reaktion des Direktors der Stiftung Gedenkstätte Buchenwald-Mittelbau-Dora, Dr. Volkhard Knigge, wonach die Landesregierung mit ihrer Wertung „die Falschen ermutigt und die Richtigen entmutigt ... Sie liest sich wie eine Beschwichtigung.“ und zu der des Vorsitzenden der Jüdischen Landesgemeinde, Wolfgang Nossen, der sich verärgert über die Landesregierung zeigte und attestierte, dass dies „moralisch nicht in Ordnung“ sei.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Funktion nimmt die Organisation der Waffen-SS unter dem Blickwinkel der historisch-politischen Bewertung nach Auffassung der Thüringer Landesregierung in der Gewalt- und Willkürherrschaft des Nationalsozialismus ein, insbesondere mit Blick auf die von bzw. in diesem System verübten Menschenrechtsverletzungen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit bzw. Menschheit?

2. Inwiefern sind die Sätze „Das in ihm enthaltene unkritische Gedenken an Gefallene der Wehrmacht, der Waffen-SS und des Volkssturms bezieht sich bereits inhaltlich nicht auf die nationalsozialistische Gewalt- und Willkürherrschaft. Der schlichte Bezug zum Nationalsozialismus genügt dafür nicht.“ in der Antwort zur Kleinen Anfrage so zu verstehen, dass die Landesregierung davon ausgeht, dass der Nationalsozialismus nicht per se und als Ganzes, sondern nur in bestimmten Aspekten bzw. Erscheinungsformen eine Gewalt- und Willkürherrschaft war?

3. Wie begründet die Landesregierung ihre Auffassung, dass für die NPD angesichts des dargestellten Verlaufs der als „Heldengedenken“ bezeichneten Versammlung die „Erinnerung an den Verlust des Lebens bei Kampfhandlungen im Zweiten Weltkrieg im Vordergrund“ stehe und nicht die Verherrlichung der an Verbrechen des Nationalsozialismus beteiligten Organisationen?

4. Inwiefern sind die Rahmenbedingungen, in denen Verbalaussagen getätigt werden - insbesondere der Veranstalter, der Veranstaltungsort, die Benennung der Veranstaltung usw. - im Rahmen der Auslegung des § 130 Abs. 4 StGB für die rechtliche Bewertung heranzuziehen?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Innenministerium. Herr Minister Prof. Huber, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten, bevor ich zur Beantwortung der Fragen im Einzelnen komme, ist aus meiner Sicht folgende Vorbemerkung angezeigt: Mit der Erklärung für ein demokratisches, tolerantes und weltoffenes Thüringen hat dieses Hohe Haus zu Beginn der Legislaturperiode zu einer verantwortlichen Politik zum Schutz der freiheitlich-demokratischen Grundordnung aufgerufen. Auch die Landesregierung verurteilt jede Form von Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit und wendet sich gegen alle Bestrebungen, durch die das friedliche Zusammenleben in unserer Gesellschaft gefährdet wird. Dies ändert aber nichts an den rechtsstaatlichen Vorgaben, die die Exekutive auch dann beachten muss, wenn sie sich im Einzelfall mit rechtsextremistischen Kräften auseinandersetzen muss. Das staatliche Einschreiten gegen Aktivitäten des rechten Spektrums kann nur auf der Grundlage der geltenden Gesetze erfolgen. Eine wehrhafte Demokratie zeichnet sich eben auch dadurch aus, dass sie Meinungsäußerungen nicht ahndet, solange diese nicht Straftatbestände erfüllen.

Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Renner beantworte ich nun für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Waffen-SS war am Holocaust und an zahlreichen Kriegsverbrechen beteiligt. Sie fungierte als Werkzeug zur Aufrechterhaltung der nationalsozialistischen Gewalt- und Willkürherrschaft. Daher wurde sie 1946 vom Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg zur verbrecherischen Organisation erklärt.

Zu Frage 2: Auch nach Auffassung der Landesregierung war der Nationalsozialismus per se und als

Ganzes eine Gewalt- und Willkürherrschaft. Bei der Antwort zu Frage 5 der Kleinen Anfrage Nr. 101 ging es jedoch nicht um eine Bewertung des Nationalsozialismus durch die Landesregierung, sondern um die Frage, ob bestimmte Äußerungen den Straftatbestand der Volksverhetzung erfüllen. Allein zur Beantwortung dieser Frage verweist die Antwort zur Kleinen Anfrage auf die Ausführungen des Kommentars von Fischer zum Strafgesetzbuch, 55. Auflage, § 130, Randnummer 34, wonach - ich zitiere wörtlich - „abwegiges Geschwätz über Helden von Wehrmacht und Waffen-SS“ für sich genommen nicht strafbar ist und das insofern - soweit ich es mit meiner etwas zurückliegenden strafrechtlichen Erfahrung beurteilen kann - die herrschende Meinung und die Rechtsprechung wiedergibt. Dies gilt, solange die bloße Verwendung historischer Begriffe aus der Zeit des Nationalsozialismus noch nicht einer Billigung, Verherrlichung oder Rechtfertigung gleichkommt.

Zu Frage 3: Dies legt der Bezug zum Volkstrauertag, an dem die Äußerungen getätigt worden sein sollen, nahe.

Zu Frage 4: Die Rahmenbedingungen sind für die rechtliche Bewertung heranzuziehen, um zu prüfen, ob einzelne Tatbestandsmerkmale des § 130 Abs. 4 Strafgesetzbuch erfüllt sind.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch die Fragestellerin.

Abgeordnete Renner, DIE LINKE:

Vielen Dank, Herr Minister, für Ihre Antwort, insbesondere auch für Ihre einleitenden Worte. Daran würde ich mich anschließen mit der Frage: Wieso haben Sie in der Frage 5 der Kleinen Anfrage auf diesen politisch-moralischen Kontext verzichtet und nur die rein juristische Betrachtung vorgezogen?

Die zweite Frage schließt sich an die Beantwortung zu Frage 3 an. Ich habe gefragt, inwieweit die Einschätzung richtig sei, dass es den Neonazis an diesem Tag nur um das Gedenken an die Verstorbenen gehe und nicht darum, die Tradition des NS-Heldengedenkens fortzusetzen. Würden Sie mir dann zustimmen, auch zu sagen, wenn am 1. Mai Neonazis marschieren, geht es ihnen vornehmlich um die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und nicht um sozialdemagogische Hetze von Rechts? Ich glaube, man muss so eine Betrachtung schon von dem Tag loslösen.

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Frau Abgeordnete Renner, die Landesregierung hat in ihrer Gesamtheit ihre Fragen so verstanden, dass

es um eine juristische Bewertung dieser Äußerung geht. Wir haben zwar auch moralische Positionen, aber so hatten wir Ihre Anfrage nicht verstanden.

Was Ihre zweite Nachfrage angeht, so hängt es von den Gegebenheiten des Einzelfalls ab. Natürlich kann auch der Tatbestand der Volksverhetzung für Äußerungen am 1. Mai durch rechtsextremistische Kräfte erfüllt werden.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt keinen weiteren Fragebedarf aus der Mitte des Hauses. Danke, Herr Minister. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Wolf, Fraktion DIE LINKE, in der Drucksache 5/345.

Abgeordnete Wolf, DIE LINKE:

Herzlichen Dank.

Öffentliche Tagungen kommunaler Ausschüsse

In Eisenach tagten in einigen Fällen die Ausschüsse für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Kultur sowie der Ausschuss für Bau, Verkehr und Umwelt gemeinsam. In der letzten gemeinsamen Sitzung wurde über die geplante Bautätigkeit im Areal „Tor zur Stadt“ informiert. Daraus wird sichtbar, dass es sich um einen Inhalt handelt, welcher keiner besonderen Geheimhaltung bedarf. Der Oberbürgermeister Doht führte auf den Antrag, diese Sitzung öffentlich stattfinden zu lassen, aus, dass dies die Kommunalordnung verbiete. Nicht öffentliche Ausschüsse hätten per Gesetz nicht die Möglichkeit, die Öffentlichkeit zu beschließen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Teilt die Landesregierung die Rechtsauffassung, dass es nicht möglich ist, einen üblicherweise nicht öffentlich tagenden kommunalen Ausschuss öffentlich beraten zu lassen?

2. Wenn Frage 1 mit Ja beantwortet wird: Trifft dies auch zu, wenn keinerlei Beschlüsse gefasst werden sollen oder der Inhalt üblicherweise öffentlich ist, zum Beispiel der Bebauungsplan?

3. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass ein Ladungsfehler vorliegt, wenn ein nicht öffentlich eingeladenen Ausschuss zu Sitzungsbeginn die Öffentlichkeit beschließen würde?

4. Teilt die Landesregierung die Rechtsauffassung, dass bei der gemeinsamen Sitzung eines nicht öffentlich mit einem öffentlich tagenden Ausschuss prinzipiell von der Nichtöffentlichkeit auszugehen ist, unabhängig von der Tagesordnung, und wie ist es

nach Ansicht der Landesregierung möglich, in einem solchen Fall gemeinsame Sitzungen öffentlich durchzuführen?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Thüringer Innenministerium. Herr Innenminister Prof. Dr. Huber, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten, eine Bewertung des in der Vorbemerkung mitgeteilten Sachverhalts obliegt dem Landesverwaltungsamt als zuständiger Rechtsaufsichtsbehörde. Das Landesverwaltungsamt war mit dem konkreten Fall nicht befasst. Die Ausführungen zu den im Einzelnen angesprochenen Fragestellungen zur Anwendung des Öffentlichkeitsgrundsatzes beschränken sich deshalb auf die allgemeine Rechtslage.

Zu den Fragen 1 und 2: Nach § 40 der Thüringer Kommunalordnung sind Sitzungen des Gemeinderats öffentlich, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder das berechtigte Interesse Einzelner entgegenstehen. Über den Ausschluss der Öffentlichkeit wird in nicht öffentlicher Sitzung beraten und entschieden. Das Öffentlichkeitsgebot findet nach § 43 Abs. 1 Satz 4 Thüringer Kommunalordnung grundsätzlich auch auf Ausschüsse, die der Gemeinderat gebildet hat, Anwendung. Eine Ausnahme von diesem Grundsatz sind die Sitzungen vorberatender Ausschüsse, die keine Beschlüsse fassen. Die Beratungen dieser Ausschüsse sind nach § 43 Abs. 2 Satz 3 Thüringer Kommunalordnung ausnahmslos nicht öffentlich. Mit dieser Regelung wird bezweckt, umstrittene Fragen völlig offen und vor fremden Einflüssen geschützt erörtern zu können. Der Öffentlichkeitsgrundsatz wird dadurch gewahrt, dass die Beratungsgegenstände ohnehin noch von einem beschließenden Ausschuss oder dem Gemeinderat beraten oder entschieden werden müssen. Nach § 26 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung regelt die Geschäftsordnung Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben der Ausschüsse. In der Geschäftsordnung kann geregelt werden, dass Ausschüsse sowohl vorberatend als auch beschließend tätig sind, also eine Doppelfunktion haben. Das setzt indes voraus, dass die jeweiligen Aufgabenbereiche klar bestimmt sind. Vor diesem Hintergrund wären die Fragen 1 und 2 dann mit Ja zu beantworten, wenn es sich bei dem hier bezeichneten, üblicherweise nicht öffentlich tagenden kommunalen Ausschuss um einen vorberatenden Ausschuss im Sinne des § 43 Abs. 1 Satz 3 Thüringer Kommunalordnung handelte.

Zu Frage 3: Nach § 35 Abs. 6 Thüringer Kommunalordnung sind Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung vor der Sitzung ortsüblich bekannt zu machen. Für die Tagesordnung nicht öffentlicher Sitzungen gilt dies nur insoweit, als dadurch der Zweck der Nichtöffentlichkeit nicht gefährdet wird. Eine Herstellung der Öffentlichkeit nach Sitzungsbeginn durch Beschluss ist rechtlich und tatsächlich nicht möglich, weil die öffentliche Bekanntmachung fehlen würde.

Zu Frage 4: Eine gemeinsame Sitzung eines vorberatenden, also stets nicht öffentlich tagenden Ausschusses mit einem beschließenden, also grundsätzlich öffentlich tagenden Ausschuss wäre nur dann möglich, wenn in einer bestimmten Angelegenheit auch die Beratung des beschließenden Ausschusses aus Gründen des Wohls der Allgemeinheit oder des berechtigten Interesses Einzelner in nicht öffentlicher Sitzung erfolgen müsste.

Abschließend weise ich darauf hin, dass sich die Mitglieder des Stadtrats mit der Bitte um Rat und Unterstützung zur konkreten Fallgestaltung an die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde wenden können.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt Nachfragebedarf. Herr Abgeordneter Meyer.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Minister, hätte der zu Recht nicht öffentlich tagende vorberatende Ausschuss die Möglichkeit gehabt, im Rahmen einer Anhörung oder einer Informationsveranstaltung öffentlich über diese Frage zu debattieren?

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Die Thüringer Kommunalordnung sieht, wie ich vorgetragen habe, vor, dass nicht öffentlich tagende Ausschüsse grundsätzlich und ausnahmslos nicht öffentlich zu tagen haben.

(Beifall CDU)

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Darf ich die Frage konkretisieren? Ich habe ja nicht gesagt, dass es eine Tagung des Ausschusses gewesen wäre, sondern die Mitglieder des Ausschusses hätten an einer Informationsveranstaltung teilgenommen zu diesem Tagesordnungspunkt.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Dann ist es doch kein Ausschuss mehr.)

Das habe ich auch nicht behauptet.

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Nach meinem Verständnis der Thüringer Kommunalordnung, Herr Abgeordneter, gibt es entweder die Möglichkeit, dass der Ausschuss im Rahmen seiner Aufgaben und Einrichtung für den Gemeinderat tätig wird, dann gelten die Bestimmungen der Thüringer Kommunalordnung oder die Angehörigen des Ausschusses werden informal in anderem Kontext tätig, dann gelten die Bestimmungen der Thüringer Kommunalordnung grundsätzlich nicht.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt keine weiteren Nachfragen. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Untermann von der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/348.

Abgeordneter Untermann, FDP:

Straßenbau A 71 und Umgehungsstraßen im Raum Landkreis Sömmerda

Seit fast sieben Jahren endet die A 71 bei Sömmerda im Nichts. Der gesamte Verkehr in Richtung Norden (Hamburg-Hannover-Bremen) quält sich auf der B 4 durch die Ortschaften und Straßenbiegungen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann wird an der A 71 in Richtung Heldrungen weitergebaut?
2. Wann ist die Fertigstellung geplant? Es gab da schon mal ein paar vage Vorstellungen, aber da wurde ja nichts mehr gesagt.
3. Wann steht die Umgehungsstraße für Gebesee und Straußfurt auf dem Plan oder steht die überhaupt noch auf dem Plan?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr. Herr Minister Carius, Sie haben das Wort.

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Abgeordneter Untermann, natürlich steht bei uns ganz vieles auf dem Plan, da wird auch nichts runtergenommen. Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Untermann beantworte ich für die Thü-

ringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Der Baubeginn für den letzten, noch nicht begonnenen Abschnitt der A 71 von der Anschlussstelle Sömmerda bis zur provisorischen Anbindung an die Bundesstraße B 85 wird voraussichtlich im Frühjahr 2010 erfolgen. Und um weiteren Nachfragen vorzubeugen: Herr Untermann, Sie werden natürlich eingeladen.

Zu Frage 2: Die Fertigstellung der A 71 von Sömmerda bis zur A 38 soll bis Ende 2012 erfolgen.

Zu Frage 3: Für die Ortsumgehungen Gebesee und Straußfurt im Zuge der Bundesstraße B 4 wird derzeit an der Linienplanung gearbeitet.

Vizepräsident Gentzel:

Ich sehe keine Nachfragen aus der Mitte des Hauses. Danke, Herr Minister. Aufgrund der kurzen und bündigen Beantwortung kommen wir heute auch noch zur letzten Mündlichen Anfrage, die wir auf der Tagesordnung haben. Ich rufe auf den Abgeordneten Hauboldt von der Fraktion DIE LINKE mit seiner Mündlichen Anfrage in der Drucksache 5/374.

Abgeordneter Hauboldt, DIE LINKE:

Sehr geehrter Herr Präsident!

Neubau einer Justizvollzugsanstalt in Altenburg

(Unruhe im Hause)

Vizepräsident Gentzel:

Vielleicht kommen wir dazu, auch bei der letzten Mündlichen Anfrage den Fragesteller seine Frage hier ordentlich formulieren zu lassen.

Abgeordneter Hauboldt, DIE LINKE:

Danke schön, ich fange noch einmal von vorn an.

Neubau einer Justizvollzugsanstalt in Altenburg

Aus aktuellen Medienberichten (zum Beispiel MDR vom 21. Januar 2010) ist zu entnehmen, dass Michael Wolf, Oberbürgermeister von Altenburg, zur Debatte stellt, dass der von der Thüringer Landesregierung seit längerem in Aussicht gestellte Neubau einer Justizvollzugsanstalt (JVA) in Thüringen doch in Altenburg errichtet werden könnte. Der Oberbürgermeister verweist darauf, dass es in der ostthüringischen Kreisstadt auch schon einen entsprechenden Bebauungsplan gebe, da sich die Stadt schon in der Vergangenheit als Standort für eine JVA beworben habe, aber damals nicht zum Zuge

gekommen sei und deshalb im Jahr 2000 der Bebauungsplan „auf Eis gelegt“ worden sei.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchem Zeitrahmen beabsichtigt die Landesregierung, ihre Ankündigung des Neubaus einer JVA in Ostthüringen umzusetzen?

2. Nach welchen Kriterien soll der Standort ausgewählt werden bzw. nach welchen Kriterien sind welche potenziellen Standorte schon ausgewählt worden?

3. Aus welchen Gründen war Altenburg bei der vom Oberbürgermeister angesprochenen Standortentscheidung in der Vergangenheit nicht zum Zuge gekommen?

4. In welcher Höhe plant die Landesregierung, Haushaltsmittel für einen solchen JVA-Neubau in den Haushaltsentwurf für 2010 einzustellen?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Justizministerium. Herr Staatssekretär Prof. Herz, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Herz, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Hauboldt beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Nach der Koalitionsvereinbarung wird der Neubau einer Justizvollzugsanstalt bis zum Ende dieser Legislaturperiode angestrebt. Wörtlich heißt es in der Koalitionsvereinbarung unter Nummer 22, Justizvollzug, zweiter Gliederungspunkt, ich möchte das noch einmal zitieren: „Die Koalitionsparteien streben neben der Fertigstellung der Jugendstrafanstalt Arnstadt-Rudisleben den Neubau einer Justizvollzugsanstalt in Ostthüringen in dieser Legislaturperiode an.“

Zu Frage 2: Es gelten bei der Standortauswahl grundsätzlich vor allem folgende Kriterien: Verkehrsanbindung, Infrastruktur, die Akzeptanz in der Bevölkerung, die bauliche Eignung des Geländes sowie die Erschließungskosten. Eine abschließende Entscheidung zum Standort der neuen JVA ist von der Landesregierung noch nicht getroffen worden.

Zu Frage 3: Aus vollzuglichen Gesichtspunkten, insbesondere wegen des baulichen Zustandes der Jugendstrafanstalt Ichttershausen, wurde der Neubau einer zentralen Jugendstrafanstalt in Mittelthüringen

vorgezogen. Die Festlegung auf den zentralen Standort Arnstadt-Rudisleben und nicht auf einen Standort in Altenburg erfolgte dabei aus logistischen und damit verbundenen vollzuglichen und wirtschaftlichen Überlegungen.

Zu Frage 4: Etwaige Planungskosten werden aus der Haushaltsstelle im Einzelplan 18 Kapitel 25 Titel 758 01, dem sogenannten Vorarbeitstitel, finanziert. Wegen der für den Bau einer Justizvollzugsanstalt erforderlichen sehr umfangreichen Planungen, die sich über einen längeren Zeitraum hinziehen werden, wird es im Jahr 2010 noch zu keiner Bautätigkeit kommen. Mittel für den Bau der JVA wurden daher in den Haushaltsentwurf 2010 nicht eingestellt.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch den Fragesteller.

Abgeordneter Hauboldt, DIE LINKE:

Herr Staatssekretär, allerjüngsten Pressemitteilungen zum geplanten Neubau der JVA in Altenburg war zu entnehmen, dass der Oberbürgermeister für den Standort wirbt mit Argumenten wie Infrastruktur, Anträge für Dienstleistungen, Handwerk und Gewerbe. Aber der Landrat spricht wiederum von einem Negativimage für die Region. Sehen Sie in der unterschiedlichen Wertung der politischen Entscheidungsträger der Region eine Gefahr für den Neubau in Altenburg bzw. ist die Landesregierung daran interessiert, das vermeintliche Negativimage zu entkräften?

Prof. Dr. Herz, Staatssekretär:

Zunächst einmal ist eine Entscheidung für diesen Standort noch nicht gefallen, das ist noch in der Diskussion. Zum Zweiten glaube ich nicht, dass in den letzten Jahren der Bau von Justizvollzugsanstalten noch ein negatives Image hat. Ich kann insoweit die Bemerkungen des Landrats nicht nachvollziehen. Auch die historischen Anmerkungen, die er in seinen Äußerungen macht, glaube ich, entbehren jeder Grundlage. Der Bau von Justizvollzugsanstalten wird heute sehr stark auch unter strukturellen Gesichtspunkten gesehen als Vorteil für die Region.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine weitere Nachfrage durch Abgeordnete Frau Dr. Klaubert.

Abgeordnete Dr. Klaubert, DIE LINKE:

Eigentlich habe ich noch viel mehr. Ich würde gern zwei stellen. Die Planungsunterlagen, die vor 2000

angefertigt worden sind, sind die Ihnen bekannt und werden sie bei den neuen Planungsunterlagen mit berücksichtigt?

Die zweite Frage: Gab es in Ihrem Haus Vorgespräche seitens der verantwortlichen Verwaltungsspitzen aus dem Altenburger Land in der Angelegenheit Justizvollzugsanstalt Altenburg?

Prof. Dr. Herz, Staatssekretär:

Die Planungsunterlagen sind mir nicht im Detail, aber doch in ihren Grundzügen bekannt, soweit einige der Elemente übernommen werden können. Falls es zu so einer Entscheidung kommt, könnte das natürlich berücksichtigt werden. Das hängt dann sehr von den konkreten Planungen ab. Eine Jugendvollzugsanstalt, die damals dort geplant war, und eine allgemeine Justizvollzugsanstalt sind grundsätzlich auch planerisch anders zu gestalten.

Die letzte Frage: Von solchen Gesprächen ist mir nichts bekannt.

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Staatssekretär. Ich sehe keinen weiteren Nachfragebedarf. Wir haben damit alle Mündlichen Anfragen abgearbeitet. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Da wir damit auch die Tagesordnung des Plenums abgearbeitet haben, schließe ich dieses Plenum.

Wir treffen uns wieder zur nächsten Plenarsitzung am 24., 25., 26. Februar im Jahr 2010. Ich wünsche Ihnen einen schönen Nachhauseweg, einen schönen Feierabend.

E n d e d e r S i t z u n g : 14.17 Uhr